

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



PI. 14/18
17.02.11

18. Sitzung

am 17. Februar 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 15.30 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert
(B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1431		
Änderung der Tagesordnung	1431		
Begrüßung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes, Herrn Prof. Dr. Rixecker	1432		
1. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 14/406)	1432		
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	1432		
2. Vereidigung des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes	1432		
Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Belegschafts- beziehungsweise Landesbeteiligungen zur Standortsicherung saarländischer Betriebe“	1433		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1433		
Abg. Wegner (CDU).....	1434		
Abg. Roth (SPD).....	1435		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1436		
Abg. Hans (CDU).....	1437		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1438		
Abg. Schmitt (FDP).....	1439		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1439		
Minister Dr. Hartmann.....	1440		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1442		
Abg. Kuhn-Theis (CDU).....	1443		
Minister Dr. Hartmann.....	1444		
3. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 14/400 - neu)	1445		
4. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 14/401 - neu)	1445		
Abg. Schmitt (CDU) zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 14/400 - neu - und 14/401 - neu.....	1445		
Abg. Ries (SPD).....	1447		
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1448		
Abg. Kühn (FDP).....	1449		
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	1449		
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/400 - neu -, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	1450		
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/401 - neu -, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	1450		
5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Staatsangehörigkeits- und dem Personenstandsrecht (Drucksache 14/397)	1450		
Minister Toscani zur Begründung.....	1450		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	1451		
6. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (VgnStG) (Drucksache 14/403)	1451		
Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung.....	1451		
Abg. Hans (CDU).....	1452		
Abg. Pauluhn (SPD).....	1454		
Abg. Jochem (FDP).....	1455		
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	1457		

Minister Toscani.....	1458	Abg. Hinschberger (FDP).....	1468
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1459	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	1470
7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule (Drucksache 14/315)	1459	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜ-NE).....	1471
(Erste Lesung: 15. Sitz. v. 18. Nov. 2010)		Minister Rauber.....	1473
Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	1459	Abstimmung, Annahme des Antrages	1475
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1460	11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Landtag des Saarlandes weist die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen erhobene Forderung nach Kürzung des Finanzausgleichs zurück (Drucksache 14/399)	1475
8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes und beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/343)	1460	Abg. Jost (SPD) zur Begründung.....	1475
(Erste Lesung: 17. Sitz. v. 19. Jan. 2011)		Abg. Schmitt (CDU).....	1477
Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	1460	Abg. Hinschberger (FDP).....	1479
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1460	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1480
Unterbrechung der Sitzung	1460	Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	1480
9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 14/314)	1460	Minister Jacoby.....	1481
(Erste Lesung: 15. Sitz. v. 18. Nov. 2010)		Abstimmung, Annahme des Antrages	1483
Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter...	1460	Präsident Ley:	
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1461	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 18. Landtagssitzung.	
10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 30. August 2009 (Drucksache 14/404)	1461	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 18. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. Heib (CDU) zur Begründung.....	1461	Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über- eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, die Änderung der saarlän- dischen Verfassung und des Saarländischen Besol- dungsgesetzes betreffend, wegen des Sachzusam- menhangs zu verbinden. Erhebt sich hiergegen Wi- derspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so ver- fahren. Zwischenzeitlich sind die Oppositionsfraktio- nen den Gesetzentwürfen beigetreten. Die Ge- setzentwürfe liegen uns nunmehr als Drucksache 14/400 - neu - und 14/401 - neu - vor.	
Abg. Theis (CDU).....	1462		
Abg. Rehlinger (SPD).....	1465		

(Präsident Ley)

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Aussprache zu dem Thema „Belegschafts- beziehungsweise Landesbeteiligungen zur Standortsicherung saarländischer Betriebe“ durchzuführen. Wie es gute Tradition in diesem Hause ist, schlage ich vor, zunächst die Wahl eines Mitglieds oder eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes sowie die anschließende Vereidigung beider durchzuführen. Danach sollten wir die Aktuelle Stunde durchführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich sehr herzlich auf unseren Zuschauerrängen den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Prof. Dr. Rixecker.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 14/406)

Herr Prof. Dr. Günter Ellscheid hat mit Schreiben vom 01. Februar 2011 sein Amt als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes niedergelegt. Damit ist die Wahl eines Mitglieds erforderlich geworden. Am 19. April 2011 endet die Amtszeit des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes Herrn Thomas Caspar. Damit wird auch hier eine Neuwahl erforderlich.

Nach Art. 96 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags gewählt.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat die Richterin am Arbeitsgericht Kerstin Herrmann als Mitglied, die SPD-Landtagsfraktion Herrn Thomas Caspar als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes vorgeschlagen.

Das Landtagspräsidium ist am 15. Februar 2011 übereingekommen, Ihnen diese Wahlvorschläge zu unterbreiten, die uns als Drucksache 14/406 vorliegen. Ich darf zur Wahl noch auf Folgendes hinweisen. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in die Wahlkabine im Raum 30 zu begeben - das ist von den Abgeordneten aus gesehen der Raum vorne rechts -, wo Ihnen zwei Wahlzettel mit Umschlag ausgehändigt werden. Die Wahlzettel sind in der Wahlkabine auszufüllen und in dem Umschlag in die

Urne hier vorne vor der Regierungsbank einzuwerfen. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist. Ich darf nun die Schriftführerinnen bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführerinnen rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Präsident Ley:

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe damit die Stimmabgabe und bitte die Schriftführerinnen, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis bekannt, zunächst für Frau Richterin Kerstin Herrmann. Es wurden 51 Stimmen abgegeben. Davon waren 48 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Für Herrn Richter Thomas Caspar wurden ebenfalls 51 Stimmen abgegeben, davon 46 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und vier Enthaltungen. Damit sind mit dem erforderlichen Quorum von Zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages - das wären 34 gewesen - Frau Kerstin Hermann zum Mitglied und Herr Thomas Caspar zum stellvertretenden Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes gewählt.

Frau Kerstin Hermann und Herr Thomas Caspar, da Sie sich schriftlich vor Ihrer Wahl bereit erklärt haben, Mitglied beziehungsweise stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes zu werden, gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. - Das ist so.

Ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aussprechen und bei dieser Gelegenheit auch dem ausgeschiedenen Verfassungsrichter Prof. Dr. Günter Ellscheid für seine langjährige Mitwirkung im Verfassungsgerichtshof danken.

Wir kämen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vereidigung des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Deshalb kommen wir jetzt zur Vereidigung. Ich bitte Frau Kerstin Herrmann und Herrn Thomas Caspar, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Präsident Ley)

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich bitte Sie nun, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu erheben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ Es ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten.

Frau Herrmann:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

Herr Caspar:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Herr Caspar:

Danke schön.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Wir kommen dann zu der von der Landtagsfraktion DIE LINKE beantragten Aktuellen Aussprache zum Thema:

„Belegschafts- beziehungsweise Landesbeteiligungen zur Standortsicherung saarländischer Betriebe“

In der Aktuellen Aussprache beträgt die Redezeit fünf Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten; dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt. Anträge zur Sache können nicht gestellt werden.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einiger Zeit haben wir die Nachricht erhalten, dass die Probleme bei Halberg Guss insofern bewältigt werden können, als sich ein niederlän-

discher Investor bereit erklärt hat, in den Betrieb zu investieren. Das ist auf den ersten Blick natürlich eine erfreuliche Nachricht. Wir haben noch ein weiteres großes Unternehmen, von dem wir hoffen, dass eine ökonomische Lösung gefunden wird: SaarGummi. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Wir müssen nämlich damit rechnen, dass demnächst über eine Investorengruppe oder einen Investor entschieden wird.

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass es in der jetzigen Wirtschaftsordnung natürlich erfreulich ist, wenn sich Investoren bereifinden, in Betriebe zu investieren, auch in solche, die in Konkurs gegangen sind. Auf der anderen Seite befinden wir uns in einer Zeit, die sich gegenüber früheren Zeiten deutlich verändert hat. Wir befinden uns in einer Ära, die allgemein als Finanzkapitalismus bezeichnet wird, in einer Ära, in der immer mehr sogenannte Finanzinvestoren Betriebe übernehmen - in der Regel kreditfinanziert, also mit sogenannten großen Hebeln - und sie dann nach relativ überschaubarer Frist wieder aufgeben oder weiterveräußern. Dies ist ein neuer Sachverhalt, auf den auch eine Landespolitik reagieren muss. Deswegen ist auf der einen Seite das Interesse der Investoren zu sehen. Auf der anderen Seite ist aber auch das Interesse der Belegschaft zu beachten, und für meine Fraktion möchte ich sagen, dass für uns dieses Interesse im Vordergrund steht. Und so sehr es auf der einen Seite immer richtig ist, auch die Rahmendaten für Investoren im Auge zu haben, so ist auf der anderen Seite nicht zu bestreiten, dass es wünschenswert wäre, auch die längerfristigen Interessen der Belegschaft in den Blick zu nehmen.

Die Frage ist nun: Wie kann man in einer Zeit, in der Finanzinvestoren in immer stärkerer Form Betriebe übernehmen, die Interessen der Belegschaften garantieren, und wer hat eigentlich ein vorrangiges Interesse daran, den saarländischen Standort zu erhalten? Ich denke, das ganze Haus könnte zustimmen, wenn wir feststellen, dass niemand ein stärkeres Interesse daran hat, den saarländischen Standort zu erhalten, als die Belegschaft selbst. Es ist klar - dies können wir weltweit beobachten -, dass Finanzinvestoren zunächst daran interessiert sind, Gewinne zu erwirtschaften, aber das können sie überall. Diese Absicht ist nicht standortgebunden. Daher lautet die Kernfrage, wie man das Standortinteresse durchsetzen kann. Da sind wir der Auffassung, dass es zwei Instrumente gibt, um das Standortinteresse längerfristig zu sichern. Das eine, von uns bevorzugte Instrument ist die Belegschaftsbeteiligung, das andere die Landesbeteiligung.

Nun weiß ich, dass solche Vorschläge lange Zeit verpönt waren, aber aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre lade ich doch dazu ein, noch einmal darüber nachzudenken, ob diese Instrumente nicht

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

einen neuen Ansatz regionaler Strukturpolitik darstellen. Schließlich leben wir hier an der Saar ja nicht in irgendwo, sondern wir haben bereits Erfahrungen mit solchen Instrumenten. Das bekannteste Beispiel ist Saarstahl. Dort war der klassische Fall gegeben, dass die Anteilseigner nicht Finanzinvestoren waren, sondern bekannte Unternehmerfamilien oder Unternehmen wie Otto Wolff, die Röchling-Familie, die Arbed und später auch Usinor Sacilor. Wir haben gesehen, dass diese Anteilseigner ihre eigenen Interessen verfolgen, dass sie sich unmittelbar dann, wenn beispielsweise ökonomische Daten aus ihrer Sicht nicht mehr stimmen, zurückziehen und die Betriebe ihrem Schicksal überlassen. Wir haben auch gesehen, dass insbesondere dann, wenn die Konjunktur zurückgeht und der Wettbewerb sich verschärft, die jeweiligen Anteilseigner zunächst einmal die eigenen Standorte stärken. So war es auch klar abgemacht im Fall des Konkurses von Saarstahl. Die Anteilseigner hatten bereits einzelne Sparten des Werkes unter sich aufgeteilt, aber die saarländische Landespolitik hat im Verein mit den Gewerkschaften dieses Spiel durchkreuzt.

Wir meinen, dass dieses Beispiel Folgendes zeigt: Wenn man daran interessiert ist, Standorte längerfristig zu erhalten, sind Belegschafts- oder Landesbeteiligungen der richtige Ansatz. Und ein weiterer Hinweis: Es ist nachgewiesen, dass in den letzten 20 Jahren, in der Ära des Finanzkapitalismus, die Investitionstätigkeit und auch die Innovationsgeschwindigkeit deutlich zurückgegangen sind. Wiederum am Beispiel der Stahlindustrie können wir sehen, dass dann, wenn keine privaten Anteilseigner Geld herausziehen, die Investitionsrate pro Kopf im Vergleich zum Wettbewerb zunimmt und längerfristig auch die Innovationsgeschwindigkeit größer wird. Fazit also: Die klassischen Interessen, sowohl die Investitionsraten als auch die Innovationsgeschwindigkeit zu erhöhen, sprechen für eine Belegschafts- beziehungsweise Landesbeteiligung. Ganz entscheidend ist jedoch, dass zuallererst die jeweilige Belegschaft daran interessiert ist, den Betrieb und den Standort zu erhalten. Deshalb plädieren wir dafür, dieses Instrument bei SaarGummi und weiteren ähnlich gelagerten Fällen anzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ein bisschen schade, dass wir ein so wichtiges Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde in Fünfminutentakten debattieren. Mir wäre lieber gewesen, wir hätten hierzu einen ordentlichen

Antrag gehabt und uns im Detail über die Dinge unterhalten. Das wäre sehr viel besser und vor allen Dingen nicht effektgeladen gewesen, wie es jetzt bei dieser Debatte den Anschein hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir stellen einen gemeinsamen Antrag.)

Vom Grundsatz her gebe ich Ihnen natürlich recht, Herr Kollege Lafontaine. Niemand von uns hier im Haus ist gegen Arbeitnehmerbeteiligungen an Unternehmen. Wir führen hier ja eine ähnliche Debatte wie die, die wir über den Haushalt des Wirtschaftsministeriums geführt haben, als wir über Ihren Antrag auf Einrichtung eines Saarlandfonds diskutiert haben. Von daher gibt es in diesem Bereich keinen Dissens. Wo Arbeitnehmerbeteiligung möglich ist, sollten wir sie fördern und nach vorne bringen. Das ist mit Sicherheit ein Weg, den wir alle gehen wollen und den wir alle für richtig halten. Trotzdem halte ich die Arbeitnehmerbeteiligung für sehr problematisch. Sie werden Schwierigkeiten haben, bei SaarGummi Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu anzuhalten oder bei ihnen dafür zu werben, sich an diesem Unternehmen, das in Insolvenz ist und große Probleme hat, zu beteiligen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden große Probleme haben, ihr Geld dort zu investieren. Deshalb ist es genau der richtige Weg, den diese Landesregierung geht.

Sie haben die positive Entwicklung bei Halberg erwähnt. Sie ist ein Beispiel dafür, wie man es richtig macht. Wir haben dort - lassen Sie mich das von dieser Stelle aus sagen - hervorragende Insolvenzverwalter gehabt, die die Dinge in Ruhe, sachbezogen und ordentlich über ein Jahr begleitet haben, die die Auswahl von neuen Investoren vorgenommen haben und dann den richtigen Weg gegangen sind. Wir haben dort einen Erfolg zu verbuchen. Ich möchte den Insolvenzverwaltern, vor allem aber auch dem Betriebsrat und der Arbeitnehmerschaft ein Lob aussprechen. Ich möchte auch dem in jeder Phase begleitenden Wirtschaftsministerium ein Lob geben. Denn ohne diese Begleitung wäre das alles nicht so gut gelungen. Ich glaube, das ist der Weg, den wir bei SaarGummi gehen müssen. Schauen Sie sich das bisherige Prozedere an und in welcher Art und Weise die ersten 40 Investoren ausgewählt worden sind, von denen jetzt noch fünf verblieben sind. Da kann ich nur sagen, es gibt auch dort klare Anzeichen, dass wir den richtigen Weg gehen.

Lassen Sie mich grundsätzlich sagen, der bessere Unternehmer ist nie der Staat. Sie haben eben das Beispiel von Saarstahl gebracht. Sie wissen, dass der damalige Hauptanteilseigner das Saarland war. Die Politik zeigte sich überrascht, als die Firma plötzlich Insolvenz anmelden musste. Das politische und das wirtschaftliche Engagement sollte man wirklich strikt trennen. Der bessere Unternehmer ist nie

(Abg. Wegner (CDU))

der Staat. Der bessere Unternehmer ist immer der gewinnorientierte und mit eigenem Risiko haftende Unternehmer. Das ist die Leitlinie der sozialen Marktwirtschaft. Das muss man von dieser Stelle aus deutlich sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wo wollen Sie sich denn strategisch oder institutionell beteiligen? Machen wir es bei ZF, Bosch oder Michelin? Woher wissen wir denn, in welchem wirtschaftlichen Bereich die nächsten Probleme auftreten werden? Wer wird dort sitzen? Werden wird dort irgendwelche Regierungsdirektoren hinsetzen? Werden wir den Wirtschaftsminister und seine Staatssekretäre veranlassen, in diese Gremien zu gehen? - Man sollte die Aufgaben also ordentlich voneinander trennen. Man sollte die Dinge nach der Kompetenz ordnen. Die Politik hat für die Rahmenbegleitung und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu sorgen. Wir haben in diesem Land Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die flexibel und leistungsorientiert sind. Darauf kann das Saarland sehr stolz sein. Darauf können wir aufbauen. Das ist der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das Thema leider nur kursiv streifen, weil fünf Minuten dem Thema nicht angemessen sind. Ich stelle zunächst mit einer gewissen Freude fest, dass die bisherigen beiden Redner, die aus unterschiedlichen politischen Richtungen kommen, die Belegschaften hoch gelobt haben. Das ist mehr als richtig. Die standortsichernden Anker bei allen in Not geratenen Betrieben, insbesondere auch bei den aktuellen Insolvenzen, waren und sind die Belegschaften, die Betriebsräte und auch die Gewerkschaften. Ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön, denn sie müssen derzeit sehr viel aushalten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich setze zunächst einmal voraus, dass in diesem Hause Einigkeit darüber besteht, dass alle Parteien die Landesregierung auffordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um möglichst jeden Arbeitsplatz im Saarland zu erhalten, ob es jetzt bei Halberg Guss, SaarGummi, bei der Deutschen Telekom, die ebenfalls Schwierigkeiten hat, oder bei irgendeinem anderen Unternehmen ist.

Ich möchte nicht zu sehr auf die Einzelfälle eingehen. In der Kürze der Zeit ist das auch nicht möglich.

Ich bin auch der Auffassung, dass eine zu breite Debatte in diesem Hause mit einer relativen Oberflächlichkeit unter Umständen sogar kontraproduktiv sein kann. Man muss aufpassen, denn solche Verhandlungssituationen sind sehr diffizil. Deshalb muss man mit diesen Themen mit spitzen Fingern umgehen. Meine Informationen sind derzeit die, dass sowohl die Insolvenz bei Halberg Guss als auch das Insolvenzverfahren bei SaarGummi - auch was die Sicht der Belegschaft betrifft, um das sehr deutlich zu sagen - auf gutem Weg zu sein scheinen. Man muss aber vorsichtig sein. Es ist erst getan, wenn es getan ist. Beim Unternehmen SaarGummi, wie öffentlich berichtet wurde, gibt es wohl einige Investoren, die angeblich keinen Finanzinvestoren sein sollen. Es heißt, SaarGummi in Büschfeld solle das Leitwerk für die gesamte SaarGummi-Gruppe bleiben. Die bisher kolportierten Zahlen des Personalabbaus seien Horrorzahlen und so weiter. Das hört sich alles recht gut an, man muss aber trotzdem vorsichtig sein.

Das Instrument von Belegschafts- und Landesbeteiligungen ist eigentlich ein recht altes, das allerdings sehr wenig genutzt wird. Ich will einmal das Instrument der Belegschaftsbeteiligung kurz beleuchten. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, das in Deutschland unterdurchschnittlich genutzt wurde. Es stellen sich kurz angerissen folgende Fragen: Werden Anteile - in welcher Rechtsform auch immer - draufgelegt oder wird mit Lohn und Einkommen verrechnet? Wie ist die Risikoabsicherung, zum Beispiel auch in Krisenzeiten? Leider muss man feststellen, dass Belegschaftsbeteiligungen, die ich unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich begrüße, kein Allheilmittel sind, um Schwierigkeiten in Betrieben vorzubeugen. Ich könnte auf einen großen Medienbetrieb im Saarland hinweisen, wo es dies gibt, wo aber trotzdem abgebaut und outgesourct wird. Die Rechtsform entscheidet, wie man es im Detail regelt.

Eine Landesbeteiligung ist jetzt schon möglich. Es ist also kein Teufelszeug. Nach § 65 der Landeshaushaltsordnung - das wissen Regierung und Parlamentarier - ist das möglich. Wir werden über Beteiligungsberichte informiert. Wir erfahren den Sachstand. Die Frage, die sich dabei für mich stellt, ist folgende: Ist in solch diffizilen Situationen eine Landesbeteiligung überhaupt der Wunsch der Belegschaften und Gewerkschaften? Eine Landesbeteiligung kann je nach Ausrichtung der Landesregierung natürlich im Interesse der Belegschaft sein, unter Umständen aber auch nicht. Man muss also etwas vorsichtig sein.

Wie ist es außerdem mit dem, was das Land leisten kann? Man kann es nicht auf diese beiden Unternehmen begrenzen. Was wäre in anderen Fällen? Bei Sakthi hat man zum Beispiel gar nicht darüber

(Abg. Roth (SPD))

gesprächen. Wie ist die Risikoabsicherung? Wie sind die Mitnahmeeffekte? Ein Problem könnte in den jetzigen Verhandlungen natürlich entstehen, wenn Investoren, die uns zuhören, sagen, wir warten ab, bis das Land mehr Geld drauflegt. Es gibt also viele Fragezeichen. Wie ist insbesondere die Grenzziehung? Das ist für mich nicht ganz klar. Wir sind uns in der Frage des Schutzes vor Finanzinvestoren, vor Heuschrecken einig. Mein abschließender Appell lautet also, alles zu tun, was möglich ist, aber immer das Primat der Gewerkschaften und der Betriebsräte zu beachten. Wenn sie uns rufen, sollten wir es tun. Wir sollten uns aber nicht selbst rufen. - Danke.

(Beifall von der SPD und bei den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden in dieser Aktuellen Stunde über drei Themenkomplexe, über den Themenkomplex SaarGummi und Halberg Guss, über den Themenkomplex Mitarbeiterbeteiligung und über den Themenkomplex Landesbeteiligung.

Es geht um zwei wichtige Unternehmen am Standort Saarland: SaarGummi und Halberg Guss. Halberg Guss scheint auf gutem Wege zu sein, aus der Krise heraus. SaarGummi aber befindet sich weiterhin in Insolvenz und das macht uns allen hier in diesem Hause große Sorgen. Die Debatte darüber haben wir aber schon im November geführt. Eigentlich ist seit November nichts Neues geschehen, über das wir hier debattieren könnten. Trotzdem hat die LINKE dieses Thema heute beantragt, also reden wir noch einmal darüber.

Grundsätzlich muss gesagt werden, keiner wünscht sich eine Insolvenz in einem Unternehmen, aber wenn sie eintritt - das gilt auch für SaarGummi -, muss man sie auch als Chance begreifen in der Hoffnung, dass daraus wieder etwas Positives entsteht. Dass dies geschehen kann, haben große saarländische Unternehmen, insbesondere im Bereich der Stahlindustrie, bewiesen. Die Insolvenz muss deshalb als Chance gesehen werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, für den Standort, aber auch für die ganze Region. Die Landesregierung - das muss man insbesondere dem Wirtschaftsministerium zugestehen - hat die bisherige Insolvenz mit allen Möglichkeiten begleitet, die rechtlich zur Verfügung stehen.

Zu diskutieren sind jetzt in der heutigen, kurzen Debatte die Vorschläge der LINKEN betreffend Mitar-

beiterbeteiligung und Landesbeteiligung. Eines muss man offen sagen: Beides sind im konkreten Fall keine Lösungen. Mitarbeiterbeteiligung, für die wir uns grundsätzlich aussprechen - nicht, dass hier ein falscher Zungenschlag hineinkommt -, ist zunächst einmal eine positive Angelegenheit. Allerdings muss man sich ernsthaft die Frage stellen, was denn eine solche Mitarbeiterbeteiligung im konkreten Fall einer Insolvenz bringt. Sie bringt für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst einmal nur zusätzliche Risiken und Gefahren. Zu dem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes - sollte das Unternehmen den Sprung nicht schaffen - kommt nämlich noch hinzu, dass das eingesetzte Kapital der Menschen in den Unternehmen ebenfalls dem Risiko ausgesetzt ist, verloren zu gehen. Das kann im konkreten Falle nicht gewollt und nicht gewünscht sein.

Die positiven Aspekte einer Mitarbeiterbeteiligung - höhere Motivation, zusätzliches Einkommen der Mitarbeiterschaft durch Gewinne aus der Mitarbeiterbeteiligung oder eine bessere Altersversorgung - treten kurzfristig nicht ein, sie können kurzfristig gar nicht eintreten. Es tritt nur ein höheres Risiko ein, und das kann nicht Sinn und Zweck der Veranstaltung sein.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Man muss im konkreten Fall auch die Frage stellen, ob eine Mitarbeiterbeteiligung eine höhere Motivation der Belegschaft bringt. Im Prinzip schon, aber im konkreten Falle wurde uns von allen Beteiligten gesagt: An der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SaarGummi hängt es nicht, die ist sehr hoch. Das wurde uns auch vor einigen Monaten in einem direkten Gespräch mit der Belegschaftsvertretung von SaarGummi bestätigt. Daran liegt es also nicht. Auch die Bindung des Personals an den Standort ist vorhanden und sehr hoch. Ergo, Mitarbeiterbeteiligung ist vom Grundsatz her eine gute Sache, sehr wünschenswert, aber ein Lösungsansatz im Fall SaarGummi ist wirklich nicht zu erkennen.

Der zweite Vorschlag der LINKEN ist die Landesbeteiligung. Das Saarland hat - das habe ich eingangs bereits gesagt - alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die es ausschöpfen kann. Die EU-Beihilfekontrolle macht sehr enge Vorgaben. Man muss auch grundsätzlich sagen, der Staat ist kein guter Unternehmer. Das ist Allgemeingut. Dass der Staat im gewerblichen Bereich unternehmerisch tätig wird, muss man mit vielen Fragezeichen versehen. Das muss man in der Diskussion trennen von Unternehmensformen, bei denen es um die Daseinsvorsorge geht. Dort gibt es ja Staatsbeteiligung, dort muss man das auch anders betrachten, dort macht sie teilweise wirklich Sinn, aber nicht in diesem Bereich der originären Privatwirtschaft.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Hinzu kommt, dass das Saarland vor dem Hintergrund der Schuldsituation, die wir haben, überhaupt keinen finanziellen Spielraum hat, eine größere Landesbeteiligung einzugehen. Vor allen Dingen müsste die Frage geklärt werden - -

Präsident Ley:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja, ich komme zum Ende. Vor allen Dingen müsste prinzipiell die Frage geklärt werden: Bei welchen Unternehmen beteiligt sich das Land in welchem Maße? Das führt nur zu Ungerechtigkeiten, denn Sie können dort keine Grenze ziehen, so groß kann der finanzielle Rahmen gar nicht sein. Letztendlich würde man das zu sehr ausweiten. Am Ende der ganzen Diskussion stünde der Staatsbankrott, das Land würde darüber pleitegehen. Das kann keiner ernsthaft wollen. Deshalb ist das für uns keine Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine, Sie haben eben in Ihrem Beitrag sehr stark auf das Unternehmen SaarGummi in Büschfeld abgezielt, insbesondere auf das aktuell laufende Insolvenzverfahren. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass das Unternehmen SaarGummi nicht nur insgesamt für die Saarländische Wirtschaft im Automotive-Sektor eine tragende Säule darstellt, sondern insbesondere für die Region im Hochwald auch ein sehr wichtiger Arbeitgeber ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch aus diesem Haus dem Unternehmen und der Belegschaft des Unternehmens die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Die saarländische Landesregierung hat im Falle SaarGummi bei dem anstehenden Insolvenzverfahren ihre Hausaufgaben gemacht.

(Vereinzelt Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Das zeigt sich am regelmäßigen Kontakt mit der Belegschaft, das zeigt sich aber auch an Maßnahmen, die getroffen wurden, wie zum Beispiel die Übernahme einer Bürgschaft oder auch der Ankauf des Grundstückes, auf dem das Unternehmen in Büschfeld steht, durch die Saarland Bau und Boden.

Wie ist die Situation aktuell? Im laufenden Insolvenzverfahren stellen sich derzeit zwei Möglichkeiten dar. Es ist denkbar, dass das Unternehmen als Ganzes veräußert wird. Es ist aber auch denkbar, dass Teilbereiche des Unternehmens an neue Investoren veräußert werden. Da wir aber wissen - aus Gesprächen mit der ehemaligen Unternehmensführung, mit dem Insolvenzverwalter, mit der Belegschaft -, dass einzelne Teile des Unternehmens nicht tragfähig genug sind, um diese gesondert zu betreiben, muss der Veräußerung des Unternehmens als Ganzes Vorrang gegeben werden. Hier habe ich Vertrauen, dass das beauftragte Unternehmen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die weltweit durchaus einen sehr guten Ruf hat, in der Lage ist und die Kompetenz hat, dieses Veräußerungsverfahren durchzuführen, dass es eine bessere Kompetenz hat als wir hier in diesem Hause.

Dieses Unternehmen hat Erfahrung, international, vor allem aber auch in ähnlich gelagerten Fällen, ja sogar in Fällen, in denen Wettbewerber von SaarGummi betroffen sind. Deshalb glaube ich, dass das generelle Misstrauen, dass Sie an dieser Stelle formulieren - latent gegenüber dem beauftragten Unternehmen, aber auch gegenüber allen möglichen infrage kommenden Investoren -, fehl am Platze ist. Ich bin dem Kollegen Eugen Roth sehr dankbar, dass er deutlich gesagt hat, dass wir in dieser Debatte mit Fingerspitzengefühl herangehen müssen, um den aktuell laufenden Verhandlungen nicht zu schaden. Ich bin der Überzeugung, dass gerade nach den negativen Erfahrungen, die wir mit dem Investor gemacht haben, der die Firma SaarGummi betrieben hat, es jetzt wichtig ist, alle Chancen zu nutzen, die sich aus dem aktuell laufenden Insolvenzverfahren ergeben.

Es gibt ja bereits erste Erfolge. Wir haben festgestellt, dass die Kunden an dem Unternehmen SaarGummi festhalten. Die haben gesagt: Jawohl, lasst uns gemeinsam schauen, dass ein Käufer für das Unternehmen gefunden wird, lasst uns sehen, dass diese innovative, gute Produktpalette weiterentwickelt werden kann. Die wissen, dass in Büschfeld eine motivierte Belegschaft am Werk ist. Die sind genau wie wir der Auffassung, dass der Standort Büschfeld der Kernstandort des Unternehmens ist, den es auch zu erhalten gilt.

Kollege Bernd Wegener hat es gesagt: Es ist eine erste Auswahl getroffen worden. Es waren ursprünglich 15 Unternehmen, die in die nähere Auswahl kamen. Das sind alles Investoren, die aus dem Bereich Automotive kommen. Das sind keine Finanzjongleure, sondern das sind Unternehmen, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie in der Lage sind, das Unternehmen nach vorne zu bringen.

Aus unserer Sicht gibt es zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keine Veranlassung, darüber nachzuden-

(Abg. Hans (CDU))

ken, Landesbeteiligungen ins Gespräch zu bringen. Es gibt auch überhaupt keinen Anlass dafür, jetzt darüber nachzudenken, Belegschaftsbeteiligungen ins Gespräch zu bringen. Darüber kann man grundsätzlich reden, aber erst dann, wenn ein Investor gefunden ist. Und das muss natürlich auf freiwilliger Basis geschehen, denn eine Mitarbeiterbeteiligung kann nur dann erfolgreich sein, wenn dies von den Mitarbeitern auch gewünscht ist. Das darf nicht erzwungen werden. Da müssen Sie uns schon genauer sagen, was Sie sich unter dem vorstellen, was Sie eben hier vorgetragen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion steht seit Langem in einem engen Kontakt mit dem Unternehmen SaarGummi, dem dortigen Betriebsrat und der Belegschaft. Insofern waren wir zunächst schon etwas überrascht, als am Montag dieser Tagesordnungspunkt angekündigt worden ist. Dies galt vor allem für die Begründung. Wir haben uns gefragt, ob wir in den letzten Tagen vielleicht etwas über Diskussionen zu den Themen Landesbeteiligungen oder Belegschaftsbeteiligungen nicht mitbekommen haben. Wir haben uns natürlich sofort erkundigt und festgestellt, es gibt im Moment vor Ort gar keine aktuelle Diskussion zu diesen Themen. Insofern kann man nur zu dem Schluss kommen, dass es heute in erster Linie gar nicht um dieses Unternehmen und seine Nöte geht, sondern darum, ein Thema zu besetzen beziehungsweise eine politische Inszenierung vorzunehmen. Das ist zulässig - selbstverständlich -, aber es birgt auch die Gefahr, dass man Politikverdrossenheit schafft, wenn man Themen aufgreift und Erwartungen weckt, die unter Umständen gar nicht erfüllt werden können oder ein gutes Stück an den konkreten Themen, die vor Ort diskutiert werden, vorbeigehen.

Grundsätzlich haben wir überhaupt nichts gegen Landesbeteiligungen, sondern wir sagen an vielen Stellen ja zu Landesbeteiligungen, beispielsweise wenn es darum geht, ein Unternehmen und die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu retten. Wir sind sehr wohl für Landesbeteiligungen, zum Beispiel wenn es darum geht, dass wir als Saarland unsere regionalwirtschaftliche Verantwortung wahren wollen. Es gibt Situationen, wo der Markt versagt. Es gibt Unternehmen, die sich am Markt auch in Zukunft behaupten können, die aber - aus welchen Gründen auch immer - keine Investoren finden. Dann ist es eine gute Sache, wenn der Staat einspringt und langfristig

oder für eine Übergangszeit für das Überleben des Unternehmens und der dortigen Arbeitsplätze sorgt.

Wir sind auch generell der Auffassung, dass es an vielen Stellen Sinn macht, wenn die öffentliche Hand als Unternehmer aktiv ist. Hier unterscheiden wir uns von dem, was die Kollegen von der CDU gesagt haben, und auch von dem, was der Kollege von den GRÜNEN gesagt hat. In der Daseinsvorsorge, bei der Energieversorgung, im Bereich der Energieversorgung, bei Krankenhäusern und im Verkehr können Land oder Kommunen gute Unternehmer sein. Von daher haben wir an diesem Punkt überhaupt keine ideologischen Bedenken, sondern es geht darum, wie man entsprechende Aufgabenstellungen für unser Land am besten löst.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn es aber um die Frage spezieller Landesbeteiligungen geht, dann ist es notwendig, dass man im Einzelfall entscheidet, dass man überlegt, was der Staat überhaupt leisten kann, damit er sich weder finanziell überfordert noch an zu vielen Stellen als Unternehmer tätig wird, möglicherweise auch in Bereichen, wo die Kompetenzen fehlen. Natürlich kann man hier die Frage stellen, wo fängt man an, wo hört man auf. Auch viele kleine Handwerker werden fragen, hilft das Land mir denn, wenn ich in eine Krise komme. Und man darf nicht vergessen, dass es auch andere Instrumente gibt, beispielsweise Bürgschaften, die das Land zur Verfügung hat und die in der Vergangenheit an vielen Stellen auch schon eingesetzt worden sind.

Ich will darauf hinweisen, dass wir auch Probleme haben, uns hier offensiv einzubringen, was das EU-Recht und das Wettbewerbsrecht betrifft. Aus meiner Sicht kann man darüber in Europa eine offensive Diskussion führen. Mir gefällt es auch nicht, dass Europa in erster Linie ein Europa der Märkte und des Wettbewerbs ist, wo die Arbeitnehmer an vielen Stellen zu kurz kommen. Wir können hier gerne eine Diskussion in Richtung Europa führen, aber wir müssen auch sehen, welche Beschränkungen wir jetzt haben.

Zu der Frage einer Belegschaftsbeteiligung sagen wir grundsätzlich ja. Hier kann ich mich dem anschließen, was der Kollege Eugen Roth schon gesagt hat. Das ist eine Entscheidung, die in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die die Betriebsräte und die Gewerkschaften treffen müssen. Und die brauchen keine Belehrungen oder Hinweise von uns, beispielsweise dergestalt, dass wir sie auffordern, eine Belegschaftsbeteiligung zu machen. Wenn sie das wollen, werden sie das selber formulieren, und wenn sie in dieser Angelegenheit Hilfe brauchen, dann werden sie sie auch bekommen. Aber wir wären nicht gut beraten, das von dieser Stelle aus zu tun.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Was die Situation bei SaarGummi betrifft, so gibt es im Moment Anlass zur Hoffnung. Wir haben gute Chancen, den Erhalt der Gruppe zu sichern. Büschfeld soll Leitwerk bleiben. Was das Wichtigste ist: Wir brauchen ordentliche Investoren, keine Finanzinvestoren. Wir brauchen Investoren, die dort lange bleiben wollen, die das Werk erhalten wollen, die Innovation organisieren wollen und die die Arbeitsplätze langfristig sicher machen. Dafür brauchen wir jetzt vor Ort in erster Linie einmal Ruhe und nicht so viele, die sich von außen dort einmischen und sich profilieren wollen. Deshalb meine Bitte: Lassen wir die in Büschfeld an der Lösung ihrer Probleme arbeiten. Sie sind auf einem guten Weg. Wir sollten da keine Unruhe schüren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Christian Schmitt.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sinn der Aktuellen Stunde erschließt sich mir heute zwar nicht, weil wir keinen aktuellen konkreten Fall haben, bei dem wir über Unternehmensbeteiligung reden müssten, aber nichtsdestotrotz möchte ich für die FDP-Fraktion doch einige Dinge klarstellen. Grundsätzlich ist es so, dass die FDP Mitarbeiterbeteiligungen positiv gegenübersteht. Wir waren auch die Partei, die das 1971 in den Freiburger Thesen als erste Partei aufgeschrieben hat und die sich konkret dafür eingesetzt hat.

Was wir dabei nicht vergessen dürfen, ist allerdings das Risiko von Unternehmensbeteiligungen. Gerade bei insolventen Unternehmen besteht das Risiko, auch die Schulden mitzunehmen. Unternehmensbeteiligung hört sich immer gut an, im positiven Sinne, wenn man Gewinne schreibt, aber man darf auch die negativen Folgen nicht ausblenden.

Was man auch nicht vergessen darf, ist die Frage, wie die Motivation der Belegschaft ist, wenn man 1.000 Mitarbeiter hat. Der Einzelne, der in der Produktion steht, hat da nur ganz geringen Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen. Ob die Mitarbeitermotivation dann wirklich steigt, ist zumindest fraglich. Wenn man das will, muss man ein funktionierendes Instrument der Mitarbeiterbeteiligung schaffen. Und das kann nicht nur das einfache Betiligen am Kapital des Unternehmens sein. Viel wichtiger und bedeutsamer ist es, Unternehmer und Manager zu finden, die Verantwortungsbewusstsein haben. Man muss das frühzeitig schulen, aber man muss in der Gesellschaft auch eine Atmosphäre schaffen, die das Management des Unternehmens in die Verantwortung und auch in die Haftung nimmt. Hierzu

wurde vonseiten der Bundesregierung auch schon einiges unternommen. Hieran gilt es zu arbeiten, denn das ist der richtige Weg.

Staatsbeteiligungen, wie sie hier gepriesen werden, sind keine Alternative. Dass der Staat kein guter Unternehmer ist, zeigt sich auch im Bankensektor, den man so in Misskredit gebracht hat. Es sind nämlich zum größten Teil die Landesbanken, die wirtschaftliche Probleme haben. Hier hat der Staat an erster Stelle mitgespielt und hier zeigt sich, dass der Staat kein besserer Unternehmer ist. Der beste Unternehmer ist der Selbstständige, der für seine Mitarbeiter und den Erfolg seines Unternehmens selbst in der Verantwortung steht. Im aktuellen Fall ist die Mitarbeiterbeteiligung ohnehin das völlig falsche Instrument. Die Vorredner haben das bereits erläutert. Deshalb möchte ich darauf auch nicht eingehen. Ich bitte aber zukünftig, wenn man eine Aktuelle Stunde aufruft, ein Thema zu benennen, das auch aktuell ist. - Vielen Dank!

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist sich die Regierungskoalition nicht so ganz einig, ob nun eine Aktuelle Stunde notwendig ist oder nicht. Von einigen wurde das bestritten. Herr Hans hingegen hat darauf aufmerksam gemacht, dass wir bei SaarGummi in einer entscheidenden Phase sind und die Belegschaft daran interessiert ist, dass auch die Politik für ihre Interessen eintritt. Und aus eben diesem Grunde ist diese Aktuelle Stunde durchaus geboten. SaarGummi befindet sich nun einmal gerade in einer Phase, in der es darum geht, die Investoren auszusuchen.

(Sprechen auf der Regierungsbank.)

Sie können gerne dazwischenreden, es wird deswegen nicht richtiger, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der LINKEN.)

Natürlich haben wir uns im Vorfeld auch erkundigt. Gestern noch habe ich mit dem Betriebsratsvorsitzenden von SaarGummi, Arno Dühr, telefoniert, der ausgesprochen dankbar dafür ist, dass wir dieses Thema auch hier in die Politik einbringen. Man hat dort nach wie vor Sorge, dass letztlich doch ein Finanzinvestor das Sagen haben könnte. Die Belegschaft möchte aber eine Lösung, die nachhaltig den Standort und die Arbeitsplätze sichert. Angesichts der Erfahrungen, die gerade SaarGummi und die dortige Belegschaft mit den Finanzinvestoren gemacht haben, ist es umso notwendiger, eine Lösung zu finden, die das in jedem Fall ausschließt.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte Ihnen auch sagen - vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt -, dass mit Blick auf die Lösung bei Halberg Guss, von der wir alle hoffen, dass sie auch wirklich trägt, sowohl seitens des Betriebsrates als auch seitens der Gewerkschaft bedauert wurde, dass es zu der angestrebten Beteiligung der Belegschaft und/oder des Landes nicht gekommen ist. Man sah darin die Möglichkeit einer Garantie für eine langfristige Sicherung dieses Unternehmens.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich will jetzt auch gar nicht über verschiedene Eigentumsformen philosophieren - dafür reicht die Zeit auch gar nicht -, ich möchte aber doch, Herr Wegner, darauf hinweisen, dass ZF und Bosch Stiftungen sind. Daher greifen bei diesen Unternehmen ein Stück weit anders gelagerte unternehmenspolitische Überlegungen.

Ich komme nun aber zur Frage, warum es eine Beteiligung geben sollte, sei es die Beteiligung des Landes, sei es die der Belegschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Es ist ja keineswegs so, dass bislang keine Landesmittel eingesetzt worden wären. Bei SaarGummi sind erhebliche Mittel eingesetzt worden; ich glaube, das kann nicht bestritten werden. Es geht aber eben auch darum, wie diese Landesmittel eingesetzt werden, ob damit auch solche Beteiligungen des Landes oder der Belegschaft ermöglicht werden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig!)

Lassen Sie mich einmal auf die Belegschaftsbeteiligung eingehen. Natürlich gibt es verschiedene Formen der Belegschaftsbeteiligung. Es gibt die Beteiligung, wie sie insbesondere das Mitarbeiterbeteiligungsgesetz favorisiert. Dabei geht es eher um individuellen Vermögenszuwachs, Motivation und Ähnliches. Darum geht es im vorliegenden Fall aber nicht. Es geht vielmehr darum, über eine Mitarbeiterbeteiligung, die auch entsprechend gestaltet werden muss, die Unternehmenspolitik zu beeinflussen. Die Belegschaft soll also ein Stück weit Anteilseigner werden, und das, etwa in Form einer Mitarbeitergesellschaft, gar nicht individuell. Man begrenzt das Risiko, indem man Beteiligung und Einkommen entkoppelt, die Beteiligung also nicht an die Einkommensentwicklung anbindet, sondern andere Formen, für die es zahlreiche Beispiele gibt, anwendet.

Meine Damen und Herren, es geht um die Beeinflussung der Unternehmenspolitik. Dafür gibt es zwei unterschiedliche Ansätze. Im Fall der Finanzinvestoren werden die Unternehmen zugespitzt betrachtet als Finanzinvestition, die eine möglichst hohe Rendite in möglichst kurzer Zeit abwerfen soll, wobei Beschäftigte und Standorte keine Rolle spielen. Uns

hingegen geht es bei der Belegschaftsbeteiligung und auch bei der Landesbeteiligung darum, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmenspolitik zu ermöglichen, die sich dadurch auszeichnet, dass im Mittelpunkt ihres Interesses die Beschäftigten und die Arbeit, das Wirken der Beschäftigten stehen. Das Unternehmen wird also begriffen als ein Wertschöpfungsprozess, bei dem die Beschäftigten im Mittelpunkt stehen und bei dem deren Potenziale entwickelt werden. Die Beschäftigten waren ja auch in der Krise immer der Garant dafür, dass ein Unternehmen weitergeführt worden ist. Es gilt, diese Interessen der Belegschaft aufzugreifen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es geht bei der nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unternehmenspolitik auch um die Rücksichtnahme auf Standorte und die Beschäftigten. An dieser Stelle verknüpft sich diese Geschichte mit der Regionalpolitik. Das ist auch der Punkt, den die Landespolitik mit großem Interesse betrachten muss. Es geht uns um eine solche Politik, und die wird durch eine solche Beteiligung ermöglicht. Das ist Sinn und Zweck dieser Politik, und das ist auch aktuell im Fall von SaarGummi geboten. So muss auch die Maxime der Landesregierung lauten, wenn sie bei Unternehmen in Krisenfällen hilft: Es gilt zu garantieren, dass wir eine wirklich langfristige Sicherung haben, die einerseits die Interessen der Beschäftigten und andererseits die Interessen des Landes berücksichtigt. Darum, meine Damen und Herren, geht es. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Koalition ist sich hinsichtlich der Fragestellung dieser Aktuellen Stunde keineswegs uneinig. Lassen Sie mich dazu zwei, drei Sätze grundsätzlicher Art sagen. Es gibt keinen aktuellen Bezug, insoweit wird die Geschäftsordnung ausgehebelt. Wenn nun aber hier über dieses Thema gesprochen werden soll, so können wir gerne darüber reden. Und wenn Sie der Meinung sind, dass das in Form einer Aktuellen Stunde geschehen soll, unterhalten wir uns auch in Form einer Aktuellen Stunde darüber. Ob das die richtige Form ist? Sie haben sie gewählt. Diese Form kann man kritisieren. Wir tun das, weil sie einen Fünf-Minuten-Stakkato-Takt vorgibt und das Ganze auch rechtlich ein wenig zweifelhaft ist. Aber nun, wenn Sie das wünschen, so sind wir natürlich gerne bereit, darüber zu reden. Das steht völlig außer Frage.

(Minister Dr. Hartmann)

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Beschäftigten sind uns das wert!)

Ich möchte mich insbesondere bei Eugen Roth ganz herzlich bedanken, da er die Dinge ausgesprochen abgewogen auf den Punkt gebracht hat. Es ist so, dass wir bei SaarGummi und bei Halberg Guss insgesamt auf einem guten Wege sind. Das Ende der Entwicklung ist aber noch nicht zu 100 Prozent klar. Es gibt einen gewissen Bereich der Unsicherheit. Wir hoffen aber nach wie vor, dass es dort in die richtige Richtung geht. Lassen Sie mich daher noch einmal ganz konkret auf die beiden hier angesprochenen Punkte eingehen, auf das Thema Mitarbeiterbeteiligung und auf das Thema Landesbeteiligung.

Grundsätzlich ist es so - das möchte ich auch noch einmal erwähnen mit Blick auf den Aspekt, den Kollege Bierbaum eingebracht hat -, dass von niemandem in diesem Hause die Mitarbeiterbeteiligung irgendwie kritisiert wird.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Aha!?)

Alle sind dafür offen. Die alte Landesregierung hat, um auch das noch einmal zu erwähnen, diesbezüglich umfangreiche Maßnahmen getroffen. 2003 hat es im Bundesrat einen Antrag des Saarlandes betreffend mehr Mitarbeiterbeteiligung gegeben. Der ist in den Ausschüssen damals gescheitert; ich muss sagen: leider gescheitert. 2006 gab es den Antrag des Saarlandes auf der Wirtschaftsministerkonferenz. Es kam zum einstimmigen Beschluss aller 16 Wirtschaftsminister zum Thema „mehr Mitarbeiterbeteiligung in den Unternehmen“. Im Jahr 2009 hat der Bund ein Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz auf den Weg gebracht und damit die Ansätze, die ihm die Wirtschaftsministerkonferenz drei Jahre zuvor ins Stammbuch geschrieben hat, umgesetzt.

Der Mittelstandsbeirat des Wirtschaftsministers des Saarlandes hat 2009 ein saarländisches Mitarbeiterbeteiligungsmodell erstellt. Diesbezüglich gibt es auch eine Broschüre - sie ist sogar, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf, mit meinem Konterfei versehen.

(Amüsierte Zurufe. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich darf Ihnen diese Broschüre zu Ihrer Information sehr herzlich empfehlen. Das heißt, dass wir auch diejenigen sind, die an dieser Stelle - -

(Weitere Zurufe.)

Ja, das ist ja jetzt hoffentlich weit genug von einem Wahltermin entfernt. Daher sollte das keine illegale Werbung für irgendwelche Parteien darstellen. Schauen wir mal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich finde es gut, dass hier alle sagen, Mitarbeiterbeteiligung sei richtig. Ich will vor diesem Hintergrund allerdings auch noch einmal auf das eingehen, was Sie, Herr Kollege Bierbaum, gesagt haben. Es geht Ihnen ja nicht nur grundsätzlich um die Beteiligung an Unternehmen. Diese hat sicherlich sehr viele positive Aspekte. Aber auch einige kritische Aspekte sind hier angemerkt worden, etwa die Frage nach dem Insolvenzrisiko. Es geht Ihnen doch vor allem darum, dass es eine Mitarbeiterbeteiligung in größerem Umfang geben soll. In einer Presseerklärung vom, so meine ich, 02. dieses Monats schreiben Sie von einer Mitarbeiterbeteiligung von über 25 Prozent.

Dazu möchte ich der hier versammelten Öffentlichkeit sehr deutlich eines sagen: Es gibt niemanden in diesem Hause, der bei Halberg Guss oder SaarGummi die Mitarbeiter daran hindert, sich an ihren Unternehmen zu beteiligen. Wenn sie das wollen, können sie das selbstverständlich. Ich habe nur die herzliche Bitte, dass wir nicht - der Kollege Roth hat von einer Überforderung des Staates gesprochen - eine Überforderung der Mitarbeiter erzeugen. Nehmen wir den Fall Halberg Guss. Der, der jetzt Halberg Guss übernimmt, bringt bis zu 55 Millionen Euro eigenes Geld und garantiert, dass über 100 Millionen Euro investiert werden. 55 Millionen eigenes Geld bei 1.000 Mitarbeitern bedeutet, dass jeder einzelne Mitarbeiter 55.000 Euro auf den Tisch legen müsste, damit die Mitarbeiter als Belegschaft Halberg Guss kaufen könnten! Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, überfordern Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn die dazu bereit gewesen wären, wäre das selbstverständlich ein Weg gewesen. Aber wir dürfen doch hier nicht in der Öffentlichkeit einen Popanz aufbauen: Sie sind für Mitarbeiterbeteiligung, wir angeblich nicht. Du lieber Gott! Dann hätten Herr Celik und die Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrates sagen sollen, dass sie für Mitarbeiterbeteiligung sind, dass sie das Geld zusammenkratzen. Dann wäre das eine Chance, eine Möglichkeit gewesen. Wir wären die Letzten gewesen, die das in irgendeiner Form konterkariert hätten. Nein, es hat überhaupt nicht den Wunsch vonseiten des Betriebsrates gegeben, weil der wusste, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überfordert hätte. Insofern ist das, was hier aufgebaut wird, ein Potemkinsches Dorf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Den Gegensatz, den Sie hier aufbauen, gibt es gar nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal ganz kurz auf die Fragestellung der Landesbeteiligungen eingehen. Wir haben ja sehr intensiv an verschiedenen Stellen darüber geredet, wie die EU-rechtlichen Vorgaben sind, dass stille Beteiligungen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis 1 Million Euro über

(Minister Dr. Hartmann)

die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft möglich sind, dass alles, was darüber hinaus geht, im Private-Investor-Test laufen muss beziehungsweise in Einzelnotifizierung gegenüber der EU, die grundsätzlich der Meinung ist, dass eine Beteiligung eine intransparente Maßnahme ist und es deswegen eine vorherige Anmeldung und Genehmigung geben muss. Die Entscheidungs- und Genehmigungspraxis der EU ist in diesen Dingen nicht besonders positiv, das will ich an der Stelle dann auch noch mal sehr deutlich sagen.

Es ist auch das Thema der Banken angesprochen worden. Fast 50 Prozent der Banken in Deutschland sind mittlerweile in öffentlicher Hand. Die Rettungspakete, die durch die Finanzminister geschnürt worden sind, die aber am Ende natürlich durch das Steuergeld jedes Einzelnen von uns bezahlt werden müssen, umfassen zwischen 34 und 52 Milliarden Euro; das bedeutet bis zu 602 Euro pro Person. Jeder Deutsche muss bis zu 602 Euro dafür zahlen, dass die Banken gerettet werden. Dabei ist es so, dass es einige Privatbanken getroffen hat, das ist vollkommen klar. Aber wenn Sie sich insgesamt den Bankensektor in Deutschland anschauen, dann ist es so, dass 80 Prozent der Maßnahmen, die getroffen werden müssen, 80 Prozent des Geldes, das ausgegeben werden muss, in die Rettung von öffentlichen Banken geht - von Staatsbanken und nicht von Privatbanken! Also von 602 Euro Steuergeld jedes Deutschen werden 80 Prozent zum Beispiel für die Rettung von Landesbanken ausgegeben werden; sie sind nicht für die Rettung von Privatbanken. Das zeigt sehr deutlich, dass der Einstieg von Ländern in Banken nicht das Allheilmittel ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Jost (SPD): Warum sind wir dann bei der SaarLB eingestiegen?)

Lassen Sie mich etwas sagen, Herr Kollege Jost, was spannend ist. Wenn man ein ordentliches Archiv hat, dann sieht man da auch Interviews von demjenigen, der heute als erster geredet hat. Herr Kollege Lafontaine, Sie haben am 29.01.2009, also ziemlich genau vor zwei Jahren, ein interessantes Interview im Kölner Stadtanzeiger gegeben. Das steht sogar auf der Homepage der LINKEN.

(Lachen bei der LINKEN.)

Es tut mir leid, dass ich das zitiere, aber ich kann auch den Kölner Stadtanzeiger direkt zitieren, ich habe damit kein Problem.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Ob Sie es glauben oder nicht, auf der Seite des Kölner Stadtanzeigers steht das Gleiche wie auf der Homepage der LINKEN an dieser Stelle. Insofern gehe ich davon aus, dass beides korrekt ist. - Ihnen wird die Frage gestellt: „Ihnen wäre eine richtige

Verstaatlichung lieber? Das erinnert ja ein bisschen an die DDR. Oder?“ Antwort Oskar Lafontaine: „Überlegungen in Richtung Verstaatlichung bei Industriebetrieben sehe ich vor allem bei Kanzlerin Angela Merkel und dem Düsseldorfer Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers. Ideologisch betrachtet stehen diese beiden CDU-Politiker mit ihren Verstaatlichungsideen der DDR näher als die LINKE. Wer hätte das gedacht! Unsere Partei hat einen anderen Ansatz. Wir setzen nicht auf Verstaatlichung, sondern auf Mitarbeiterbeteiligung. Verstaatlichung ist für mich kein linkes Projekt.“ Herr Lafontaine hat also vor zwei Jahren die Landesbeteiligungen an Unternehmen selbst begraben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Nee, nee! - Lautes Lachen und Zurufe von der LINKEN. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Macht er das bewusst oder weiß es nicht? - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, die Debatte bereitet durchaus Vergnügen. Zunächst einmal möchte ich die beiden Argumente aufgreifen, die vorgetragen worden sind. Das erste Argument war, die Debatte sei nicht aktuell. Meine Damen und Herren, ich kann das nicht nachvollziehen. Wer ein bisschen mit der Praxis vertraut ist, wenn es um Verhandlungen über die Neuorganisation von Betrieben geht, der weiß, dass es entscheidende Phasen gibt. Eine entscheidende Phase - das haben einige Redner hier festgestellt - gibt es jetzt auch bei SaarGummi, und in dieser entscheidenden Phase sind wir der Auffassung, man müsste eine Belegschaftsbeteiligung mit einbringen und mit den Investoren diskutieren. Das heißt also, wenn es überhaupt einen Zeitpunkt gibt, darüber zu diskutieren, dann jetzt, denn jetzt befinden wir uns in der entscheidenden Phase! Wie soll das denn anders gehen?

(Beifall von der LINKEN.)

Wir wissen auch, dass Sie das anders sehen, dass Sie das anders betreiben. Wir wissen, dass Sie heute hier erklären werden: „Wir wollen das mit den Investoren ernsthaft angehen.“ Aber wir wollten, da hat der SPD-Redner durchaus recht, das Thema setzen, weil es längerfristig wichtig ist. Wir wollen darauf hinweisen: Wenn hier wieder ein Finanzinvestor zum Zuge kommt, sind aus den negativen Erfahrungen keine Konsequenzen gezogen worden.

Das andere Argument war, dass die Belegschaften das selbst nicht wollten. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie unter einer Beleg-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

schaft abstimmen, ob die eine Beteiligung will oder nicht, dann werden Sie kaum eine Belegschaft finden, die das ablehnt. Wir haben hier festgestellt - und deshalb ist es gut, dass diese Debatte geführt worden ist -, dass Sie einen ganz anderen Begriff von Belegschaftsbeteiligung haben als wir, dass Sie ganz anders herangehen. Das ist der Unterschied. Deshalb hat sich die Aktuelle Stunde wieder einmal gelohnt!

Es ist nicht so, dass wir der naiven Meinung sind, bei Halberg Guss müsste jedes Belegschaftsmitglied 55.000 Euro in die Hand nehmen und sich beteiligen. Was ist das für eine abstruse Vorstellung! Es geht darum, dass die Belegschaften bereits seit Jahren Lohnneinbußen hingenommen haben und dass sie insoweit ihre Beiträge geleistet haben. Dafür fordern wir beispielsweise auch Belegschaftsbeteiligungen!

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist nicht nur eine Forderung an die Politik, Kollege Roth, sondern - ich bin ebenfalls Gewerkschaftsmitglied - das ist eine Forderung an uns Gewerkschaften! Die Gewerkschaften können nicht immer hinnehmen, dass die Belegschaften erpresst werden, Lohnneinbußen hier, Lohnneinbußen da, Geld auf den Tisch legen, ohne etwas dafür zu bekommen. Das ist doch das Neue, was wir hier verlangen! Deshalb fordern wir an dieser Stelle Belegschaftsbeteiligungen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich hatte eben gesagt, die Debatte bereitet Vergnügen. Zwei FDP-Politiker haben sich geäußert und einer, der Kollege Schmitt, hat sich auf die Freiburger Thesen berufen. Nur, die muss man dann tatsächlich einmal lesen!

(Lachen bei der LINKEN.)

Die Freiburger Thesen sagen etwas ganz anderes als das, was Sie hier vorgetragen haben. In den Freiburger Thesen hat der damalige Generalsekretär der FDP, Karl-Hermann Flach, der leider viel zu früh verstorben ist, darauf hingewiesen, dass die jetzige Form des Wirtschaftens freiheitsgefährdend ist. Ihm ging es bei der Belegschafts- und Mitarbeiterbeteiligung um die Freiheit! Er wies darauf hin, dass das Problem der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung - und das ist ja gerade aktuell - darin besteht, dass die Gewinne von Unternehmen, die ja von allen erwirtschaftet werden, reinvestiert werden, und dass der Zuwachs des Vermögens, der reinvestiert wird, allein einer Familie oder einem Gründer gehört. In diesem ständigen Wachstum des Vermögens Einzelner durch die Arbeit aller sah er einen freiheitsgefährdenden Tatbestand!

Genau dies ist der Ansatz der Partei DIE LINKE. Herr Kollege Wegner, Sie haben von sozialer Markt-

wirtschaft gesprochen. Dann können Sie nicht übersehen, dass dieser Sachverhalt, ergänzt um das Treiben von Finanzinvestoren, die soziale Marktwirtschaft zerfleddert hat. Wir haben mittlerweile eine Marktwirtschaft, in der immer mehr Arbeitsverhältnisse prekär werden. Das ist das Thema, das die LINKE hier setzen muss.

(Beifall von der LINKEN.)

Diese prekären Arbeitsplätze werden gerade dann eingerichtet, wenn die Belegschaft wehrlos irgendwelchen Investoren gegenübersteht. Deshalb ist das, was der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN vorgetragen hat, völlig unbefriedigend. Er sagte, Landesbeteiligung ist ein Problem. Ja, sicher! Er sagte, Belegschaftsbeteiligung ist ein Problem. Ja, sicher! Aber Sie haben keine Antwort auf die Frage gegeben, wie Sie die Standortinteressen längerfristig durchsetzen wollen, Herr Ulrich. Wenn Sie ein besseres Konzept haben, dann tragen Sie es bitte hier vor. Es gibt zwei Instrumente, erstens die Belegschaftsbeteiligung - das haben Sie richtig zitiert, Herr Kollege Hartmann - - Ich weiß übrigens hinterher immer noch, was ich gesagt habe, weil ich in der Regel frei spreche, ich muss nichts ablesen. Es ging damals um Opel, wir wollten keinerlei Staatsbeteiligung, wir wollten Belegschaftsbeteiligung. Wenn dies nicht möglich ist, besteht bei manchen die Bereitschaft, auf Staatsbeteiligung zurückzugreifen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man wirklich eine soziale Marktwirtschaft will, wenn man sich wirklich dem Thema der Freiheit verbunden fühlt - ich definiere den Begriff Freiheit einmal für uns: Freiheit ist das Recht eines jeden Menschen, seine Existenz selbst zu bestimmen -, wenn man dieses Recht ernst nehmen will, muss man das dann auch in das Wirtschaftsleben übertragen, und dann heißt es nun einmal: Belegschaftsbeteiligung! - Danke.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Helma Kuhn-Theis.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute Morgen das Thema SaarGummi noch einmal aufgreifen, um von hier aus erneut positive Signale in den Hochwaldraum auszusenden. Ich erinnere mich noch gut an unsere Debatte, in der wir uns im saarländischen Landtag einmütig hinter dieses Unternehmen gestellt haben. Das war mit Sicherheit ein gutes Signal gegen die eben angesprochene Politikverdrossenheit, damit die Menschen wieder den Glauben in die Politik bekommen, vor allem die betroffenen Famili-

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

en und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei SaarGummi.

Ich freue mich über den Einsatz der Landesregierung, die sich von Anfang an mit vollem Engagement um die Standortsicherung dieses Betriebes gekümmert hat. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Durch dieses Engagement und durch die Anwesenheit der Abgeordneten vor Ort entwickelt sich das Ganze für meine Begriffe in eine gute Richtung, zum Wohle der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. An dieser Stelle sei es mir gestattet, der Landesregierung ein herzliches Dankeschön zu sagen, dem Wirtschaftsminister, dem Staatssekretär und natürlich unserem Ministerpräsidenten, der sich in dieser Sache sehr engagiert hat.

Es wird immer von Instrumentarien gesprochen bei den Fragen: Wie können wir Standortsicherung gewährleisten? Wie gelingt es uns, die in Not geratenen Betriebe in eine gute Entwicklung zu führen? Alles, was dieser Landesregierung möglich war, ist auch gemacht worden, alle Instrumentarien sind eingesetzt worden. Ich erinnere an die Bürgschaft. Wie sind wir als CDU-Fraktion beschimpft worden, weil wir diese Bürgschaft als sinnvoll und als geeignetes Instrument angesehen haben. Nein, hat die Opposition immer wieder gesagt, das ist nicht richtig, diese Bürgschaft ist zu Unrecht gewährt worden. Nach Meinung der Opposition hätte man das an die Arbeitsplatzgarantie knüpfen müssen. Es wurde einfach ignoriert, dass das nicht geht, dass das EU-Recht dem widerspricht. Wir müssen im Ergebnis festhalten, es war gut, es war eine gute Lösung, dieses Instrument der Bürgschaft bei SaarGummi einzusetzen. Ich weiß nicht, ob wir uns heute noch über einen Standort SaarGummi in Büschfeld unterhalten würden, wenn diese Bürgschaft nicht geflossen wäre!

Vor diesem Hintergrund möchte ich auf die einzelnen Schwerpunkte eingehen, die heute Morgen diskutiert worden sind. Es ist eben vielfach angesprochen worden, die Belegschaft in Büschfeld - das wissen diejenigen, die vor Ort waren - ist das Kapital der Unternehmen, die dieses Werk fortführen werden. Etwas Besseres kann einem Investor nicht passieren, als einen solchen Betrieb wie SaarGummi mit diesem Bestand an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu übernehmen. Die Menschen, die dort arbeiten, sehen dieses Unternehmen als ihr eigenes an. Wir brauchen nicht unbedingt ein Reglement, damit sich die Mitarbeiter beteiligen. Das brauchen die Mitarbeiter von SaarGummi mit Sicherheit nicht, sie sind mit Herzblut bei ihrer Arbeit und bei ihrem Arbeitgeber. Das ist die Lösung für eine Standortsicherung für Büschfeld, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich kann man sich überlegen, ob die Belegschaft sich in irgendeiner Art und Weise beteiligen will. Das sollten wir aber den Menschen vor Ort in die Hände legen und ihnen überlassen, wie sie sich entscheiden. Was bringt es dem Standort Büschfeld, wenn der Staat als strategischer Investor auftritt? Aus meiner Sicht ist das nicht zielführend. Jeder weiß, der Staat schafft nicht die Arbeitsplätze. Der Staat hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Arbeitsplätze entstehen. Darüber hinaus, denke ich, sollte sich der Staat als Unternehmer aus der Wirtschaftspolitik heraushalten. Wer den Menschen suggeriert, Herr Lafontaine, dass der Weg in die Staatswirtschaft das Allheilmittel ist, um Standorte zu sichern, der irrt.

Präsident Ley:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Es ist unfair, das den betroffenen Menschen so zu suggerieren. Der Staat ist der schlechteste Unternehmer, wir werden diesen Weg nicht gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch zwei Sätze zu dem sagen, was Sie ausgeführt haben, Herr Kollege Lafontaine. Sie bauen hier einen Gegensatz auf, der gar nicht da ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind umfänglich involviert, sie sind an allem beteiligt. Sie sind im Gläubigerausschuss. Sie sind diejenigen, die mit aussuchen, wer am Ende der Investor ist. Sie sind diejenigen, die den ganzen Prozess als solchen mit begleiten. Sie sind im intensiven Austausch nicht nur mit den Insolvenzverwaltern, sondern auch mit uns als Landesregierung, mit den Banken und mit den Originalherstellern. Vor diesem Hintergrund muss man noch einmal sagen: Sie haben alle Chancen. Es geht aber nicht, dass Anteile verschenkt werden und es dadurch zu einer Enteignung der Gläubiger kommt. Deswegen habe ich noch einmal die herzliche Bitte, nicht etwas aufzubauen, was gar nicht vorhanden ist. Wenn sich die Mitarbeiter zusätzlich am Unternehmen - auch finanziell - beteiligen wollen, so steht es ihnen offen. Diese Landesregierung ist bereit, auch diesen Weg zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Aussprache angekommen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 14/400 - neu)

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 14/401 - neu)

Zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen legen heute gemeinsam dem saarländischen Landtag zwei Gesetzentwürfe vor. Der erste Gesetzentwurf befasst sich mit einer Ergänzung der saarländischen Landesverfassung. Er schlägt vor, Artikel 12, der die Gleichheit vor dem Gesetz regelt, im Absatz 3, der die besonderen Diskriminierungsverbote enthält, um das Merkmal der sexuellen Identität zu ergänzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weder die Begrifflichkeit noch der Inhalt dessen, was wir heute vorschlagen, sind in der deutschen oder in der europäischen Rechtstradition neu. Das Bundesverfassungsgericht leitet den Schutz der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung unmittelbar aus der Persönlichkeitsentfaltung und dem Schutz der Menschenwürde ab. Ich darf das höchste deutsche Gericht zitieren: „In Artikel 1 Grundgesetz wird die Würde des Menschen geschützt, wie er sich in seiner Individualität selbst begreift und seiner selbst bewusst wird. Dabei bietet Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz als Grundrecht der freien Persönlichkeitsentfaltung in Verbindung mit der Menschenwürde der engeren persönlichen Lebenssphäre Schutz, zu der auch der intime Sexualbereich gehört, der die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen und damit das Finden und Erkennen der eigenen geschlechtlichen Identität sowie der eigenen sexuellen Orientierung umfasst.“

In Fortführung dieser Rechtsprechung leitet das höchste deutsche Gericht daraus auch einen umfas-

senden Schutz vor Ungleichbehandlung ab. In seinem Urteil vom 07. Juli 2009 formuliert es: „Die Anforderungen bei einer Ungleichbehandlung von Personengruppen sind umso strenger, je größer die Gefahr ist, dass eine Anknüpfung an Persönlichkeitsmerkmale, die mit denen des Art. 3 Abs. 3 GG vergleichbar sind, zur Diskriminierung einer Minderheit führt. Das ist bei der sexuellen Orientierung der Fall“. Das Gericht verweist auch auf die Rechtsentwicklung im Europarecht. Sowohl Artikel 13 EG-Vertrag wie auch Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beziehen die sexuelle Ausrichtung in den Kreis der Diskriminierungsverbote mit ein.

Auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden für Unterscheidungen, die sich auf die sexuelle Orientierung gründen, genauso ernstliche Gründe als Rechtfertigung gefordert wie für solche, die sich auf das Geschlecht beziehen. Dabei hat sich in der deutschen Rechtsprache der Begriff der sexuellen Identität eingebürgert - so zum Beispiel im Betriebsverfassungsgesetz, im Beamtenrecht, im AGG, aber auch in zahlreichen saarländischen Gesetzen -, der aber inhaltlich komplett dasselbe meint wie der der Orientierung. Auch in den Landesverfassungen von Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen hat der Begriff Aufnahme gefunden ebenso wie in vielen modernen europäischen und amerikanischen Verfassungen. Er ist klar und eindeutig definiert.

Nun ist Kritikern dahingehend recht zu geben, dass wir mit einer Ergänzung der saarländischen Landesverfassung weder etwas Neues schaffen würden noch einen umfassenderen Schutz gewähren würden, als ihn das Grundgesetz und die europäische Rechtsordnung ohnehin jetzt schon gewährt. Dennoch halte ich es für gerechtfertigt, dass wir in der Landesverfassung eine Klarstellung einfügen, und zwar aus mehreren Gründen.

Da die europäische Rechtsentwicklung und die Auslegung der deutschen Grundrechte einen Schutz gewähren, finde ich es richtig, dass man diesen dann auch deutlich und wörtlich zum Ausdruck bringt. Der Gleichheitsartikel der saarländischen Landesverfassung wie der des Grundgesetzes sind ja bereits geändert worden. So hat man vor Jahren den Schutz von Behinderten vor Benachteiligungen ausdrücklich hineingeschrieben. Im Lichte moderner Verfassungsentwicklungen sollte man klar zum Ausdruck bringen, was man meint. Dies auch im Hinblick darauf, dass diese Tradition leider keine ungebrochene ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes wie der saarländischen Verfassung kann nur im Lichte der historischen Erfahrungen richtig verstanden werden.

(Abg. Schmitt (CDU))

Er ist eine Reaktion der Verfassungsmütter und -väter auf Verfolgung, Verfolgung und Ermordung bestimmter Gruppen in der Zeit des Nationalsozialismus. Damals wurden Menschen wegen ihrer Religion, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Volkszugehörigkeit verfolgt. Der Gleichheitsartikel ist Ergebnis ganz konkreter Erfahrungen. Das Merkmal Rasse ist nur vor dem Hintergrund der Rassenideologie der Nazis zu verstehen und das Merkmal Heimat beruht auf der Erfahrung der vielen Heimatvertriebenen der Nachkriegszeit. Die Aufzählung dieser Gruppen ist deshalb zu Recht erfolgt. Es fehlt allerdings eine Gruppe, nachdem man die Behinderten 1994 aufgenommen hat. Das ist die Gruppe, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und ermordet wurde. Ihre Rehabilitierung erfolgte erst im Jahre 2002.

Hanna-Renate Laurien, die verstorbene streitbare CDU-Politikerin, die sich mit Vehemenz für ein Mahnmal für die verfolgten Homosexuellen eingesetzt hat, tat dies mit den Worten: „Wir dürfen die Opfer des Terrors nicht in Güteklassen einteilen. Gott hat jedem Menschen die gleiche Würde gegeben.“

Dass aber in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Schutz derjenigen, die aufgrund ihrer Identität oder Orientierung benachteiligt wurden, nicht aufgenommen wurde, hatte seinen düsteren Grund. Weder von den Besatzungsmächten noch vom deutschen Gesetzgeber wurden die Strafbestimmungen gegen schwule Männer aufgehoben. Der § 175 blieb in der durch die Nazis verschärften Fassung bestehen, und zwar in West wie in Ost. Es gibt Erfahrungen von KZ-Überlebenden, die aufgrund ihrer Homosexualität in den entsprechenden Einrichtungen saßen, die sich kurz darauf wieder in den Zuchthäusern Nachkriegsdeutschlands wiederfanden und aufgrund desselben Paragraphen erneut verurteilt wurden.

Noch 1957 wies das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen den § 175 ab und hielt ihn für vereinbar mit dem deutschen Grundgesetz. Wir hatten bis 1969 100.000 Verfahren nach § 175, davon 50.000 Verurteilungen. Das waren alleine in Westdeutschland mehr als in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik zusammen. Erst 1969, zurzeit der ersten Großen Koalition, wurden dann einvernehmliche sexuelle Handlungen gleichgeschlechtlicher Erwachsener straffrei. 1971 wurde der Paragraph weiter entschärft und die letzten Überreste des § 175 mit unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen wurden erst 1993 durch eine übergroße interfraktionelle Mehrheit im Bundestag beseitigt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, viel hat sich seither geändert. Sowohl die rechtliche wie die gesellschaftliche Situation von Schwulen und Lesben ist heute eine grundlegend andere. Der Bundestag hat 2002 nicht nur die Opfer aus der Nazizeit rehabilitiert, er hat auch erklärt, dass die Verurteilun-

gen in der Nachkriegszeit die Betroffenen in ihrer Menschenwürde verletzt haben, und hat eine kollektive Entschuldigung ausgesprochen. Gleichgeschlechtlich liebende Menschen können heute nicht nur unbehelligt vom Strafrecht leben, sondern sie stehen unter dem Schutz der Rechtsordnung.

Die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Betroffenen in ihrer Identität, wie sie heute besteht, habe ich eben schon geschildert. Es gibt eine eingetragene Lebenspartnerschaft. Menschen gleichen Geschlechts können unter dem Schutz der Rechtsordnung ihre Partnerschaft leben. Ja, das Bundesverfassungsgericht billigt diesen Partnerschaften sogar ein Recht auf Gleichbehandlung zu. Dies ist eine der neuesten Rechtsentwicklungen. Wenn sich aber solche grundlegenden Änderungen in unserem Rechts- und Grundrechtsverständnis vollzogen haben, und mag auch ein Rückfall in Werteentscheidungen von Gerichten wie 1957 unmöglich erscheinen, so hat es dennoch alle Berechtigung, dass wir die heutigen Werteentscheidungen, wie sie heute in unserer Rechtsordnung gelten, auch klar in unserer Landesverfassung zum Ausdruck bringen. Es macht keinen Sinn, dies nur der Auslegung von Gerichten zu überlassen, und schon gar nicht, nur auf europäische Rechtstraditionen zu verweisen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir bringen damit auch eine gesellschaftliche Werteentscheidung zum Ausdruck. Ich will hier gewiss kein Zerrbild der gesellschaftlichen Lage zeichnen. Viel hat sich für Homosexuelle verbessert. Viele können ihren Alltag und ihre Partnerschaft nicht nur rechtlich geschützt, sondern auch respektiert und akzeptiert leben.

Dennoch ist diese gesellschaftliche Entwicklung keine einhellige und bis heute auch nicht ohne Rückschläge. Es gibt immer noch Übergriffe auf Homosexuelle, es gibt immer noch Homophobie. Die Suizidrate homosexueller Jugendlicher ist immer noch erheblich höher als unter anderen gleichaltrigen. Noch immer ist das Wort „schwul“ das meistgebrauchte Schimpfwort von Jugendlichen auf den Schulhöfen. Noch immer gibt es Benachteiligungen und Vorurteile, auch wenn sie rückläufig sind.

Wie gesagt, ich will kein Zerrbild zeichnen. Zu keiner Zeit konnten Homosexuelle und Transgender freier und offener leben als heute. Nirgends können sie dies freier als in der westlichen Welt. Dass in vielen arabischen und afrikanischen Staaten immer noch hohe Strafen auf Homosexualität stehen und beispielsweise im Iran oder in Saudi-Arabien die Todesstrafe durch Steinigung droht, ist heute noch eine erschreckende Wirklichkeit. Gerade deshalb ist es gut, wenn wir unsere Werteentscheidung klar zum Ausdruck bringen und wenn wir die gesell-

(Abg. Schmitt (CDU))

schaftliche und rechtliche Entwicklung nicht nur nachvollziehen, sondern auch in Worte fassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Ihnen vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit der Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften im Beamtenbesoldungsrecht. Dieses Thema war 2008, als das Landesrecht angepasst wurde, offen geblieben. Ich habe schon damals gesagt, dass diese Frage nicht für alle Zeit entschieden sein muss und somit eine spätere Überprüfung nicht ausgeschlossen ist. Wir waren damals mit anderen noch die ersten auf Landesebene, die in vielen wichtigen Fragen, zum Beispiel bei der Hinterbliebenenversorgung, gleichgestellt haben. Mittlerweile sind uns viele gefolgt, auch der Bund. Bezüglich der Versorgungswerke haben wir letztlich eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die inzwischen besteht, vorweggenommen.

Ich habe schon damals gesagt: Wenn uns andere Länder oder der Bund folgen, werden wir auch Änderungen beim Verheiratenzuschlag vornehmen. Dies ist nun der Fall. Die Rechtsprechung hat sich im Übrigen auch zu diesem Punkt geändert und ist nun eindeutig, daher auch das rückwirkende Inkrafttreten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist klar, keine Verfassungsänderung und auch keine Gesetzesänderung alleine ändern gesellschaftliche Wirklichkeit. Wir wollen aber, dass unsere Verfassung eine klare Entscheidung für eine tolerante und akzeptierende Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine solche Ergänzung mittlerweile gesellschaftlichen Konsens wiedergibt. Sie wird auch Bestätigung für diejenigen sein, die sich gegen Benachteiligungen einsetzen, und sie wird ein Zeichen für Respekt und Anerkennung sein.

Nicht alle Entwicklungen verlaufen gerade. Meinungen ändern sich, jeder entwickelt sich fort. Dies gilt für Menschen, auch für Parteien, auch für die CDU. Ich habe eben Hanna-Renate Laurien zitiert. In einem Interview im Jahre 1983 hat sie sich noch heftig dagegen verwahrt, dass man dieses Thema auch nur ansatzweise in Schulen ansprechen könnte. Das sei ja nun wirklich keine erstrebenswerte Lebensform, die man Schülern auf irgendeine Weise erklären sollte. Man sollte auch nicht unbedingt über eine bestimmte Opfergruppe im Nationalsozialismus sprechen. Sie hat ihre Meinung geändert. Später hat sie sich für dieses Mahnmal eingesetzt und sie hat damals auch bewusst gesagt, dass sie in ihrem Umfeld dafür wirbt, für mehr Akzeptanz zu sorgen und Homosexualität als das anzusehen, was sie ist, nämlich schicksalhafte Prägung.

Parteien sind letztlich auch nur Spiegelbild unserer Gesellschaft und der gesellschaftlichen Entwick-

lungen. Wichtig ist mir aber heute, dass wir diese Entwicklungen nun im Konsens zum Abschluss bringen können. Deshalb bitte ich Sie alle herzlich um Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute durch die Erhebung des Diskriminierungsschutzes für Lesben und Schwule in den Verfassungsrang deutlich machen, dass der Respekt vor der Würde aller Menschen, auch der von Schwulen und Lesben, bei uns in der Tat Verfassungsrang hat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollten das schon 1998. In der damaligen Enquete-Kommission „Verfassung“ haben wir vorgeschlagen, Art. 12 Abs. 3 um die Formulierung „sexuelle Identität“ zu ergänzen. Damals - Herr Schmitt hat es eben deutlich gemacht - war es schier undenkbar, so etwas im Landtag mit einer verfassungsändernden Mehrheit durchzubekommen.

Eine lange Wegstrecke liegt jetzt hinter uns, fast 13 Jahre. Es werden heute keine dubiosen Argumente mehr vorgeschoben, um das Ganze zu verhindern. Das ist gut so. Wir freuen uns vor allem, dass es möglich ist, dass heute das ganze Haus für diese Verfassungsänderung steht. Alle Fraktionen im saarländischen Landtag sind sich einig. Wir wollen damit ein ganz starkes Zeichen der Akzeptanz und der Toleranz setzen. Es geht überhaupt nicht darum, dass sich heute irgendjemand einen Orden an die Brust heften will, sondern wir sagen, es geht um den Schutz, es geht um den Respekt und die Akzeptanz von Schwulen, Lesben und Transgendern.

Dieses ausdrückliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität ist ein deutliches Bekenntnis des saarländischen Gesetzgebers, mit dem wir erreichen wollen, dass Lesben und Schwule nach ihren Vorstellungen und ohne Diskriminierung leben können. Wir wollen vor allen Dingen, dass Menschen es leichter haben, mit ihrer sexuellen Identität offen umzugehen. Es ist wichtig, dass wir in unserer Verfassung endlich zum Ausdruck bringen, dass Lesben und Schwule Bürgerinnen und Bürger wie wir alle im Lande sind - mit gleichen Rechten, mit gleichen Pflichten und ohne jeglichen Abstand. Dies gebieten Respekt und Würde, wie es unsere Verfassung vorsieht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und vom Abgeordneten Schmitt (CDU).)

(Abg. Ries (SPD))

Es freut uns ebenfalls - Herr Schmitt, Sie haben es deutlich gemacht -, dass die Diskriminierung von saarländischen verpartnerten Beamtinnen und Beamten nun auch endlich beendet wird, dass der Widerstand, der 2008 noch offen formuliert wurde, beigelegt ist. Ich freue mich auch, dass wir alle hier die Anpassung rückwirkend vornehmen und damit die Entscheidung von 2008 korrigieren. Das ist konsequent.

Meine Damen und Herren, Herr Schmitt hat auch schon deutlich gemacht, all diese Verbesserungen in der Lesben- und Schwulenpolitik bedeuten nicht, dass die Emanzipationsarbeit damit abgeschlossen wäre. Nach wie vor ist die völlige Gleichstellung noch nicht erreicht, und nach wie vor erfahren Schwule und Lesben Ausgrenzung und Ablehnung. Nach wie vor werden bei uns, auch im Saarland, noch jeder siebte schwule Mann und jede zehnte lesbische Frau Opfer von Gewalt. In Zeiten, in denen es auf Schulhöfen, Fußballplätzen und in Handballhallen noch als „in“ gilt zu sagen „Das ist doch schwul“, in Zeiten, wo schwul noch immer das größte Schimpfwort überhaupt ist, in solchen Zeiten brauchen wir solche Zeichen, wie sie heute gesetzt werden: Dass wir alle ausdrücklich zur Vielfalt der sexuellen Orientierung stehen und dass wir das Ziel haben, das Klima des Respekts und der Toleranz im Saarland zu verankern.

Wenn wir das tun wollen, brauchen wir aber auch eine Überarbeitung der Lehrpläne, um Homosexualität und Homophobie im Unterreicht so zu behandeln, dass ein diskriminierungsfreies Umfeld für lesbische und schwule Jugendliche geschaffen wird. Im Saarland ist das auch kein Luxus. Die Sexualrichtlinien sind zum letzten Mal im Jahr 1990 überarbeitet worden. Mithin sind weitreichende gesellschaftliche Veränderungen der letzten 20 Jahre überhaupt noch nicht berücksichtigt. Wir brauchen also eine Anpassung an die Lebenswelt heranwachsender Jugendlicher. In Schulen, in Jugendzentren muss mit der Aufklärungsarbeit begonnen werden, damit es aufhört mit diesen Schimpfwörtern. Wir wollen, dass Homophobie genauso wie Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben. Projekte wie „Schule gegen Homophobie - Schule der Vielfalt“, die in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein schon lange praktiziert werden, würden auch dem Saarland gut anstehen.

Akzeptanz kultureller und sexueller Vielfalt lässt sich nicht verordnen. Es bedarf vielmehr des engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft. Wir als Landtag haben hier Vorbildfunktion. Deshalb ist heute ein richtig guter Tag für uns alle. Wir haben mit der vorliegenden Verfassungsänderung einen großen Schritt hin zu einem Klima des Respekts, der Wertschätzung und der Vielfalt getan. Alles andere wird sich auch noch ergeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN, der FDP sowie beim Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich spreche hier im Sinne aller. Es ist wichtig, dass heute dieses starke Signal gemeinsam aus dem Parlament heraus von uns allen getragen wird. Es geht um eine Klarstellung in der Verfassung. Ich meine, es ist ein klares Bekenntnis für mehr Toleranz und für mehr Rechte für Schwule und Lesben.

Dafür haben wir in vielen Podiumsdiskussionen im Rahmen des CSD oft gemeinsam gekämpft, das möchte ich auch nicht missen. Ich kann an der Stelle nur sagen, den Reden des Kollegen Schmitt und der Kollegin Ries ist eigentlich wenig hinzuzufügen, ich kann mich namens meiner Fraktion dem Gesagten voll anschließen.

Wir wissen, dass wir heute wichtige Schritte in die richtige Richtung machen, aber wir erreichen noch nicht alle Köpfe, um Diskriminierung vollumfänglich zu beseitigen. Wenn wir uns viele Lebensbereiche oder Rechtsgebiete anschauen, ist es noch ein langer Weg, bis wir eine umfassende Gleichstellung im Steuer-, Sozial-, Sorge- und Adoptionsrecht erreicht haben. Das ist ein weiter Weg. Ich glaube, wir werden nicht alles landespolitisch regeln können. Auch hier ist völlig klar, dass das nicht gehen wird. Aber hier muss man schauen, was über Bundesratsinitiativen aus dem Parlament heraus auf den Weg gebracht werden kann.

Ein wichtiger Punkt ist eben gesagt worden. Die Diskriminierung wird schon im frühen Kindesalter in den Schulen salonfähig gemacht. Ich glaube, das muss eine Querschnittsaufgabe in den Schulen werden, und zwar in puncto Änderung von Lehrplänen und der Festlegung von Lehr- und Lerninhalten, um die Diskriminierung auch dort zu beseitigen. So soll für Toleranz und Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen schon in der Schule und auf dem Sportplatz gesorgt werden. Auch das wurde schon richtig gesagt. Es ist eine Tatsache, dass auch da viel zu viel als salonfähig kommuniziert wird, was einfach diskriminierend ist. Wir müssen alle gemeinsam an einem Strang ziehen, damit sich hier etwas ändert.

Es geht auch darum, die richtigen politischen Signale zu setzen. Herr Schmitt, Sie haben das vorhin gesagt. Es geht um eine umfassende Rehabilitierung und eine Entschädigung der Opfer des § 175 StGB - zu langen Gefängnisstrafen verurteilte Schwule. Wir als LINKE haben im Bundestag als erste Partei entsprechende Anträge gestellt und diese Rehabilitie-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

rung gefordert. Das wurde damals noch abgelehnt. Aber ich glaube, auch hier sind wir auf einem besseren Weg als noch vor einigen Jahren.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir heute gemeinsam so weit gekommen sind. Ich denke, dass wir weiter für mehr Initiativen in diesem Sinn streiten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort für die FDP-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf zur Gleichstellung zeigt deutlich, dass wir seit der Schaffung der saarländischen Verfassung eine große gesellschaftliche Entwicklung vollzogen haben. Die Verfassungsväter wollten durch das Diskriminierungsverbot die Abgrenzung zum Nationalsozialismus deutlich hervorheben. Die Aufnahme des Verbotes mit den Persönlichkeitsmerkmalen Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft zeigten diese historische Komponente besonders deutlich. Unverkennbar handelt es sich um Persönlichkeitsmerkmale von Menschen, die unter Verfolgung und Ausgrenzung im Dritten Reich gelitten haben. Aufgrund der historischen Aufarbeitung der Schreckensherrschaft Hitlers und des wachsenden gesellschaftlichen Unrechtsbewusstseins den Opfern gegenüber wurde das Gesetz ergänzt. So wurde 1994 im Rahmen einer Verfassungsreform die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Grundgesetz verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns Liberale ist dies heute ein denkwürdiger Augenblick in zweierlei Hinsicht. Wir stellen mit dieser Verfassungsänderung das Merkmal sexuelle Identität neben die Persönlichkeitsmerkmale Rasse, Herkunft, religiöse und politische Anschauung. Dadurch zollen wir allen Homosexuellen, die unter der Nazidiktatur gelitten haben und verfolgt wurden, den gleichen Respekt wie allen anderen Opfern. Wir verpflichten uns gesetzlich, darauf zu achten, dass Menschen nicht aufgrund ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Zum anderen zeigen wir, dass sich das gesellschaftliche Bewusstsein diesbezüglich verändert und weiterentwickelt hat. Heute, im Jahr 2011, ist es möglich, einen politischen und gesellschaftlichen Konsens über die Gleichstellung von Hetero- und Homosexuellen zu formulieren.

Der Gesellschaftsprozess der Anerkennung von unterschiedlichen sexuellen Identitäten hat für große Diskussionen gesorgt und ist immer noch nicht beendet. So wurde ich wie auch viele meiner Kollegen in den letzten Tagen von Bürgern angesprochen. Ich

möchte auf diese geäußerten Bedenken eingehen, aber auch klarstellen, dass wir durch eine Gleichstellung aufgrund sexueller Identität - ich betone dies - nicht die sexuellen Aktivitäten von Pädophilen legalisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, diese Stimmen aus der Bevölkerung zeigen deutlich die weiterhin geführte gesellschaftliche Diskussion. Dennoch ist die Akzeptanz in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsen, sodass der gesamte saarländische Landtag über Parteigrenzen hinweg heute politisch für die gesellschaftliche Gleichstellung eintreten kann. Darauf sind wir Liberale besonders stolz.

Meine Damen und Herren, und doch ist unsere Aufgabe mit dieser Verfassungsänderung nicht erledigt. Papier ist bekanntermaßen geduldig. Es ist uns wichtig, dass wir es schaffen, nicht nur den Verfassungstext zu ändern. Uns ist es wichtig, auch das Denken in den Köpfen der Menschen weiter zu verändern.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die saarländische Landesregierung ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Durch die Änderung des saarländischen Besoldungsgesetzes wird die Regierung dieser Verantwortung gerecht. Verantwortungsvoll zeigen wir den Saarländern, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Identität wie auch im Allgemeinen im Saarland keinen Platz hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vonseiten meiner Vorredner ist schon zum Ausdruck gebracht worden, dass wir heute im Saarland durchaus Rechtsgeschichte schreiben. Diese Forderung nach Ausweitung des Grundrechtsschutzes für Schwule, Lesben und Transgender ist auf Bundesebene entstanden, nämlich die Forderung, die drei Gruppen gleichzumachen, so wie wir GRÜNE das ausdrücken.

Während es auf Bundesebene durchaus noch Widerstände gibt, schaffen wir es als Landtag des Saarlandes, so etwas in unserer Verfassung zu verankern. Ich hoffe sehr, es ist ein Impuls, damit sich diese Ausweitung irgendwann auch auf das Grundgesetz beziehen wird. Es ist ganz wichtig, dass wir dieses Signal gemeinsam aussenden. Ich denke, bei dem Schutz vor Diskriminierung geht es um einen

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Kernbestand von Menschenrechtspolitik. Ich erachte das ausdrücklich so. Es geht darum, dies vonseiten des Verfassungsgesetzgebers und vonseiten des einfachen Gesetzgebers klarzustellen. Es geht auch darum, Teilhabe und Zugangsgerechtigkeit sicherzustellen.

Dieser volle Grundrechtsschutz ist ein ausdrückliches Verbot von Diskriminierung. Es ist absolut notwendig, denn Lesben, Schwule, Transgender und andere haben heute noch mit Anfeindungen zu leben. Sie haben mit Übergriffen zu leben; sie sind Benachteiligungen ausgesetzt. Von daher ist es wichtig, dass wir diese klare Maßgabe für alle Verfassungsorgane setzen. Ich glaube, es ist erforderlich, deutlich zu machen, dass dies auch die europäische Grundrechtscharta enthält, die seit dem 01.12.2009 mit dem Lissabonner Vertrag Bestandteil unseres Rechtswesens ist.

Vorhin in der Diskussion ist deutlich geworden, entweder ist es eine Selbstverständlichkeit, die wir hier nachvollziehen, oder es besteht die Notwendigkeit, dass wir dies tun. Ich denke, so unterschiedlich wie es vielleicht Einzelne sehen, ist es auf jeden Fall ein ganz deutliches Achtungszeichen unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir, dass es zu einer stärkeren Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf die weiter bestehende Diskriminierung und Stigmatisierung führt und mehr Akzeptanz fördert.

Wir sagen hier im Saarland auch ganz deutlich: Was in Europa Allgemeingut ist, muss auch für uns und unsere Verfassung gelten. Ich denke, es ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern noch einmal darauf hingewiesen worden, dass beispielsweise das Grundgesetz in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung Homosexuelle eben nicht schützt, auch nicht vor strafrechtlicher Verfolgung. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir, wenn wir die sexuelle Identität in eine Verfassung aufnehmen, durchaus auch eine Art Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht leisten. Wir sind im Saarland nicht die Ersten, die so etwas in ihre Verfassung aufnehmen, aber ich denke, es ist trotzdem ein wichtiger Impuls. Ebenso ist es, wie ich meine, ein wichtiger Impuls, dass wir im Beamtenrecht etwas ausdrücklich klarstellen, das in der Rechtsprechung mittlerweile gang und gäbe ist und eigentlich ein Auftrag an uns ist.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich beim LSVD bedanken, von dem Vertreterinnen und Vertreter hier anwesend sind. Ich möchte mich bedanken für die Diskussionen, die Sie geführt haben. Ich möchte mich bedanken für die Veranstaltungen, die Sie immer wieder durchgeführt haben, um eine Sensibilisierung und Akzeptanz und damit auch ein politisches Klima zu schaffen, das uns heute die Verabschiedung in dieser Art und Weise möglich macht. Ich bin gespannt auf die weiteren Auseinandersetzungen und hoffe, dass es bei allen Diskussionen,

die wir ansonsten über Verfassungsänderungen haben, bei dieser großen Einigkeit bleibt. Ganz herzlichen Dank auch an all diejenigen, die zunächst vielleicht eher Schwierigkeiten hatten, einem solchen Gesetzesvorhaben zuzustimmen. Dass sie es jetzt tun können, ist, wie ich meine, ebenfalls ein sehr wichtiges und zentrales Zeichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 14/400 - neu - an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/400 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle dann fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/400 - neu - in Erster Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 14/401 - neu - an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/401 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/401 - neu - in Erster Lesung mit Zustimmung aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Staatsangehörigkeits- und dem Personenstandsrecht (Drucksache 14/397)

Zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pro Jahr werden im Saarland 1.400 Menschen eingebürgert. 1.400 Menschen, das ist ein Dorf in der Größenordnung von Blickweiler in der

(Minister Toscani)

Stadt Blieskastel oder von Gronig in der Gemeinde Oberthal. 1.400 neue deutsche Staatsbürger, Menschen, die entweder ihre frühere Staatsangehörigkeit ablegen und sich für die deutsche entscheiden oder die - wie viele EU-Ausländer - ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten und zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Als Innenminister durfte ich im Rahmen von Einbürgerungsfeiern bereits zweimal Einbürgerungsurkunden überreichen. Für die Einbürgerungsbewerber sind dies bewegende Momente.

Mit dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung Ihnen heute vorlegt, wollen wir das Einbürgerungsverfahren verbessern. Bisher sind im Saarland drei Ebenen mit der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen befasst. Die erste Ebene sind die Städte und Gemeinden, die den Antrag entgegennehmen. Die zweite Ebene sind die Landkreise, wo weitere Informationen eingeholt und Bewertungen vorgenommen werden. Über den Einbürgerungsantrag entscheidet die Einbürgerungsbehörde beim Innenministerium. Im letzten Jahr wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertretern dieser drei unterschiedlichen Ebenen zusammengesetzt hat. Sie hat überlegt, wie wir dieses Verfahren beschleunigen und verbessern können. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher mit diesem Verfahren beschäftigt sind, Anregungen zur Verbesserung gegeben haben.

Die Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse wir gern aufgegriffen haben, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es künftig zwei Ebenen geben sollte. Wir wollen damit vor allem die Beratung der Antragsteller verbessern, denn gerade kleinere Gemeinden haben kein spezialisiertes Personal, um die Beratung in Einbürgerungsfragen, die rechtlich nicht immer ganz einfach ist, vorhalten zu können. Künftig sollen die Einbürgerungsanträge direkt bei den Landkreisen und beim Regionalverband entgegengenommen werden, wo die Einbürgerungsbewerber ausführlich beraten werden können. Die zweite Stufe bleibt die Einbürgerungsbehörde beim Innenministerium. Kreise und Innenministerium sind also künftig die beiden Ebenen, die die Einbürgerungsanträge bearbeiten. Ziel der neuen Struktur ist erstens, die Antragsentgegennahme auf die Kreise zu konzentrieren und damit die Beratungsqualität zu verbessern, wobei gleichwohl Bürgernähe erhalten werden soll, und zweitens, die Verfahrensdauer, die bisher doch relativ lang war, zu verkürzen und somit das Verfahren zu beschleunigen. Damit kommen wir auch der Empfehlung der Integrationsministerkonferenz nach, die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger weiter zu verbessern.

Wer darf künftig die Einbürgerungsurkunden verleihen? Dies bleibt weiterhin die Aufgabe der Landkreise und des Regionalverbandes. Allerdings sind wir

dem Wunsch der Kommunen entgegengekommen, dass auch sie - in Absprache mit dem Regionalverband und den Landkreisen - Einbürgerungsurkunden aushändigen dürfen. Also unter dem Strich geht es darum, das Einbürgerungsverfahren noch effektiver und besser zu machen. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/397 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/397 in Erster Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten und somit einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Präsident Ley:

Wir kommen dann zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (VgnStG) (Drucksache 14/403)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im August 2009 hat unsere Fraktion einen Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Spielhallengesetz für das Saarland zu erarbeiten, in dem die Spielhallenbetriebe reguliert werden sollten. Dieser Antrag fand damals keine Mehrheit. Heute bringen wir einen Gesetzentwurf zur Änderung von § 14 des bestehenden Vergnügungssteuergesetzes ein. In diesem § 14 werden die Steuersätze für Spielapparate festgelegt. Uns ist bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht im Februar 2009 eine pauschale Besteuerung der Spielapparate in Zweifel gezogen hat. Uns ist aber auch bekannt, dass sich die Krankheit Spielsucht immer weiter verbreitet. Im Saarland

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

gibt es zurzeit circa 4.100 Spielsuchtgefährdete und etwa 3.000 Spielsüchtige. Glücksspielautomaten gibt es im Saarland circa 3.000, allein in Saarbrücken etwa 350. Die Zahl der Glücksspielautomaten ist im Saarland seit 2006 um sage und schreibe 54 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Spielhallen im Saarland um circa 25 Prozent gestiegen.

Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE im Saarbrücker Stadtrat gemeinsam mit der CDU-Fraktion den Landtag aufgefordert, die im Gesetz vorgesehene Pauschalsteuer auf Spielautomaten auf die Steuersätze, die sich in unserem Gesetzentwurf befinden, anzuheben. Dem haben die Fraktionen der SPD und GRÜNEN im Stadtrat zugestimmt. Der Saarbrücker Stadtrat hat also fast einstimmig der Aufforderung an dieses Parlament zugestimmt. Man hat deshalb zugestimmt, weil von der Krankheit Spielsucht Jugendliche, sogar schon Kinder, betroffen sind und Familien, die mit hineingezogen werden, in der Regel in den Ruin getrieben werden. Deshalb hat auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung an ein Verbot der Glücksspielautomaten gedacht. Auch Saartoto hat schon vor drei Jahren ein Gesetz gefordert, das die Zahl der Spielautomaten begrenzt. Bisher ist in dieser Sache nichts geschehen.

Die Städte und Gemeinden sind oft machtlos gegen die Ausbreitung von Spielhallen. Wenn aber die Vergnügensteuer auf Glücksspielautomaten stark angehoben wird, wobei ich das Wort „stark“ betone, dann schlagen wir drei Fliegen mit einer Klappe. Erstens ist es ein weiterer Schritt im Kampf gegen das Glücksspiel, zweitens ist es eine neue Einnahmequelle für unsere klammen öffentlichen Haushalte und drittens ist eine neue Möglichkeit gegeben, gegen die Verschandelung der Städte durch immer neue Spielhallen vorzugehen. Mit den Mehreinnahmen können die Kommunen wichtige soziale Vorhaben finanzieren, zum Beispiel Projekte gegen die Spielsucht. Ich darf in diesem Zusammenhang, Herr Präsident, den CDU-Stadtverordneten von Saarbrücken, den Kollegen Conrad, zitieren, der gesagt hat, es sei nur gerecht, dass diejenigen, die für die Spielsucht mitverantwortlich sind, auch finanziell dafür zur Verantwortung gezogen werden. - Ich stimme dem Kollegen Conrad im Stadtrat nicht immer zu, aber wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall von der LINKEN.)

Als Parlamentarier sind wir verpflichtet, die Krankheit Spielsucht zu bekämpfen und auch den Kommunen zu helfen. Da die Vergnügungssteuer den Kommunen direkt zufließt, ist das auch - wie ich bereits erwähnte - eine Unterstützung ihrer klammen Haushalte. Nach Berechnungen meiner Fraktion sowie - ich darf das erneut betonen - der CDU-Stadtratsfraktion von Saarbrücken wird eine Erhöhung der Vergnügungssteuer, wie wir sie vorgesehen ha-

ben, allein in Saarbrücken zu Mehreinnahmen von 900.000 Euro in einem Jahr führen. Dies ist der Fall, wenn man die Steuer so anhebt, wie wir uns im Stadtrat Saarbrücken mit der CDU geeinigt haben.

Um Städten und Gemeinden zu helfen, ist Eile geboten, damit die Probleme, die ich dargelegt habe, hoffentlich gelöst werden. Wenn das Bundesverfassungsgericht Zweifel an der Pauschalsteuer angemeldet hat, können wir unseren Vorschlag als Übergangsregelung nehmen, bis ein neues Spielhallengesetz vorbereitet, in den Ausschüssen beraten und dann hoffentlich verabschiedet ist. Pauschal- oder Prozentbesteuerung ist mir persönlich egal. Hauptsache, wir helfen so schnell wie möglich den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Eines gilt es hier festzustellen. Herr Kollege Linsler, auf Ihren Redebeitrag hätte man definitiv den erhöhten Vergnügungssteuersatz erheben müssen. Was Sie hier dargeboten haben, ist an Satire fast nicht mehr zu überbieten. Sie sagen zu Beginn Ihrer Rede, wir wissen, was wir als Gesetzentwurf einbringen, ist verfassungswidrig, weil das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, das ist nicht zulässig. Sie sagen aber, wir bringen es trotzdem ein, wir sind der Meinung, dass es für eine Übergangszeit gelten kann. Ich sage Ihnen ganz klar, das machen wir nicht mit. Wir können einem Gesetzentwurf, der verfassungswidrig ist, nicht zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das Gesetz besteht doch.)

Da ich Ihnen aber positiv unterstelle, dass Ihr Anliegen ein richtiges ist und auch einen Sinn hat, will ich mich in der Sache mit dem Thema auseinandersetzen. Das zweifelhafte Geschäft mit den einarmigen Banditen hat mittlerweile in unseren Städten und Gemeinden Ausmaße erreicht, die so nicht zu tolerieren sind und die ganz unerfreuliche soziale Nebenwirkungen haben.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Dann sind wir uns ja einig.)

Allerorts in Deutschland ist das der Fall. Die Spielhallen wuchern. Man kann sie an den Autobahnabfahrten sehen, wir sehen sie aber auch in den Innenstädten.

(Abg. Hans (CDU))

Es ist allerdings auch ein Phänomen, das mit unserer Grenzlage zu tun hat. Deshalb gibt es im Saarland eine überdurchschnittliche Belastung - wie ich es einmal nennen möchte - durch Standorte von Spielhallen. Sie haben anhand von Zahlen richtig dargestellt, wie es sich entwickelt hat. Ich möchte diese Zahlen nicht wiederholen. Fakt ist, dass ich es in meiner eigenen Heimatstadt Neunkirchen tagtäglich sehe. Wir haben dort mittlerweile 18 Spielhallen. Pro Woche gibt es durchschnittlich zwischen zwei und drei Anfragen auf Genehmigung von neuen Spielhallen. Ich sage Ihnen auch aus Sicht eines Kommunalpolitikers, dass es mittlerweile schon recht schwierig ist, sich mit den vorhandenen Instrumentarien gegen diese Dinge zu wenden.

Es sind aber vor allem die sozialen Folgen des Spielhallen-Booms, die uns zu schaffen machen, die insbesondere jugendlichen Menschen zu schaffen machen. Ganz abgesehen von dem Leid der Betroffenen und ihrer Familien sind die Folgen letztendlich Verschuldung und Verarmung. Wir haben es mittlerweile auch nicht selten mit Beschaffungskriminalität bei Menschen zu tun, die pathologisch glücksspielen. Aus diesem Grunde ist die saarländische Landesregierung entschlossen, gegen pathologisches Glücksspiel vorzugehen. Sie macht sich für Glücksspielprävention stark. So wird beispielsweise das ehemalige Modellprojekt „Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“ durch die saarländische Landesregierung, durch die Sozialministerin weitergeführt. Obwohl die Bundesmittel ausgelaufen sind, werden rund 25.000 Euro aus Landesmitteln für dieses wichtige Projekt eingesetzt.

Gleichzeitig wird aus Mitteln, die aus dem staatlichen Glücksspiel kommen, die Landesfachstelle „Glücksspielsucht“ betrieben. Wir haben auch eine Fachstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielfragen, an der zum Beispiel auch Spielersebsthilfegruppen angesiedelt sind. Das ist eine ganz, ganz wichtige Arbeit. Diese Stellen sind beratend tätig für Glücksspielbetroffene, sie sind aber auch in präventiven Projekten tätig.

Wir sind außerdem stolz darauf - das darf ich als gesundheitspolitischer Sprecher meiner Fraktion sagen -, dass wir im Saarland in den Kliniken Berus und Münchwies ganz hervorragende stationäre wie auch ambulante Angebote haben für pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler, die von saarländischen Patientinnen und Patienten, aber auch überregional wahrgenommen werden. Was im Saarland in Sachen Prävention und Behandlung für pathologische Glücksspieler getan wird, kann sich absolut sehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den unmittelbar Betroffenen, nämlich den Menschen, die glücksspielsüchtig sind, wie man das im Volksmund nennt, sind aber auch die Kommunen extrem von

der Expansion der Spielautomatenindustrie betroffen. Dieser Trend birgt die Gefahr, dass sich der Charakter einzelner Straßenzüge, ja ganzer Kommunen nachhaltig verändert und Auswirkungen auf das soziale und ökonomische Gesamtgefüge entstehen. Wir haben es Ende letzten Jahres in den Zeitungen gelesen: In Kleinblittersdorf spricht man jetzt von Klein Las Vegas. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das sind Dinge, die wir im Hinblick auf die Entwicklung in unseren Kommunen gerade in der Grenzregion nicht gutheißen können.

Während die staatlichen Spielbanken durch den Glücksspielstaatsvertrag - den es im Übrigen fortzuschreiben gilt, das will ich in aller Kürze sagen - geregelt sind, zählt das gewerbliche Automaten spiel, um das es Ihnen in Ihrem Gesetzentwurf ja auch geht, nicht zum Glücksspiel, obwohl es sich dabei ohne Frage auch um Glücksspiel handelt. Wir wissen, dass 70 Prozent der pathologischen Glücksspieler, die in Behandlung sind, von diesen Automaten her kommen.

Warum expandieren diese Automaten so stark? Sie expandieren in diesem Ausmaß seit der Veränderung der Spielverordnung durch das Bundeswirtschaftsministerium im Jahre 2006. Seitdem sind in ganz zentralen und für die Industrie wichtigen Punkten erhebliche Lockerungen eingetreten. Ich nenne beispielhaft die Reduzierung der Mindestspieldauer von 12 auf 5 Sekunden und die Erhöhung des maximalen Stundenverlustes von 60 auf 80 Euro. Das muss man sich einmal bildlich vorstellen: Diese 80 Euro pro Stunde müssen ja erst einmal irgendwo verdient werden, wenn man sie an einem solchen Automaten maximal verlieren kann! Wir haben nahezu durchgehende Öffnungsmöglichkeiten in diesen Spielhallen. Ausweiskontrollen sind nicht in dem Ausmaß gegeben, wie das in staatlichen Casinos der Fall ist. Einen Anschluss an das bundesweite Sperrsystem gibt es nicht. Wenn man sich die Verfügbarkeit alleine im Saarland anschaut, nämlich 163 Konzessionen an 104 Standorten, dann ist das sicherlich ganz beachtlich. Deshalb ist es gut, dass diese Verordnung vom Bund evaluiert wurde. Es ist auch gut, dass dies zum Ergebnis hatte, dass der Spielerschutz nicht ausreichend gegeben ist, und dass deshalb an diesen Regelungen gearbeitet wird. Novellierungsvorschläge werden ja derzeit in den entsprechenden Gremien beraten; das ist Ihnen bekannt.

Meine Damen und Herren, Sie haben es eben erwähnt, Herr Linsler: Seit der Föderalismusreform 2006 hat das Land, haben die Länder auch Kompetenzen in der Frage der Regulierung dieses Sachverhaltes. In der Tat ist es so, dass bislang noch kein Bundesland davon Gebrauch gemacht hat, ein eigenes Spielhallengesetz auf den Weg zu bringen. Ich bin auch der Auffassung, dass es zielführender

(Abg. Hans (CDU))

ist, wenn man nicht regionale Insellösungen startet, sondern gemeinsam gegen diesen Anstieg der Automaten in unseren Kommunen vorgeht. Ich glaube, dass das der richtige Ansatz ist.

Wenn Sie sagen, Sie haben einen Antrag eingebracht, der abgelehnt wurde, darf ich Sie bitten, einmal genau nachzusehen. Dieser Antrag wurde hier noch nicht einmal verhandelt. Wir haben die Aussprache vertagt und haben die Anträge in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Dort wird in Kürze, Herr Kollege Linsler, auch eine Anhörung zu diesem Thema stattfinden. Ihre Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss wissen es sicherlich. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn Sie diese Anhörung im Sozialausschuss abgewartet hätten, wenn Sie einmal überlegt hätten, ob es nicht Sinn macht, dieses Thema, das in die gleiche Richtung geht, dort mit einzubringen. Ich denke, in dieser Anhörung am großen Tisch mit offenen Karten zu spielen, wäre besser gewesen als zu versuchen, einen schnellen und noch dazu verfassungsmäßig bedenklichen Schuss zu wagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Wenn es dazu führt, dass ihr euch bewegt, ist es ja in Ordnung.)

Herr Kollege Linsler, das steht ja bereits fest, genauso wie feststeht, dass das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern, verfassungswidrig ist. Ich stimme Ihnen auch zu, wenn Sie sagen, wir brauchen einen erweiterten Regelungsrahmen für die Kommunen, was die Besteuerung anbelangt, eben das Vergnügungssteuergesetz. Wir wissen, alle Kommunen, in denen es Spielhallen gibt, machen Gebrauch vom aktuellen Steuerhöchstsatz: 138 Euro. Jetzt werden Sie vielleicht sagen, dieser Pausch-Steuersatz wird ja wohl auch verfassungswidrig sein. Dazu sage ich Ihnen: Richtig, der ist auch nicht mehr verfassungskonform. Deshalb muss dieses Gesetz überarbeitet werden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Dann gebt das doch in den Ausschuss rein, dann machen wir das.)

Die Landesregierung, das Innenministerium ist derzeit dabei, Herr Kollege Linsler - eine Anfrage Ihrerseits hätte diese Frage sicherlich klären können -, ein entsprechendes Gesetz in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Es wird in Kürze im Parlament eingebracht werden. Wenn das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, es ist mittlerweile möglich, aufgrund der Zählwerke in den Spielautomaten den tatsächlichen Aufwand festzustellen -

(Abg. Linsler (DIE LINKE): 25 Prozent.)

es handelt sich ja um eine aufwandsbezogene Steuer -, dann muss man das machen. Dann wird dieser Gesetzentwurf, der vom Innenministerium erarbeitet wird, eine prozentuale Besteuerung vorsehen; es

kann nur so sein. Wir werden sicherlich vom Innenminister dazu auch noch etwas hören.

Ich gehe davon aus, dass mit diesem Gesetz, das wir einbringen, unserem gemeinsamen Anliegen, nämlich der Eindämmung der Glücksspielsucht Rechnung getragen werden wird, und zwar verfassungskonform Rechnung getragen wird. Sie werden es deshalb sicher verstehen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Wenn wir das machen würden, hätten wir uns am Ende verzockt. Das wollen wir nicht. Wir erkennen aber Ihr Anliegen an und gehen davon aus, dass wir uns bei den anstehenden Beratungen im zuständigen Ausschuss darüber auseinandersetzen werden und eine gemeinsame Lösung finden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich bin auch weniger beeindruckt von den Argumenten eines CDU-Stadtverordneten hier in Saarbrücken als der Kollege Linsler. Ich bin vielmehr beeindruckt von dem, was das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr gesagt hat. Das hat mich nachhaltig beeindruckt. Deshalb gilt es festzustellen, dass der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, zu kurz greift. Er bleibt hinter den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zum Hamburger Vergnügungssteuergesetz bereits am 28. April 2009 getroffen hat, zurück. Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, ich zitiere: „Die Verwendung des Stückzahlenmaßstabes“ - also dass es alleine darum geht, wie viele von diesen Glücksspielautomaten in diesen Spielhallen hängen - „für die Besteuerung von Gewinnspielautomaten verletzt unter den heutigen Gegebenheiten den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und ist somit verfassungswidrig.“

Das BVG hat den Stückzahlenmaßstab, also die Besteuerung der Geräte anhand ihrer Anzahl - in einem Casino oder einer Spielhalle beziehungsweise in einer Kneipe - somit einfach kassiert. Lieber Kollege Linsler, das können wir doch von dieser Stelle aus nicht einfach ignorieren! Es ist mir deshalb unverständlich, wieso wir heute einen Entwurf diskutieren, der hinter den Maßstäben des BVG-Urteils aus dem letzten Jahr zurückbleibt. Man kann sicherlich darüber streiten, warum die alten, verminderten Vergnügungssteuersätze, die ja auch noch auf dem Grundsatz der Stückzahlenbemessung beruhen, bei uns im Saarland immer noch gelten.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Kollege Hans, es hätte insofern noch nicht einmal einer Anfrage beim Innenminister bedurft, sondern man hätte einfach feststellen können, dass bei den Fraktionen - und ich nehme an, auch bei der Fraktion DIE LINKE - bereits im September des letzten Jahres ein Regierungsentwurf zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes eingegangen ist, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aufnimmt und korrigiert. Dieser Entwurf ist in der externen Anhörung. Wir haben bei der letzten Debatte dieses Themas beschlossen, dass wir uns im Sozialausschuss umfänglich damit befassen werden. Es wäre deshalb - wie ich finde - sachgerechter gewesen, einmal nachzufragen, warum das Verfahren so lange dauert, Herr Minister; das wäre legitim gewesen. Einen Entwurf einzureichen, den das BVG bei entsprechender Klage direkt wieder einkassieren würde, wäre sicherlich der falsche Weg. Der Gesetzesentwurf, der hier vorliegt, ist schlicht verfassungswidrig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Übrigen ist auch die Begründung, die angeführt wird, zweifelhaft. Sie suggeriert nämlich, dass eine höhere Steuer dazu führen würde, dass die zweifelsfreie Flut von Eröffnungen von Spielhöllen - und ich finde dieses Wort „Spielhöllen“ wirklich angebracht - damit eingedämmt werden könnte. Das entspricht meiner Auffassung nach nicht den Tatsachen. Es wird über die Höhe ihrer neu angesetzten Stückzahlsteuer keine Steuerung des Zuwachses an Spielhallen geschweige denn eine Reduzierung geben. Man sollte sich keine Illusionen darüber machen, dass eine Erhöhung Gewinne der Betreiber von Spielhallen in ausreichendem Maße abschöpft. Der eine oder andere Betreiber von kleinen Hallen wird vielleicht etwas davon spüren. Die Großen bezahlen das nach wie vor aus der Portokasse. Die Begründung des Antrags der LINKEN geht daher an der Problematik vorbei. Es wird darüber keine Steuerung des Zuwachses von Spielhallen geschweige denn eine Reduzierung geben. Für die Standortentscheidung sind andere Dinge als die Vergnügungssteuer ausschlaggebend.

Der Glücksspielstaatsvertrag - auch das wurde schon gesagt - ist in Bearbeitung. Nach der Entscheidung des EuGH muss das Recht der Spielhallen geregelt werden und muss deshalb mitverhandelt werden. Da sehe ich einen Schlüssel, zukünftig stärker einwirken zu können. Es soll geregelt werden durch Aufnahme in den Staatsvertrag. Dazu gehören Abstandsregelungen, die Zahl der Automaten, Sperrsysteme und die Technik der Automaten. Das alles dient dann der Regulierung des Marktes. Das ist viel effektiver als sich alleine über die Frage zu unterhalten, ob ein Automat einen Betreiber im Monat 150 oder 300 Euro kostet.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist ein großer Unterschied.)

Wenn wir bei diesem Thema übers Geld reden - das schwingt ja mit -, dann habe ich eine herzliche Bitte; diesen Punkt hatte ich bereits bei der letzten Debatte angeführt: Wenn wir wirklich ernsthaft darauf einwirken wollen, dass es zukünftig weniger Spielhöllen in unseren Kommunen gibt, und wenn wir darauf einwirken wollen, dass das staatliche Glücksspielmonopol erhalten bleibt, dann sollten wir weniger an Steuereinnahmen denken und mehr darüber reden, wie die Ursachen von Spielsucht zu bekämpfen sind. Wir sollten darüber reden, wie wir gegen graue Märkte in diesem Bereich vorgehen und die Kriminalität im Umfeld bekämpfen wollen.

Wir sollten uns auch einmal das Ranking mit anderen Ländern Europas anschauen, wo der Spielwettenmarkt komplett liberal ist. Es gibt nirgends - auch bei der momentanen Ausuferung der Spielhallen in Deutschland - weniger Spielsucht als in Deutschland. Es gibt nirgends weniger graues Umfeld als in Deutschland. Und es gibt nirgends weniger Kriminalität in diesem Bereich als in Deutschland. Ich finde, das hat im Wesentlichen etwas mit dem Glücksspielstaatsvertrag zu tun, das hat mit unserer Regulierung des Glücksspielmarktes zu tun. Deshalb muss dieses Thema gesichert werden. Damit ist allen geholfen und das ist auch kein zu kurzer Sprung bei diesem Thema. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Großen Teilen der Ausführungen meiner Vorredner möchte ich mich anschließen. Dennoch möchte ich noch eine andere Variante beleuchten. Es ist immer richtig und legitim, auf politische Missstände aufmerksam zu machen, und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Anzahl der Spielhallen im Saarland in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Dasselbe gilt übrigens etwa für Fitnesscenter und wahrscheinlich auch für Internetcafés. Weshalb ist das so? Nun, dafür könnte man sicher eine Vielzahl sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Studien heranziehen. Das Gesellschaftsbild und die Freizeitgestaltung wandeln sich eben. Aber das ist hier nicht unser Thema.

Es ist allerdings nicht zutreffend, dass die Spielhallenstandorte im Saarland im Bundesvergleich überproportional zugenommen hätten. Wir liegen mit zirka 7 Prozent im Zeitraum von Januar 2006 bis Januar 2010 genau im Bundesdurchschnitt und nicht darüber. Das ist auch gut so. In etwa der Hälfte aller saarländischen Gemeinden gibt es gar keine Spielhallen. Ich will nicht leugnen, dass man sich mit

(Abg. Jochem (FDP))

Spielhallen in der Gemeinde nicht unbedingt rühmt. Ich kann dazu als Gemeinderatsmitglied sagen, dass wir in der vergangenen Woche im zuständigen Ausschuss unserer Gemeinde auch mit meiner Stimme zwei Anträge abgelehnt haben. Hier und da gibt es noch wenig ansehnliche Zockerstuben mit unerwünschten Begleiterscheinungen, aber man darf nicht immer den Teufel an die Wand malen. Man sollte nicht eine ganze Branche an den Pranger stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Schauen Sie sich die neueren, häufig in Gewerbegebieten gelegenen Spielhallen einmal an. Das sind meist modern gestaltete, saubere Einrichtungen, die mit verrauchter Hinterzimmeratmosphäre nichts mehr zu tun haben. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die gewerblichen Spielhallen strenge gesetzliche Vorgaben einzuhalten haben. So darf in ihnen, im Gegensatz zu staatlichen Spielbanken, kein Alkohol ausgeschenkt werden. Kinder und Jugendliche haben keinen Zutritt. Es muss ausreichend Infomaterial über Spielsuchtgefahren ausgelegt sein, was nach einer Erhebung im Jahr 2009 in knapp 95 Prozent der Spielhallen auch tatsächlich der Fall war. Zudem müssen seit 2006 an allen Geldspielautomaten Warnhinweise angebracht werden. Überhaupt sind die Einsätze an den Automaten - wiederum im Unterschied zu den Geräten in den staatlichen Spielbanken - begrenzt, und zwar auf maximal 80 Euro möglicher Verlust in der Stunde und maximal 500 Euro Gewinn pro Stunde. Das hat ja auch etwas mit Spielsucht zu tun. Damit sind nur einige der zahlreichen Regulierungen genannt.

Man muss auch sehen, dass die Kommunen durch ansässige Spielhallen nicht unbedeutende Summen in Form von Gewerbesteuern und Vergnügungssteuern einnehmen. Insofern sollte man bedenken, dass man, wenn man die Steuern zu sehr erhöht, eigentlich das Gegenteil von dem erzielt, was man erreichen will. Das sollte man im Hinterkopf behalten. Manche Kommune will diese Einnahmen unbedingt. So haben saarländische Kommunen im Jahr 2009 zirka 3 Millionen Euro an Vergnügungssteuer kassieren können. Das sind Beträge, die viele Kommunen heutzutage sehr gut gebrauchen können. Möchten sie hierauf verzichten - das war das Beispiel, das ich für meine Gemeinde anführen könnte, denn wir haben das in der vorigen Woche so gemacht -, bleibt den Gemeinden aber auch die Möglichkeit, durch bau- und planungsrechtliche Mittel eine übermäßige Ansiedlung einzudämmen. Dazu konnten wir einiges in der Veranstaltung zum Spielhallen-Boom, die am 07. September vergangenen Jahres in der „Bel étage“ stattgefunden hat, von auf diesem Gebiet tätigen Experten hören.

Allerdings ist es auch so, dass die kommunale Aufwandsteuer schon seit dem Jahr 1992 nicht mehr erhöht worden ist. Insofern kann man durchaus über eine Erhöhung nachdenken. Änderungen in diesem Bereich sind ohnehin notwendig, weil die derzeitige Regelung nicht mehr den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspricht. Nach einem Urteil aus dem Jahr 2009 darf nämlich gerade nicht mehr ein Pauschalsatz pro Spielgerät erhoben werden. Vielmehr muss sich der Satz nach dem konkreten Einspielergebnis berechnen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass man inzwischen die Möglichkeit hat, die Einspielergebnisse der Automaten technisch manipulationssicher festzustellen; das war früher nicht möglich. Insofern genügt Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, schon gar nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Darauf haben aber auch schon meine Vorredner hingewiesen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Du willst das ja ohnehin nicht!)

Die Diskussion hierüber verspricht interessant zu werden, denn es wird in der Diskussion einen Entwurf geben, der diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. An diesem Entwurf arbeitet zurzeit die Landesregierung.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Den kennt nur niemand!)

Er wird ja auch erst kommen! Im Gegensatz zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Linsler, wird dieser Antrag einen prozentualen Satz enthalten, den die Gemeinden flexibel und bis zu einer Höchstgrenze individuell festlegen können. Hieraus resultiert für jede Kommune eine gewisse Lenkungsmöglichkeit. Wir Liberale halten es für den besseren Weg, dass die Gemeinden auf der Grundlage dieses Gesetzes vor Ort entscheiden können.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ja, aber wir müssen die Vorgabe liefern!)

Die kommunale Selbstverwaltung wird insoweit auch gestärkt. Den Kommunen entsteht also eine gewisse Lenkungsmöglichkeit:

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Lenkungsmöglichkeit, die ich zu § 14 angegeben habe!)

Möchte sie von den durch Spielhallen erzielbaren Steuereinnahmen profitieren, kann sie den Satz eher niedrig ansetzen, um einschlägige Investoren anzulocken. Andernfalls kann sie einen hohen Satz vorsehen, etwa auch den Höchstsatz festsetzen.

Ihr Vorschlag hingegen, pro Automat pauschal eine Höchstgrenze von 300 Euro festzusetzen, würde so manchen kleineren Betrieb seiner wirtschaftlichen Existenz berauben. Denn viele Gemeinden werden den Höchstbetrag festsetzen. Das zeigen die derzeit

(Abg. Jochem (FDP))

vorhandenen Satzungen, die in fast allen Kommunen den momentan möglichen Höchstbetrag von 138 Euro pro Gerät fordern. In diesem Zusammenhang darf man auch nicht vergessen, dass die kleineren und mittleren Automatenaufsteller-Unternehmen im Saarland insgesamt mehr als 1.000 Vollzeit-arbeitsplätze bieten. Vielen der dort Beschäftigten stehen nur sehr begrenzt Jobalternativen zur Verfügung. Ein Wegfall dieser Arbeitsplätze könnte somit auch zu erhöhten Sozialkosten bei den Kommunen führen.

Wir werden heute Ihren Antrag ablehnen. Auf die weitere Diskussion, die in diesem Hohen Hause zu diesem Thema geführt werden wird, sind wir sehr gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, mir als letzter Rednerin zu diesem Thema bleibt eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Bereits vonseiten der Vorredner ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass wir es schlicht mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu tun haben, die wir als Gesetzgeber selbstverständlich ernst zu nehmen haben. Alles andere wäre nicht zu rechtfertigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass der Stückzahlmaßstab als Besteuerungsgrundlage ungeeignet ist. Daher ist es leider nicht möglich, die „drei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“, wie Sie, lieber Kollege Linsler, das vorgeschlagen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat eben gesagt, dass hier ein hinreichender Bezug zwischen der Steuerbemessung und dem Vergnügungsaufwand notwendig ist. Weil es sich um eine kommunale Aufwandsteuer handelt, muss Besteuerungsgrundlage sein, wie hoch der tatsächliche Aufwand desjenigen ist, der sich dieses Vergnügen leistet.

Aber, lieber Herr Kollege Linsler, ich möchte Sie doch ein bisschen beruhigen. Ich denke, der Abgeordnete Tobias Hans hat Sie vielleicht völlig zu Unrecht beunruhigt, hat unnötigerweise bei Ihnen Irritationen hervorgerufen. Machen Sie sich bitte keine Sorgen! Auf Sie kommt kein neuer Steuerbescheid zu. Das, was Sie hier vorgetragen haben, unterliegt mit Sicherheit nicht der Vergnügungssteuerpflicht. Bei Ihrem Vortrag hat es sich nicht um etwas gehandelt, das in irgendeiner Weise eine Gewinnmöglichkeit geboten hätte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht nur, dass wir klar die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtes verletzen würden, würden wir dem Vorschlag folgen, den die LINKE hier eingebracht hat. Nein, der Vorschlag ist auch absolut realitätsfern, weil es in unserem Lande einige hochspezialisierte Anwaltskanzleien gibt, die wirklich nur darauf warten, dass aufgrund einer falschen Gesetzesvorlage Spielhallenbetreiber, vor allem die ganz großen, zur Kasse gebeten werden. Deshalb gab es bei Ihrem Vorschlag keine Gewinnmöglichkeiten, keine Erfolgsaussichten.

Meine Vorredner haben auch noch einmal verdeutlicht, dass es einen Gesetzentwurf des Innenministeriums gibt. Dieser Gesetzentwurf ist ja in die interne und in die externe Anhörung gegangen. Daher sind auch wir als Landtag darüber informiert, dass Derartiges in Arbeit ist. Das hätte eigentlich auch Ihnen bekannt sein müssen.

Mit Blick auf die zukünftigen Regelungsbedarfe werden wir als Gesetzgeber eine nicht ganz unwichtige Frage zu beantworten haben, nämlich die Frage, in welchem Fall wir die Erdrosselungsgrenze überschreiten. Das ist eine recht schwierige Frage. Hinsichtlich der Erdrosselungsgrenze müssen wir auch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen berücksichtigen. Ich meine, dass der nun in Erarbeitung befindliche Gesetzentwurf darauf die richtige Antwort geben wird.

Ein weiterer nicht ganz unproblematischer Aspekt ist es, wie wir uns insgesamt bezüglich der kommunalen Finanzen aufstellen. Es darf ja nicht der Eindruck entstehen, dass es für die Gemeinden geradezu immer attraktiver wird, dass sich die Spielhallen ansiedeln, je höher die Vergnügungssteuer ist. Das ist natürlich etwas, das verhindert werden muss. Das müsste eigentlich auch unser gemeinsames Ziel sein.

Dass der Glücksspielstaatsvertrag ebenfalls auf der politischen Agenda steht und dass Termine für die Diskussion von Entwürfen schon längst im politischen Raum stehen, ist nun wirklich nichts Neues. Ziel muss es sein, das Problem der Spielsucht insbesondere anzugehen, indem wir dafür Sorge tragen, dass es zu einer Beschränkung von Spielhallen kommen kann, dass sinnvoll über Sperrzeiten diskutiert werden kann, über Vorschriften zu Werbemöglichkeiten. Wir müssen uns aber auch unterhalten über Sozialkonzepte zur Suchtprävention und zum Jugendschutz.

Ich glaube, dass es auch ganz wichtig ist, zu einer vernünftigen Abstimmung mit dem Bund und mit den anderen Bundesländern zu kommen. Das ist, wenn man die Spielsucht wirksam bekämpfen will, von sehr großer Bedeutung.

Angesichts all dessen verkünde ich Ihnen nun sicherlich auch kein Geheimnis, wenn ich feststelle,

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

dass wir dem Gesetzentwurf der LINKEN nicht zustimmen werden. Wir erwarten uns eine gute Fortsetzung der Diskussion mit Blick auf die Vorgänge und Gesetzesvorhaben, die auf uns zukommen. Diesbezüglich bleiben wir auch weiterhin im Fahrplan. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Innenminister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Ball aufgreifen, der der Landesregierung in der Debatte schon mehrfach zugespielt wurde, und aus Sicht der Landesregierung kurz Stellung nehmen zu dem Gesetzentwurf der LINKEN.

Eines ist in der Debatte deutlich geworden: So richtig das Ziel ist, so falsch ist der Weg, den die LINKE vorschlägt, weil er schlicht verfassungswidrig ist. - Wir sind uns einig in dem Anliegen, dass wir die Ausbreitung von Spielhallen und Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten begrenzen müssen. Das ist ein einfaches, ein klares Ziel, aber die Rechtslage ist kompliziert. In diesem Zusammenhang greifen mehrere Regelungsmaterien, mehrere rechtliche Regelungskomplexe ineinander. Wir haben zum einen den Glücksspielstaatsvertrag der Länder. Zum anderen geht es um die Frage, nach welchen gewerberechtlichen Kriterien Spielhallen errichtet werden dürfen. Das war früher eine Sache des Bundes, mittlerweile ist es durch die Föderalismusreform in die Gesetzgebungskompetenz der Länder, also in unsere Gesetzgebungskompetenz, übergegangen. Dann gibt es die Frage der Automatenaufstellung. Die ist wiederum in der Spielverordnung geregelt; diese ist und bleibt eine Verordnung des Bundes. Als vierten rechtlichen Regelungskreis haben wir das Vergnügungssteuergesetz, das wiederum ein Landesgesetz ist. Er regelt die Frage, nach welchen Kriterien Geldspielautomaten besteuert werden sollen. Es gibt also vier unterschiedliche Regelungskreise.

Hinzu kommt, dass an den unterschiedlichen "Baustellen" im Laufe des letzten Jahres Handlungsbedarf entstanden ist. Einmal hat der EuGH am 10. September ein Urteil gesprochen, das deutlich macht, dass der Glücksspielstaatsvertrag novellierungsbedürftig ist. Zum Zweiten läuft dieser Glücksspielstaatsvertrag ja ohnehin zum Ende des Jahres 2011 aus. Von daher sind Neuverhandlungen notwendig. In puncto Spielverordnung gibt es mittlerweile einen Evaluierungsbericht der Bundesregierung, der ergeben hat, dass der Spielerschutz durch die Regelungen der Spielverordnung nicht mehr ausreichend gegeben ist. Das heißt, diese Spielverordnung ist überarbeitungsbedürftig. Beim Thema

Vergnügungssteuer schließlich gibt es eine klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die sagt, dass der bisherige Stückzahlmaßstab, den auch wir in unserem Landesrecht haben, verfassungswidrig ist.

Wie stellen wir uns das weitere Vorgehen vor? Wir haben zurzeit einen Gesetzentwurf in Arbeit. Wir haben die interne Anhörung durchgeführt, die externe Anhörung ist ebenfalls durchgeführt worden. Zurzeit wertet das Innenministerium diese Anhörungen aus. Die Landesregierung wird vermutlich noch im Laufe des Frühjahrs eine Novelle des jetzigen Vergnügungssteuergesetzes hier in den Landtag einbringen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Na also!)

Es gibt aber weitere Themen, die uns beschäftigen werden im Zusammenhang mit Spielhallen und Geldspielautomaten, zum Beispiel die Frage, ob es zu einer einvernehmlichen Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages kommt. Zurzeit verhandeln die Länder über verschiedene Modelle, wie der Glücksspielstaatsvertrag künftig aussehen könnte. Vorgeesehen ist, dass am 10. März die Ministerpräsidentenkonferenz einen Beschluss fasst. Zum anderen ist mit der Frage, ob es einen neuen Glücksspielstaatsvertrag gibt, die Frage verbunden, ob man denn nicht in diesem neuen Glücksspielstaatsvertrag das direkt mitregeln kann, was jetzt neu in die Länderkompetenz gefallen ist, nämlich die Frage, nach welchen gewerberechtlichen Kriterien Spielhallen reguliert werden sollen - zum Beispiel, ob es eine Beschränkung von Spielhallen geben soll, in welchem Umfang es Sperrzeiten geben soll, inwiefern man zum Beispiel die Werbung begrenzen kann.

Wenn es gelingt, sich auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag zu verständigen, wäre es klug, diese materiellrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Spielhallen in diesem Glücksspielstaatsvertrag mitzuregulieren. Man muss sehen, wie die Debatte sich entwickelt. Wenn es nicht gelingt, sich in Kürze auf einen Glücksspielstaatsvertrag zu verständigen, stehen wir vor der Frage, ob wir das Ganze per Landesgesetz regeln, ob wir ein Spielhallengesetz erlassen. Kollege Hans hatte ganz richtig gesagt, wir sollten keine Insellösung anstreben, sondern zunächst einmal in der Debatte schauen, ob es gelingt, dass die 16 Länder sich auf eine möglichst einheitliche Regelung verständigen. Nur wenn das nicht gelingen sollte, müssten wir ein völlig eigenes saarländisches Gesetz erlassen.

Dritter Punkt ist das Thema Spielverordnung des Bundes. Die ist überarbeitungsbedürftig, auch da wird im Laufe des Jahres eine Novelle vorgelegt werden. Deshalb ist es, glaube ich, klug, dass wir das Ganze verknüpfen mit der Debatte um die Novelle des Vergnügungssteuergesetzes, wenn von

(Minister Toscani)

den verschiedenen Enden her die Neuregelungen auf dem Tisch liegen. Dann kann die Debatte im Zusammenhang geführt werden.

Es ist bereits mehrfach ausgeführt worden, deshalb will ich das nicht mehr vertiefen: Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2009 ein Urteil gesprochen zum hamburgischen Spielgerätesteuergesetz. Es hat aber ganz deutlich gemacht, dass es sich nicht nur auf Hamburger Recht bezieht, sondern dass dieses Urteil anwendbar ist auf weitere Landesgesetze, auch auf unseres. Wir haben bisher den Stückzahlmaßstab, das heißt eine pauschale Besteuerung von Geldspielautomaten, sei es in Spielhallen oder außerhalb. Diese pauschale Besteuerung ist verfassungswidrig, weil die Technik sich weiterentwickelt hat. Mittlerweile gibt es manipulationssichere Zählwerke. Das heißt, mittlerweile kann man das Einspielergebnis eines einzelnen Automaten sicher feststellen. Damit müssen wir einen neuen Besteuerungsmaßstab anlegen, nämlich eine prozentuale Besteuerung des jeweiligen Einspielergebnisses. Diese prozentuale Besteuerung werden wir Ihnen in dem angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes vorschlagen. Dabei werden wir unterscheiden nach Geldspielautomaten in Spielhallen und außerhalb von Spielhallen.

Wir werden uns also im Laufe des Jahres mit diesem Thema eingehend beschäftigen. Ich denke, wir werden dann zu guten und angemessenen Regelungen kommen, die dem Ziel dienen, das Sich-Ausbreiten von Spielhallen und Geldspielautomaten einzudämmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/403 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, abgelehnt haben alle anderen Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule (Drucksache 14/315)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordnetem Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule, Drucksache 14/315, wurde vom Plenum in seiner 15. Sitzung am 18. November 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen.

Die im Jahr 1962 getroffene Regelung über die Zusammensetzung des Verbandsausschusses spiegelte die damalige Beteiligung der staatlichen und kommunalen Dienstherren an den Lehrgängen und an der Finanzierung der Saarländischen Verwaltungsschule wider. Danach sind das Land und die Gemeinden mit jeweils vier Mitgliedern, die Gemeindeverbände mit zwei Mitgliedern im Verbandsausschuss vertreten. Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich jedoch die Inanspruchnahme der Verwaltungsschule durch ihre Mitglieder und die damit verbundene finanzielle Beteiligung geändert. Insbesondere ist die Teilnahme von Landesbediensteten an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsschule rückläufig.

Der Gesetzentwurf trägt dieser Entwicklung durch eine Veränderung in der Besetzung des Verbandsausschusses Rechnung. Gleichzeitig wird die bisher vorgesehene Zwei-Drittel-Mehrheit bei den Beschlüssen des Verbandsausschusses auf die absolut wesentlichen Beschlüsse beschränkt. Die Amtszeit des Verbandsvorstehers wird von drei auf fünf Jahre verlängert. In dem geänderten Gesetz wird klargestellt, dass es sich bei der Aufsicht durch das Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten um eine reine Rechtsaufsicht handelt. - So weit zu den wesentlichen Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde hierzu eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der berufständischen Organisationen durchgeführt. Bedenken gegen den Gesetzentwurf wurden nicht geäußert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes über die Saarländische Verwaltungsschule, Drucksache 14/315, in Zweiter und letzter Lesung.

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/315 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/315 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes und beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/343)

Zur Berichterstattung erteile ich auch hier dem Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Änderung des Saarländischen Ministergesetzes und beamtenrechtlicher Vorschriften Drucksache 14/343 wurde vom Plenum in seiner 17. Sitzung am 19. Januar 2011 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen. Ziel des Gesetzentwurfes ist sicherzustellen, dass saarländische Mitglieder des Europäischen Parlaments künftig keine Doppelbezüge mehr erhalten. Hierzu wird mit Anrechnungsvorschriften auf das neue EU-Recht reagiert. Die durch die Tätigkeit als Abgeordneter oder Abgeordnete erworbenen Ansprüche auf Entschädigung, Übergangsgeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, die auf der Grundlage des Abgeordnetenstatus des Europäischen Parlaments gezahlt werden, sollen künftig wie Leistungen nach dem Abgeordnetengesetz des Bundes angerechnet werden. Das bedeutet, dass die nationalen Leistungen für diesen Zeitraum ruhen oder gekürzt werden.

Soweit zum Regelungsinhalt des Gesetzentwurfes. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Ministergesetzes und beamtenrechtlicher Vorschriften Drucksache 14/343 in Zweiter und letzter Lesung.

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/343 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu

erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/343 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten einstimmig angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in unsere Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.18 Uhr bis 13.18 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen (Drucksache 14/314)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen, Drucksache 14/314, wurde vom Plenum in seiner 15. Sitzung am 18. November 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen.

Das bisherige Schornsteinfegerrecht wurde aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission im November 2008 grundlegend reformiert. Hierbei musste die unabdingbare Aufhebung des Schornsteinfegermonopols mit dem zumindest übergangsweise erforderlichen Schutz des bisherigen Schornsteinfegerhandwerks in Einklang gebracht werden.

(Zurufe aus den Regierungsfractionen: Die haben dir das Mikro abgestellt. - Heiterkeit.)

Es wurde deshalb festgelegt, dass bis zum 31.12.2012 in vielen Punkten das bisherige Schornsteinfegerrecht weiter gilt. Ab dem Jahr 2013 wird es im Bereich des Schornsteinfegerwesens endgültig einen freien Wettbewerb geben. Die neu eingeführten Vollzugsaufgaben werden den Gemeinden als mit fachlichem Wissen sowie Vollstreckungserfahrung ausgestattete Stellen zugewiesen.

Die Regelung des im Rahmen des Konnexitätsprinzips erforderlichen finanziellen Ausgleichs zur Deckung der Kosten der Gemeinde kann in der An-

(Abg. Jochem (FDP))

passung des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses Berücksichtigung finden. Dieses ist zurzeit in Vorbereitung. Die Zuständigkeitsverteilung selbst stellt sich im Wesentlichen so dar, wie es auch das Gesetz über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen bislang vorsieht. Die Mehrheit der auszuführenden Aufgaben hat sich durch die Reform nicht wesentlich geändert. Als vollziehende Stelle ist, wie bereits bundesgesetzlich vorgesehen, die Handwerkskammer des Saarlandes neu hinzugekommen. Für die Vertretungsanordnung im Falle einer vorübergehenden Verhinderung eines Bezirksschornsteinfegermeisters beziehungsweise später bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters ist nunmehr eine alleinige Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vorgesehen. Soweit zu den wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der berufsständischen Organisationen durchgeführt, die die neuen Regelungen insgesamt begrüßten und für eine rasche Umsetzung des Gesetzes plädierten.

Die SPD-Fraktion hat sich bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten, jedoch erklärt, dass sie bereit sei, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, sofern bis zur Zweiten Lesung das Allgemeine Gebührenverzeichnis entsprechend angepasst werde. Zwischenzeitlich hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Änderungen im Gebührenverzeichnis in der 51. Ministerratssitzung am 08.02.2011 verabschiedet wurden und nun schnellstmöglich veröffentlicht werden sollen. Dort seien auch die neuen Gebühren nach dem Schornsteinfegergesetz festgesetzt.

Ebenfalls enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt dem Plenum mithin einstimmig die Annahme der Gesetzesvorlage des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen 14/314 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/314 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/314 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 30. August 2009 (Drucksache 14/404)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß Art. 75 Abs. 1 Satz 1 unserer Landesverfassung ist der Landtag dafür zuständig, eine Landtagswahl zu prüfen und über ihre Gültigkeit zu befinden. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in dieser Wahlperiode in einer Vielzahl von Sitzungen mit der Landtagswahl am 30. August 2009 befasst und die heute vom Plenum zu treffende Entscheidung vorbereitet.

Von der Landeswahlleiterin ließ sich der Ausschuss über Organisation, Durchführung und Verlauf der Wahl berichten. Die Wahl selbst sei ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. In den zirka 1.200 Wahlbezirken hatten insgesamt 544.220 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben. Für die Auszählung der Stimmen waren insgesamt 10.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Bereits um 20.15 Uhr konnte die Landeswahlleiterin das vorläufige amtliche Endergebnis bekannt geben.

Das endgültige Wahlergebnis hat der Landtagsausschuss in seiner Sitzung am 09. September 2009 festgestellt. Die Landeswahlleiterin hat das endgültige Gesamtwahlergebnis und die Verteilung der Sitze im Amtsblatt des Saarlandes vom 10. September 2009 bekannt gegeben.

Bei den gewählten Abgeordneten hat es eine Reihe von personellen Veränderungen gegeben. Der Abgeordnete Jürgen Schreier verzichtete auf sein Mandat. Es folgte der Abgeordnete Thomas Schmitt. Ebenso verzichtete der Abgeordnete Georg Weisweiler auf sein Mandat. Es folgte der Abgeordnete Christian Schmitt. Der Abgeordnete Martin Karren und der Abgeordnete Georg Jungmann verzichteten wegen der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat auf ihr Abgeordnetenmandat. Auf die frei gewordenen Mandate folgten der Abgeordnete Bernd Wegner und der Abgeordnete Edmund Kütten. Die Abgeordnete Gabi Schäfer gab ebenfalls wegen der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ihr Mandat auf. Ihr folgte der Abgeordnete Hans-Gerhard Jene. Schließlich hat auch die Abgeordnete Hoffmann-Bethscheider die Niederlegung ihres Abgeordnetenmandats zum 31.03.2011 erklärt. Hier läuft das Nachrückverfahren.

(Abg. Heib (CDU))

Eine Wahlanfechtung ist durch insgesamt fünf Bürger erhoben worden. Die Anfechtungen bezogen sich teilweise auf einzelne und teilweise auf mehrere Anfechtungsgründe. Die tatsächliche und rechtliche Komplexität einiger Anfechtungsgründe war in parteiübergreifendem Konsens Anlass für ergänzende gesetzliche Regelungen.

Der saarländische Landtag hat zu Beginn der Legislaturperiode ein wesentliches Instrument zur Durchführung derzeitiger und zukünftiger Wahlprüfungsverfahren auf den Weg gebracht. Das Saarländische Wahlprüfungsgesetz füllt eine Lücke bei der gebotenen Untersuchung von Wahlfehlern und schafft die Grundlage für die Ausgestaltung des parlamentarischen Wahlprüfverfahrens und auch des Verfahrens bei nachträglichem Mandatsverlust, wie es - das ist bereits in den Lesungen hier festgestellt worden - in nahezu allen anderen Bundesländern und im Bund der Fall ist. Der Bedarf für ein solches Gesetz ist im Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung von allen Fraktionen befürwortet worden. Es war ein Anliegen des Ausschusses, dieses für die Gültigkeit dieser wie auch kommender Wahlen zum saarländischen Landtag elementare Gesetz im Konsens zu erarbeiten. Dieses ist mit dem Saarländischen Wahlprüfungsgesetz gelungen, welches am 25. August 2010 verabschiedet wurde.

Die Arbeit im Ausschuss hatte auch das letzte Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu berücksichtigen. Der saarländische Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 31. Januar 2011 erstmals Anforderungen und Bedingungen, die an das Wahlprüfungsverfahren des Landtags zu stellen sind, konkretisiert. Aus Anlass einer Verfassungsbeschwerde eines die Wahl anfechtenden Bürgers hat der saarländische Verfassungsgerichtshof Anforderungen dargelegt, die für die Dauer der Wahlprüfung maßgeblich sind.

Die Aufnahme der Wahlprüfungstätigkeit hat unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung des Landtages zu erfolgen. Die Regierungsbildung ist nicht abzuwarten. Die Verabschiedung des Saarländischen Wahlprüfungsgesetzes hätte nicht abgewartet werden dürfen. Möglicherweise befangene Mitglieder hätten frühzeitig durch unbefangene ersetzt werden können. Der Grundsatz der Beweisunmittelbarkeit gelte nicht. Bei Anfechtungsgründen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Wahlvorschlägen durch die Parteien seien eidesstattliche Versicherungen sowie andere Dokumente verwertbar.

Der Ausschuss hat hieraus die gebotenen Konsequenzen gezogen und hat eine Beschlussempfehlung zu allen fünf Anfechtungen vorgelegt. Die Anfechtungen der Eheleute Johann betrafen eine Auseinandersetzung im Wahllokal darüber, ob eine Stimmabgabe mit Kugelschreiber zulässig ist. Die

Wahlanfechtung des Anfechtungsführers Blaes rügte die Ausgestaltung des Orientierungspfeils auf dem Stimmzettel. Die Anfechtung der Anfechtungsführer Rodewald, Schillo, Kleis, Baltes und Seeberger betraf angebliche Wahlfehler bei der Aufstellung der Kreiswahlvorschläge bei der Partei DIE LINKE im Wahlkreis Neunkirchen. Die Anfechtung Richter schließlich umfasste die auch von den anderen Anfechtungsführern vorgebrachten angeblichen Wahlfehler und verwies zusätzlich auf die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Vorfeld der Wahl, die Fünf-Prozent-Sperrklausel, die Reihenfolge der Parteien auf dem Wahlzettel, einen Schreibfehler beim Landeswahlvorschlag Nr. 5 der NPD sowie eine Twittermeldung, die gegen 16.30 Uhr am Wahltag mit ersten Prognosen erschienen ist, als Anfechtungsgrund.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich unter Berücksichtigung des saarländischen Wahlprüfungsgesetzes und den neuen Bedingungen und Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes intensiv mit allen Wahlanfechtungen befasst und abschließend in der Ausschusssitzung vom 10. Februar 2011 den Beschluss gefasst, dem Landtag unter Zurückweisung aller Wahlanfechtungen zu empfehlen, die Gültigkeit der Landtagswahl festzustellen. Die Einzelheiten zu den Anfechtungsgründen sowie die für die Entscheidung des Ausschusses tragenden rechtlichen Gründe sind der Drucksache 14/404 des Landtages zu entnehmen, welche Ihnen vorliegt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach Prüfung der Sachlage ist der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung mit der Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Gegenstimmen der Abgeordneten der SPD zu der Auffassung gelangt, dass die Landtagswahl vom 30. August 2009 gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 09. September 2009 rechtmäßig und damit gültig ist. Der Ausschuss bittet daher das Plenum, seinem Antrag Drucksache 14/404 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heib. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion wird Sie heute bitten, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen. Ich möchte dies zu den Themen, über die wir im Wahlprüfungsausschuss keine Einigung erzielen konnten,

(Abg. Theis (CDU))

auch begründen. Lassen Sie mich aber vorab zu dem Verfahren des Wahlprüfungsausschusses das eine oder andere hinzufügen, was teilweise meine Vorrednerin bereits angesprochen hat.

Es gab viele Diskussionen um die Fragen: Wie hat ein Wahlprüfungsverfahren stattzufinden? Wie hätte der Wahlprüfungsausschuss seine Arbeit schneller betreiben können? Brauchte man ein Wahlprüfungsgesetz? Wie zügig wurde dieses Wahlprüfungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren beraten? Wie umfangreich darf beziehungsweise muss in einem solchen Verfahren eine Beweisaufnahme durchgeführt werden?

Die Ausschussvorsitzende hat bereits dargestellt, dass sich der Wahlprüfungsausschuss in den vergangenen Monaten dabei insbesondere daran orientiert hat, was die Verfassung des Saarlandes dazu sagt, was andere Länder tun, in denen ähnliche Verfassungstexte Gültigkeit haben. Er hat sich orientiert an der vergleichbaren Rechtslage in anderen Ländern, an der vergleichbaren Praxis in anderen Ländern und an der des Bundesrechts. Daher haben wir ein Verfahren betrieben, gemeinsam mit allen Fraktionen, das zum einen ein Wahlprüfungsgesetz als Rechtsgrundlage eines gerichtsähnlichen Verfahrens für erforderlich gehalten hat, das zum anderen aber auch eine Beweisaufnahme erforderlich gemacht hätte.

Dieser Weg wurde mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 31. Januar 2010 korrigiert. Der Verfassungsgerichtshof hat aus den Aussagen der Verfassung des Saarlandes andere, klare Maßstäbe entwickelt für die Durchführung der Wahlprüfung im Saarland. Dies war in den vergangenen Wochen nach dieser Entscheidung dann Handlungsmaxime und Richtschnur für die Arbeit des Wahlprüfungsausschusses und wird es auch in künftigen Wahlprüfungen sein.

Festzuhalten ist aber, dass alle Verfahrensschritte, die zu der vom Verfassungsgerichtshof gerügten Länge des Verfahrens geführt haben, von allen Fraktionen in diesem Haus zu jedem Zeitpunkt mitgetragen wurden. Ich will das noch mal im Detail darstellen.

Der Verfassungsgerichtshof hat folgende Verzögerungen angemahnt: das Abwarten der Koalitionsbildung und die damit verbundene späte Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses, die Notwendigkeit eines Wahlprüfungsgesetzes zur Durchführung einer Beweisaufnahme, die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens, die Tatsache, dass der Ausschuss keine parallelen Vorbereitungshandlungen neben dem Gesetzgebungsverfahren zur Wahlprüfung durchgeführt hat und die Ungeeignetheit der Auswahl der Sachverständigen bezüglich des Orientierungspfeils.

Daher wundere ich mich dann schon, dass die SPD in den vergangenen Wochen hier im Land versucht hat den Eindruck zu erwecken, als ob sie damit nichts zu tun hätte. Das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, denn alle diese Punkte, alles, was der Verfassungsgerichtshof dieses Landes gerügt hat in der Frage des langen Verfahrens, sind Punkte, die die SPD zu jedem Zeitpunkt mitgetragen hat. Weder Herr Maas, Mitglied dieses Ausschusses, noch Frau Rehlinger haben während der Koalitionsverhandlungen, auch während ihrer Sondierungsgespräche auf einer Wahlprüfung bestanden. Weder Herr Maas noch Frau Rehlinger haben die Notwendigkeit eines Wahlprüfungsgesetzes in Frage gestellt. Weder Herr Maas noch Frau Rehlinger haben zu irgendeinem Zeitpunkt im Verfahren darauf gedrängt, dass parallel zum Gesetzgebungsprozess des Wahlprüfungsgesetzes einzelne Wahlanfechtungen vorzubereiten seien. Weder Herr Maas noch Frau Rehlinger haben dies getan. Im Gegenteil, bei der Auswahl der Sachverständigen zum Orientierungspfeil, die das Verfassungsgericht kritisiert hat, sind wir sogar auf den Vorschlag der SPD eingegangen. Ich finde, das war in den vergangenen Wochen der ziemlich billige Versuch, aus einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes parteipolitischen Honig zu saugen. Das lässt den Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof vermissen, und das weise ich an dieser Stelle zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich nun ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Gegenständen der Wahlanfechtung machen, bei denen wir unterschiedliche Meinungen im Wahlprüfungsausschuss hatten. Zunächst zum Orientierungspfeil. Diesbezüglich hat die Beweisaufnahme ergeben, dass bereits das Vorliegen eines Wahlfehlers an sich verneint werden muss. Darüber hinaus war gemäß der Stellungnahme der von der Opposition benannten Sachverständigen der Pfeil ohne nachweisbaren und nach der allgemeinen Lebenserfahrung anzunehmenden Einfluss auf das Verhalten einzelner Wähler. Vielmehr wurde ausgeführt, dass die bereits im Vorfeld der Wahl geführte politische Debatte einen unterstellten Einfluss des Pfeils gänzlich zunichte machen oder gar ins Gegenteil verkehren könnte.

Gerade aufgrund der medial stark geführten Diskussion im Vorfeld der Landtagswahl sei deshalb auch - so eine Sachverständige - ein kumulativer Effekt aus verschiedenen Wahlfehlern gerade nicht anzunehmen. Mithin konnte dieser Anfechtungsgrund also nicht zu einer Begründetheit der Wahlanfechtung führen.

Ich möchte jetzt zum Themenkomplex der vom Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 01. Juli 2010 für unzulässig erklärten Öffentlichkeitsar-

(Abg. Theis (CDU))

beit der Landesregierung kommen, der auch zu Wahlanfechtungen Anlass geboten hat. Wesentlich für die Frage, welche Rechtswirkungen diese Entscheidung für das Wahlprüfungsverfahren und damit für die Gültigkeit der Landtagswahl entfaltet, ist - auch darüber besteht unter Juristen und auch im Wahlprüfungsausschuss Einigkeit - die Mandatsrelevanz. Denn angesichts des Charakters von Bundes- und Landtagswahlen steht außer Zweifel, dass nicht jeder formale Verstoß gegen Wahlvorschriften oder Wahlgrundsätze die Aufhebung einer Wahl begründen kann.

Die Regelungen zur Anfechtung einer Wahl sind - das ist vom Bundesverfassungsgericht so aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes abgeleitet - von dem Gedanken des Vertrauensschutzes in das Wahlergebnis geprägt. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in einer Entscheidung zur Anfechtung einer hessischen Landtagswahl aus dem Jahr 2001 festgehalten, dass die Ungültigkeitserklärung einer gesamten Wahl einen „Wahlfehler von solchem Gewicht voraussetzt, dass ein Fortbestand der in dieser Weise gewählten Volksvertretung unerträglich erschiene“.

Das Wahlprüfungsverfahren hat also die Kontrolle der Wahl als solcher zum Gegenstand. Es dient von seiner Zielrichtung her primär und unmittelbar dem Schutz des objektiven Wahlrechts und damit vor allem der Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Zusammensetzung einer Volksvertretung. Die Überprüfung eines Wahleinspruches bezweckt also vor allem die Sicherstellung der richtigen Zusammensetzung der neu gewählten Volksvertretung. Maßgeblich ist also die Relevanz der festgestellten Wahlfehler für die Zusammensetzung des Landtages. Hierfür reicht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht eine nur abstrakte, rein theoretische Möglichkeit; es muss vielmehr eine nach allgemeiner Lebenserfahrung konkret nahe liegende Möglichkeit bestehen. Eine solche Mandatsrelevanz der konkreten verfassungswidrigen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung konnte jedoch im Ausschuss nicht festgestellt werden.

Ausgehend vom Leitbild des mündigen Bürgers und des mündigen Wählers und ausgehend von der allgemeinen Lebenserfahrung ist im Kontext des im Sommer 2009 von allen Parteien mit hohem Aufwand geführten Wahlkampfes gerade nicht nahe liegend, dass die gerügten Maßnahmen eine derart hohe Wirkung auf Wählerinnen und Wähler entfalten könnten, die zu einer wahrnehmbaren Verschiebung der Wahlentscheidung führen könnten.

Insbesondere durch die in der Öffentlichkeit über einen Monat hin mit hoher medialer Intensität geführte Diskussion über die bereits im Wahlkampf kritisierte Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung -

auch das wurde von Landesverfassungsgerichtshöfen in Deutschland als Maßstab herangezogen - hat die mögliche Beeinflussungswirkung der gerügten Maßnahmen egalisiert oder vielleicht sogar ins Gegenteil verkehrt. Ich glaube, das legt uns die allgemeine Lebenserfahrung nahe.

Schlagzeilen - derer waren viele in den vier Wochen vor der Landtagswahl am 30.08.2009 - wie die der Saarbrücker Zeitung vom 01.08.2009 „Regierung verfeuert Steuern für Wahlkampf“ sowie vom 22.08.2009 „Maas wirft CDU Wahlkampf auf Kosten der Steuerzahler vor“ zeigen ja gerade, mit welcher hoher Intensität über die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in Hörfunk, Fernsehen und Printmedien berichtet wurde. Angesichts dessen scheidet eine Mandatsrelevanz für uns aus. Angesichts dessen bleibt festzuhalten, dass gerade die Diskussion im Vorfeld der Landtagswahl eine Mandatsrelevanz für nicht nahe liegend erscheinen lässt.

Selbst wenn man jedoch eine Mandatsrelevanz bejahen sollte, führt dies auch nicht gleichzeitig zu einer Ungültigkeitserklärung der Wahl, denn das Bundesverfassungsgericht hat auch im Falle der Relevanz eines Wahlfehlers für das Wahlergebnis nicht für jeden Fall die Auflösung des Parlaments als notwendige Rechtsfolge angesehen. Dies kommt insbesondere in seiner jüngsten Entscheidung zur Gültigkeit der Bundestagswahl 2005 zum Ausdruck, denn darin hat es trotz des von ihm damals festgestellten Verstoßes gegen die Prinzipien der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl sowie offensichtlicher Mandatsrelevanz den Bestand des Parlaments den höheren Rang eingeräumt.

Für das Bundesverfassungsgericht gilt: Je tiefer und je weiter die Wirkungen eines Eingriffs in den Bestand einer Wahlentscheidung durch eine Wahlprüfungsentscheidung reichen, desto schwerer muss der Wahlfehler wiegen, auf den dieser Eingriff gestützt wird. Das wurde von uns im Wahlprüfungsausschuss an dem vorliegenden Fall der vom Verfassungsgerichtshof festgestellten Verletzungen des Neutralitätsgebots durch die Wahlwerbung der Landesregierung vor der Landtagswahl am 30.08.2009 angewendet. Dies bedeutet für die Abwägung: Auf der einen Seite steht der festgestellte Verstoß gegen das Neutralitätsgebot und Chancengleichheit, auf der anderen Seite ist das Bestandsinteresse der Wahlentscheidung in die Abwägung einzustellen. Auch dieses begründet das Bundesverfassungsgericht mit dem Demokratieprinzip, denn der schwerwiegendste Eingriff ist ja gerade die Ungültigkeit einer Parlamentswahl; sie macht die Entscheidung der Wahlbürger zunichte und greift ihrerseits mit höchster Intensität in das subjektive und das passive Wahlrecht und damit letztlich in die Souveränität des Volkes ein.

(Abg. Theis (CDU))

Setzt man nun beides ins Verhältnis zueinander, dann ist auf die Schwere und Intensität der Auswirkungen des festgestellten Wahlfehlers zurückzugreifen. Entscheidend ist also, ob der Wahlfehler zu einer Situation geführt hat, in der zwischen Regierung und Opposition gerade keine Waffengleichheit mehr bestand und in der der Wähler seine Wahlentscheidung nicht mehr unbeeinflusst treffen konnte. Auch hier ist die öffentliche Diskussion im Vorfeld der Landtagswahl von Bedeutung, denn durch die Kritik der Opposition und durch die Berichterstattung in den Medien hatten die Wähler ja gerade die Möglichkeit, sich mit einer möglichen Beeinflussung durch die Regierung auseinanderzusetzen. Sie hatten gerade deshalb die Möglichkeit, eine freie und unbeeinflusste Wahlentscheidung zu treffen. Daraus ergibt sich, dass der festgestellte Wahlfehler in der notwendigen Abwägung mit dem Interesse an der parlamentarischen Stabilität nicht das Gewicht hat, die Aufhebung der Landtagswahl von 2009 zu rechtfertigen, denn eine Neuwahl würde weit schwerer in das Demokratieprinzip eingreifen als der bereits im Vorfeld der Wahl öffentlich diskutierte Eingriff in die Chancengleichheit der Parteien. Eine Aufhebung der Wahlentscheidung vom 30.08. kommt daher nicht in Betracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Themenkomplexen kommen, die sich mit der Aufstellung der Listen der Partei DIE LINKE in Neunkirchen befassen. Die Vorwürfe und die Rügen an den Verfahren und Vorgängen in Zusammenhang mit der Listenaufstellung vom März 2009 sind zahlreich: Verstöße gegen die Geheimheit der Wahl und gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl, Teilnahme von nicht wahlberechtigten Personen, die sich auf die Wahlergebnisse durchaus hätten auswirken können, unfaires Verfahren bei der Listenaufstellung, Vorwürfe des Stimmenkaufs gegen einen nahen Angehörigen des Spitzenpersonals der Linksfraktion. Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das hat den Wahlprüfungsausschuss nicht in voller Intensität beschäftigt, denn der Verfassungsgerichtshof hat uns in seiner Entscheidung vom 31.01.2011 aufgetragen, diese Fragen nach Aktenlage zu entscheiden. Da bei fast allen Vorwürfen, die hier im Raum stehen, sozusagen Aussage gegen Aussage steht, war ein Nachweis der vorgelegten Wahlrechtsverstöße durch den Ausschuss nicht möglich. Dafür wäre eine Beweisaufnahme erforderlich gewesen.

Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass die aufgeworfenen Fragen und Vorwürfe, die ja doch sehr substantiiert und von vielen vorgetragen wurden, mehr als ein schiefes Licht auf den Zustand der innerparteilichen Demokratie im saarländischen Ableger der Nachfolgepartei einer großen Volkspartei in Ostdeutschland werfen.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.
- Lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Sehr geehrter Herr Lafontaine - er ist leider nicht mehr da; es wäre aber spannend, darüber mit ihm zu reden -, Sie haben ja lange versucht, das alles als Querulantentum irgendwelcher Spinner darzustellen, die zufällig bei Ihnen Mitglied geworden seien, und das als die große Intrige gegen die Helden der Arbeiterklasse darzustellen, die von einem böartigen CDU-Rechtsanwalt unterstützt wurde, der Ihnen böse mitspielen wollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der letzten Woche geht diese Lesart aber nicht mehr, denn selbst Ihre Bundesschiedskommission hat festgestellt, dass es bei den innerparteilichen Wahlen bei den LINKEN im Saarland schon mal ganz schön heftig daneben gehen kann, dass sogar Herr Lafontaine nicht ordentlich Delegierter werden konnte und dass es bei Ihnen nicht immer - auch was die Satzung angeht - mit rechtsstaatlichen Maßstäben zugeht.

(Anhaltendes Sprechen bei der LINKEN.)

Daraus mag sich jeder ein Bild machen. Damit beschäftigen sich Schiedskommissionen, Staatsanwälte und Gerichte. Das bedarf eigentlich meiner Kommentierung schon nicht mehr. Das kommentiert sich selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Fortgesetztes Sprechen bei der LINKEN.)

Eine Relevanz für die Zusammensetzung des Landtages konnte nach Aktenlage daher nicht nachgewiesen werden. Daraus ergibt sich auch keine teilweise Ungültigkeit der Landtagswahl vom 30.08.2009. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Theis. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Anke Rehlinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag des Saarlandes hat gemäß Art. 75 Abs. 1 der saarländischen Verfassung die Aufgabe, die Gültigkeit der Landtagswahl zu prüfen und schlussendlich auch darüber zu entscheiden. Sinn und Zweck dieser Wahlprüfung ist es, die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen als entscheidendem Modus der Legitimation des Parlaments einerseits und die mangelfreie Zusammensetzung des

(Abg. Rehlinger (SPD))

Landtags andererseits zu gewährleisten. Würde man etwas weniger verfassungstheoretisch vorgehen, könnte die Frage lauten: Ist im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2009 alles ordnungsgemäß abgelaufen, und sitzen wir in der konkreten Zusammensetzung, wie wir auch heute hier in diesem Plenarsaal sitzen, zu Recht so? Letztendlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es nämlich um die Frage: Entspricht dieser saarländische Landtag, gemessen an geltenden Wahlrechtsgrundsätzen, dem korrekten personellen Ausdruck des Wählerwillens? Darum geht es hier; um nicht mehr, aber auch um nicht weniger. Der Prüfungsmaßstab, den wir dabei zu beachten haben, ergibt sich aus allen wesentlichen Wahlvorgaben wie dem Landtagswahlgesetz und der Landeswahlordnung, aber auch den Wahlgrundsätzen, wie sie in Art. 60 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1 und Art. 63 Abs. 1 der saarländischen Verfassung niedergelegt sind, ferner aus allen anderen Gesetzen, die unmittelbar wahlbezogene Regelungen enthalten.

Sowohl Sinn und Zweck als auch Prüfungsmaßstab bilden den Rahmen, in dem sich der Wahlprüfungsausschuss ganz konkret mit den uns vorliegenden fünf Anfechtungserklärungen zu befassen hatte. Vorgetragen wurde von den Anfechtungserklärenden eine Vielzahl von Sachverhalten, bei denen die jeweils Erklärenden davon ausgingen, dass sie Relevanz für die Gültigkeit der Landtagswahl haben. Einige Anfechtungen waren sicherlich sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht einfach und auch einvernehmlich zu beurteilen, so zum Beispiel, wenn es um die Frage ging, ob bei der Stimmabgabe die Verwendung eines Bleistifts statt eines Kugelschreibers korrekt ist. Andere Fragestellungen sind ebenfalls schon angesprochen worden. Wieder andere bedurften hingegen einer eingehenderen Prüfung und konnten letztendlich auch nicht einvernehmlich beantwortet werden. Ich nenne hier nur die Gestaltung des Stimmzettels beziehungsweise die bereits als verfassungswidrig festgestellte Wahlwerbung der ehemaligen CDU-Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf einzelne und insbesondere natürlich die streitigen Anfechtungsgründe näher eingehe, will ich hier noch zwei Umstände anführen, die ich in diesem Wahlprüfungsverfahren für bemerkenswert halte. Der erste Punkt ist, dass dem saarländischen Landtag - man mag es zwar kaum glauben, zumindest jedoch für erstaunlich halten - erst in diesem Wahlprüfungsverfahren, also erst in der 14. Legislaturperiode quasi aufgefallen ist, dass er bisher kein ausreichendes Verfahrensrecht hatte, anhand dessen sich zum Beispiel umfassende Sachverhaltsaufklärung betreiben ließe. Alle anderen Bundesländer wie auch der Bundestag haben dieses Recht schon sehr viel früher für sich normiert. Dieser Erkenntnis ist das Saarländische Wahlprüfungsgesetz erwachsen.

Wir haben über dieses Gesetz hier schon hinlänglich diskutiert; ich brauche nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Der zweite Punkt, den ich hier noch als bemerkenswert ansprechen möchte, ist, dass der Verfassungsgerichtshof in einem an Deutlichkeit sicherlich kaum zu überbietenden Urteil festgestellt hat, dass das Wahlprüfungsverfahren inklusive des quasi vorgelagerten Gesetzgebungsverfahrens viel zu lange gedauert hat und dadurch der Kläger in seinen Rechten verletzt worden ist. Vor allem Letzteres hat dann dazu geführt, dass verschiedene taktische Manöver - insbesondere der Regierungsfaktionen - ein jähes Ende finden mussten und nun binnen zweieinhalb Wochen möglich wurde, was bislang in anderthalb Jahren nicht möglich sein sollte. Der Landtag entscheidet nämlich endlich über die Gültigkeit der Landtagswahl und macht damit auch den Weg für eine unabhängige verfassungsgerichtliche Überprüfung frei. Kollege Theis, ich verstehe natürlich den Versuch der Regierungsfaktionen, insbesondere der CDU-Fraktion, auch die SPD hierfür in Mithaftung zu nehmen.

(Abg. Schmitt (CDU): Zu Recht.)

Das ist aus Ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar. Sie wollten natürlich nicht allein im Regen stehen. Indes, mit der Realität hat es natürlich wenig zu tun.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich darf nur daran erinnern, dass ich meines Wissens in jeder Ausschusssitzung - ich denke, man kann es nachlesen - und insbesondere während des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder gesagt habe, dass wir dieses Verfahren nicht weiter verzögern dürfen. Ich kann sogar wörtlich zitieren, weil es immer wieder der gleiche Ausspruch war. Ich habe immer wieder gesagt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur das Recht auf eine ordnungsgemäße formell- und materiellrechtliche Prüfung, sondern auch auf eine zeitnahe Prüfung haben. Jetzt zu leugnen, dass Sie aus taktischen Gründen versucht haben, das alles in die Länge zu ziehen, geht sicherlich an der Sache vorbei. Ihr Schauprozess indes - auch gegen die LINKE - musste abgeblasen werden. Also es gab an dieser Stelle sicherlich eine Verschleppungstaktik.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben auch den Beweisbeschlüssen nicht zugestimmt, sondern uns enthalten, wenn Sie sich vielleicht daran erinnern mögen - um das an dieser Stelle auch noch einmal klarzustellen. Aber ich glaube, das ist hier überhaupt nicht der Streitpunkt, denn es geht um etwas sehr viel Wichtigeres und Existenzialeres, meine sehr verehrten Damen und Herren: um

(Abg. Rehlinger (SPD))

den saarländischen Landtag. - Bitte schön, Herr Theis.

Abg. Theis (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Frau Abgeordnete Rehlinger, Sie haben darauf hingewiesen, dass die SPD für ein zügigeres Verfahren plädiert habe. Könnten Sie mir bitte die Punkte aufzeigen, bei denen Sie während der Koalitionsverhandlungen darauf gedrungen haben, das Wahlverfahren und das Wahlprüfungsverfahren durchzusehen? Könnten Sie mir bitte die Punkte aufzeigen, bei denen Sie während der Sondierungsgespräche zur Koalitionsbildung für die Bildung und Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses plädiert haben? Und können Sie mir bei jedem Punkt, den ich Ihnen vorhin genannt habe und den das Verfassungsgericht als verzögernd aufgelistet hat, sagen, wo Sie jeweils für Beschleunigung plädiert haben?

(Beifall bei der CDU. - Sprechen und Zurufe.)

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Kollege Theis, leider gab es hier in diesem Land Entscheidungen, die es uns unmöglich gemacht haben, eine relevante Rolle bei Koalitionsgesprächen einzunehmen. Leider sind wir ja über die Sondierungsgespräche nicht hinausgekommen. Ansonsten darf ich Ihnen Folgendes sagen: Ab dem Zeitpunkt, zu dem sich der Wahlprüfungsausschuss konstituiert hat, haben wir auf ein zügiges Verfahren gedrungen. Ersparen Sie es sich als Regierungsfraktion, dass ich Ihnen hier das Schauspiel darstelle, als es darum ging, den Gesetzesvorschlag noch einmal zu überprüfen, und von Ihren Koalitionspartnern Vorschläge kamen, die ein heilloses Chaos angerichtet haben! Ich denke, das erspare ich Ihnen besser. Wir konzentrieren uns auf den Punkt, um den es heute hier geht: die Gültigkeit der Wahl.

(Beifall bei der SPD. - Zurufe.)

Wenn Sie diesen Punkt hier so herausstreichen, zeigt das für mich zweierlei. Erstens: Sie sind hart getroffen, möglicherweise auch durch die einstimmige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs. Zweitens: Sie wollen vom eigentlichen Thema ablenken. Darauf lasse ich mich nicht ein, sondern ich komme genau darauf zurück.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Rehlinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hirschberger?

Abg. Rehlinger (SPD):

Bitte sehr.

Abg. Hirschberger (FDP) mit einer Zwischenfrage:

Frau Rehlinger, sind Sie bereit, den Ausdruck „heilloses Chaos“ zurückzunehmen?

(Lachen. - Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Doch, lieber Heiko, ganz genau so ist es. - Also sind Sie bereit, diesen Ausdruck zurückzunehmen, wenn Sie sich zurückerinnern, dass wir versucht haben, substantiell auch für die Zukunft hinsichtlich von Volksentscheid und Volksbegehren im Wahlprüfungsgesetz Regelungen einzubringen?

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Kollege Hirschberger, auch Ihnen erspare ich es jetzt, auf diese Fragestellung näher einzugehen. Sie wollten in der Tat auch die Volksgesetzgebung und die direkte Demokratie noch in das Verfahren einbringen. Das hätte sicherlich zu einem heillosen Chaos geführt.

(Beifall bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem saarländischen Landtag liegt heute ein Antrag des Wahlprüfungsausschusses vor. Danach sollen die Anfechtungen zurückgewiesen und die Gültigkeit der Landtagswahl vom 30. August 2009 festgestellt werden. Dieses Ausschussvotum ist mit den Stimmen der Regierungsfractionen, aber auch mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE zustande gekommen. Die SPD-Fraktion, der ich angehöre, hat diesem Antrag im Ausschuss nicht zugestimmt, und wir werden auch in der heutigen Plenarsitzung dem vorliegenden Antrag auf Feststellung der Gültigkeit der Landtagswahl nicht zustimmen. Ich will im Einzelnen darauf eingehen.

Wir sind der Auffassung, dass eine Zurückweisung der Wahlanfechtungen mit § 46 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes zumindest insoweit nicht im Einklang steht, als sich die Anfechtungen auf die Aspekte „verfassungswidrige Wahlwerbung“ und „Ausgestaltung des Stimmzettels“ stützen. Hier bestehen aus unserer Sicht erhebliche Zweifel an der Wahlrechtskonformität. Ich will im Einzelnen kurz auf diese Punkte eingehen. Die unstrittigen Punkte sind ja eben bereits aufgeführt worden. Ich denke, hierzu reicht es aus, einen Hinweis auf die Antragsbegründung zu geben. Ich meine insbesondere Twitter-Veröffentlichungen, Schreibfehler und Ähnliches.

Der erste Punkt, den ich benennen möchte, ist die verfassungswidrige Wahlwerbung. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 01. Juli 2010 bereits festgestellt, dass die damalige CDU-Landesregierung durch entsprechende Publikationen und Schreiben an Landesbedienstete gegen das Gebot der Neutralität des Staates im Wahlkampf und gegen den Grundsatz der Chancengleichheit bei

(Abg. Rehlinger (SPD))

Wahlen verstoßen und damit die Verfassung verletzt hat. Diese Verfassungsverstöße stellen unserer Meinung nach schwere Demokratieverstöße im Sinne von § 46 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes dar, insbesondere weil sie schwerwiegende und fortlaufend gravierende Verletzungen des Verbots der amtlichen Wahlbeeinflussung darstellen.

Der zweite Grund, den ich benannt habe, ist die Ausgestaltung des Stimmzettels. Auch hierzu einige Anmerkungen. Wir sind der Auffassung, dass die Ausgestaltung der amtlichen Stimmzettel zur in Rede stehenden Landtagswahl einen Verstoß gegen die Grundsätze einer demokratischen Wahl darstellt. Auf dem amtlichen Stimmzettel - das will ich nur noch einmal in Erinnerung rufen - ragte ein Orientierungspfeil, der die Wähler auf die richtige Spalte hinweisen sollte, bis in das Feld, das der Liste der CDU zugeordnet war. Im Wahlkreis Neunkirchen berührte er sogar fast den Kreis im CDU-Feld. Dieser Orientierungspfeil und damit der Stimmzettel insgesamt beinhaltete einen Aufforderungscharakter dergestalt, ein Kreuz im ersten der Kästchen als übliche Antwort auf die Frage nach der persönlichen Wahlpräferenz zu betrachten. Der Orientierungspfeil ist in seiner konkreten Ausgestaltung damit auch geeignet, zumindest unterbewusst das Wählerverhalten zugunsten einer Partei, hier zugunsten der CDU, zu beeinflussen. Ich finde es im Übrigen auch interessant, an den Ausführungen der Vorredner festmachen zu können, dass man schwerpunktmäßig gar nicht mehr auf die Frage eingeht, ob Wahlrechtsverstöße vorliegen, sondern dass man sich auf die Fragestellung der Verhältnismäßigkeit im weiteren und engeren Sinne konzentriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beiden Wahlrechtsverstöße jeweils für sich genommen, aber erst recht in der Gesamtschau sind nach unserer Auffassung auch geeignet, die Sitzverteilung im saarländischen Landtag zu beeinflussen. Diese Mandatsverschiebung ist aufgrund der Schwere der Verstöße, aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Wahlergebnisse bei der Landtagswahl 2009 im Hinblick auf die konkrete Sitzverteilung knapp waren, eine nach der allgemeinen Lebenserfahrung konkrete und nicht ganz fern liegende Möglichkeit und entspricht damit auch dieser Tatbestandsvoraussetzung.

Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Gründen haben wir erhebliche Zweifel an der Gültigkeit der Wahlen zum 14. Landtag des Saarlandes. Letztlich ist unserer Auffassung nach nur der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes als unabhängige Instanz in der Lage, diese Frage endgültig zu klären. Unsere Rechtsauffassung werden wir, wenn der Landtag mit entsprechender Mehrheit heute Gegenteiliges beschließt, wovon auszugehen ist, im Rahmen einer

Anfechtungsklage vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach all diesem Hin und Her scheint uns eine Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes über die legitime Zusammensetzung dieses Parlaments als die beste Lösung. Eine Entscheidung, die Klarheit bringt und dann auch - so oder so - von allen zu akzeptieren ist. Dieser Weg ist im Interesse aller, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse dieses Parlamentes. Denn schließlich geht es um die Legitimation unserer Arbeit als Gesetzgebungsorgan. Es geht um die Legitimation des Parlamentes als Verfassungsorgan, von dem aus alle andere staatliche Gewalt ihre eigentliche Legitimation ableitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin im Übrigen der Auffassung - und an diesem Punkt sollten wir uns alle einig sein -, dass wir die Wahrung demokratischer Grundsätze, zumindest die Überprüfung solcher, nicht NPD-Funktionären überlassen sollten.

(Abg. Schmitt (CDU): Das fällt Ihnen jetzt ein! Warum haben Sie direkt nach der Wahl keine Rechtsmittel eingelegt?)

Kolleginnen und Kollegen, die parlamentarische Arbeit ist in hohem Maße auf Akzeptanz durch die Wählerinnen und Wähler angewiesen. Eine solche Akzeptanz ist von vornherein ausgeschlossen, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl und damit auch an der rechtmäßigen Zusammensetzung des Parlamentes bestehen. Wir brauchen hier im Sinne der Demokratie Klarheit. Genau dafür werden wir an dieser Stelle auch sorgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD. - Abg. Schmitt (CDU): Die SPD hatte zwei Jahre!)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rehlinger. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Horst Hirschberger von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Freie, gleiche und geheime Wahlen bilden das elementare Grundgerüst eines demokratischen Rechtsstaates. Da ist es richtig und wichtig, dass über die Einhaltung dieser Grundsätze auch gewacht wird. Dazu gehört, dass jeder Bürger das Recht hat, die Wahl anzufechten, wenn er Verletzungen der Wahlgrundsätze zu erkennen glaubt oder sich in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt. Darum ist es richtig, dass der Wahlprüfungsausschuss des Landtages diese Anfechtungen ernst nimmt und die dort vorgebrachten Rügen eingehend prüft. Ge-

(Abg. Hirschberger (FDP))

nau das hat der Wahlprüfungsausschuss versucht zu tun, meine Damen und Herren.

Um das Prüfverfahren geordnet, transparent und nicht willkürlich ablaufen zu lassen, haben wir zunächst - dies war einvernehmlich, was ich feststellen möchte, Frau Rehlinger - ein entsprechendes Verfahrensgesetz erarbeitet, ähnlich wie es bereits in vielen anderen Bundesländern verabschiedet ist. Die Aufgabe des Landtages ist es hier, anstatt einer gerichtlichen Instanz die Einsprüche zu prüfen und zu würdigen. Die Grundsätze einer richterlichen Entscheidung, die Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit sind die Grundlage der Arbeit dieses Ausschusses. Ich will ganz deutlich sagen, ich habe an nahezu allen Sitzungen des Ausschusses teilgenommen und hatte immer den Eindruck, dass es diesen Konsens bei allen Teilnehmern im Ausschuss gab. Man war bemüht, ehrlich, offen, unvoreingenommen und unparteilich zu prüfen. Sie stellen es heute aber so dar, als wäre das Verfahren ein anderes gewesen, als sei es darum gegangen, sich Parteilichkeiten zuzuweisen. Das muss ich zurückweisen, Frau Rehlinger. Das gibt nicht die tatsächlichen Vorgänge im Ausschuss wieder.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben es für notwendig erachtet, einige Fragen im Bereich des Tatsächlichen zu klären. Dazu hielten wir Beweiserhebungen für erforderlich, um eine gründliche und gewissenhafte Prüfung durchzuführen, wie es die Bedeutung von Landtagswahlen aus unserer Sicht erfordert. Diese unsere Auffassung hat im Übrigen in der Anhörung auch der Rechtsanwalt Hans-Georg Warken, selbst Richter am Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, bestätigt. Die überwiegende Mehrheit im Ausschuss hat dann jedoch unter dem Eindruck der Entscheidung des Verfassungsgerichtes vom 31. Januar 2011 lieber schnell entscheiden wollen, worüber wir heute auch abstimmen werden.

Die inhaltliche Entscheidung des Ausschusses zu den vorgetragenen Anfechtungsgründen trifft die Überzeugung der FDP-Landtagsfraktion. Die Wahlanfechtung betreffend Listenaufstellung der Partei DIE LINKE war in allen Punkten nicht eindeutig und unwidersprochen belegt. Vielmehr standen sich jeweils gegensätzliche Aussagen gegenüber. Auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft konnten die Vorwürfe nicht untermauern. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, Herr Kollege Theis hat dies bereits erwähnt, müssen bei Kandidatenaufstellungen elementare Rechtsverstöße vorliegen, um einen Wahlfehler bei der anschließenden Landtagswahl zu begründen. Dies ist eine richtige und weitschauende Entscheidung, denn wo kämen wir hin, wenn böswillige Querulanten durch regelwidriges Verhalten bei Listenaufstellungen der

Parteien ganze Landtags- oder Bundestagswahlen zu Fall bringen könnten?

Zum Anfechtungsgrund der unzulässigen Wahlwerbung. Inhaltlich hat der Verfassungsgerichtshof diese Frage bereits geklärt und sie wurde auch schon im Landtag diskutiert. Es stellt sich in der Tat die Frage, ob die Inserate, die von den Heldenaten der Vorgängerregierung kündeten, tatsächlich geeignet waren, die Zusammensetzung des Landtages überhaupt zu beeinflussen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dies mit Sicherheit nicht der Fall. Auch der Beipackzettel zu den Besoldungsbescheiden hat nicht nur Risiken und Nebenwirkungen aufgezeigt, sondern sich mit Sicherheit nicht positiv für die Regierungspartei ausgewirkt.

Bleibt noch der Vorwurf, der Hinweis auf dem Stimmzettel hätte zu weit in das Wahlfeld der CDU geragt und dadurch sei das Wahlergebnis beeinflusst worden. Das ist sehr weit hergeholt. Tatsächlich - das schauen Sie sich bitte noch einmal genau an - zeigt der Pfeil in die Spalte, in der sich die Kreise aller an der Wahl beteiligten Parteien befinden.

(Sprechen.)

Wir haben uns durch diesen Wahlzettel jedenfalls nicht beschwert gefühlt. Ich verstehe auch nicht, dass Sie sich so beschwert fühlen.

Im Übrigen hat die Anhörung der Sachverständigen keinen eindeutigen Hinweis erbracht, dass damit die Wahlentscheidung konkret beeinflusst worden wäre. Das haben Sie vorhin ja anders dargestellt, Frau Kollegin. Sie haben von einer konkreten Beeinflussung gesprochen. Das ist nicht der Fall, das hat diese Anhörung klar ergeben. Das möchte ich noch einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Wir verstehen wohl, dass die genannten drei Vorgänge bei der SPD Verärgerung ausgelöst haben. Bei nüchterner Betrachtung muss man jedoch erkennen, dass sie für die Begründung einer Neuwahl nicht ausreichen werden. Denn, liebe Genossen, wenn ich mir das erlauben darf - -

(Zuruf von der SPD.)

Liebe Genossinnen und Genossen, richtig. Ich danke für den Hinweis, Herr Kollege Maas. Das ist mir ganz aus dem Auge geraten, was mir sonst nie passiert.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall.)

Ganz so doof, wie Sie uns jetzt glauben machen wollen, sind die Wähler im Land nicht. Wenn es um die Frage von Wahlrechtsverletzungen geht, kündige ich heute schon an, dass wir die Vorgänge rund um die Briefwahlen und dabei Ihre unermüdlichen Stimmensammler fest im Auge behalten werden.

(Abg. Hirschberger (FDP))

Hier tut sich nämlich ein viel größerer Beeinflussungsfaktor für eine Wahl auf als in allen bisher vorliegenden Anfechtungsgründen.

(Zuruf.)

Ich lasse bei Bedarf gerne eine Zwischenfrage zu, Herr Kollege Lafontaine. - Ich fasse zusammen. Keiner der vorgebrachten Wahlanfechtungsgründe belegt einen derart schwerwiegenden Wahlfehler, der die zurückliegende Landtagswahl ungültig machen kann. Zweitens. Vor allem wird keine hinreichende Mandatsrelevanz, die zu einer anderen Sitzverteilung führen würde, begründet erkennbar. Drittens. Das Verfassungsgericht ist gehalten, eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, denn eine einmal durch Wahl hervorgebrachte, eingesetzte und bereits tätig gewordene Volksvertretung genießt verständlicherweise auch einen gewissen Bestandsschutz. Ich empfehle Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Annahme des Beschlussvorschlages des Wahlprüfungsausschusses. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hirschberger. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE erachtet die Landtagswahl 2009 für gültig und bittet um Zustimmung zur Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses. Bevor ich jedoch nachfolgend auf die Gründe eingehe, erlauben Sie mir noch ein paar einführende Bemerkungen.

Herr Kollege Theis, wir haben in sehr langen, intensiven Sitzungen lange darüber diskutiert, was wir wie wo tun müssen. Wir haben uns alle sehr intensiv damit beschäftigt. Daher fand ich die Polemik am Anfang und am Ende Ihres Beitrages nicht konstruktiv, auch nicht zielführend. Es sei Ihnen unbenommen, aber ich denke, es war nicht notwendig. Ich möchte auch auf diese Polemik nicht weiter eingehen, denn wir haben uns auch im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes intensiv damit beschäftigt.

Ich möchte auf die Gründe eingehen und komme zunächst zur Gestaltung der Wahlzettel. Es ist wohl jedem klar, dass dieser Wahlzettel nur einer Partei gefallen haben dürfte. Uns hat er jedenfalls nicht gefallen und eine Beeinflussung ist auch nicht auszuschließen. Das ist bereits begründet worden, ich möchte darauf nicht näher eingehen. Aber auch die Sachverständigen - auch wenn sie nach dem Urteil

des Verfassungsgerichtshofes nicht die richtigen gewesen sind - konnten zu der möglichen psychologischen Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch den Orientierungsfall keine aussagekräftigen Ausführungen machen. Daher lagen auch dem Ausschuss keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob eine ausreichende psychologische Beeinflussung stattgefunden hat, die zu einer Änderung der Sitzverteilung im Landtag geführt hätte.

Mit anderen Worten, wir konnten nicht sagen, wie viele Menschen sich durch den Orientierungspfeil haben beeinflussen lassen und ihre Stimme der CDU gegeben haben. Wir konnten aber auch nicht sagen, bei wie vielen Menschen dieser Orientierungspfeil genau das Gegenteil bewirkt hat, frei nach dem Motto: Ich lass mir doch von denen nicht vorschreiben, wie ich zu wählen habe, ich mach jetzt grad erst recht mein Kreuz woanders. Wir konnten es nicht nachvollziehen.

(Sprechen.)

Man befindet sich also im Bereich der Mutmaßung, sodass eine Wahrscheinlichkeit für die Mandatsrelevanz des Wahlfehlers in diesem Fall nicht angenommen werden konnte.

Ich möchte jetzt zur Wahlwerbung der damaligen CDU-Landesregierung kommen. Auch hier sind keine gesicherten Erkenntnisse darüber möglich, ob eine signifikante Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler vorgelegen hat. Die Frage, ob durch die unzulässige Wahlwerbung das Landtagswahlergebnis derart beeinflusst wurde, dass ohne sie eine andere Sitzverteilung im Landtag in Betracht kommt, ist durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 01. Juli 2010 nicht entschieden worden. In diesem Urteil stellt der Verfassungsgerichtshof fest, dass die Wahlwerbung unzulässig war. Eine mögliche Beeinflussung der Sitzverteilung des Landtages kann daher weder ausgeschlossen noch angenommen werden. Auch hier können wir nicht beurteilen, inwieweit diese Werbung die Wähler tatsächlich beeinflusst hat, vor allem nicht, zu welchem Stimmverhalten die Wähler beeinflusst wurden. Eine ausreichende Wahrscheinlichkeit für die Mandatsrelevanz des Wahlfehlers nur aufgrund von Mutmaßungen kann auch hier nicht angenommen werden.

Ich komme jetzt zur Listenaufstellung der LINKEN im Wahlkreis Neunkirchen. Ich möchte zunächst betonen, dass wir die Auffassung vertreten, dass der Landtag nicht über die Gültigkeit und Zulässigkeit einer Listenaufstellung einer Partei entscheiden kann. Die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung tritt bei der gegenseitigen Überprüfung der Listenaufstellung offen zutage. Herr Theis, es widerspricht nach meiner tiefen Überzeugung demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn die politische Mehrheit im Landtag über die Gültigkeit und Zuläs-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

sigkeit der Listenaufstellung einer politischen Minderheit, nämlich der Opposition, zu urteilen oder zu befinden hat. Meine Damen und Herren, hier wäre einem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Deshalb ist nur der Verfassungsgerichtshof dazu berufen, über eine angefochtene Listenaufstellung einer Partei zu entscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Da es sich der Landtag aber zur Aufgabe gemacht hatte, die Listenaufstellung der LINKEN zu überprüfen, nehmen wir zu den erhobenen Vorwürfen wie folgt Stellung. Die Vorwürfe sind teilweise bereits rechtlich nicht relevant, weil sie keinen Wahlfehler begründen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Dies wurde auch vom Verfassungsgerichtshof in seiner jüngsten Entscheidung deutlich gemacht - ob Sie das zur Kenntnis nehmen wollen oder nicht, Herr Kollege Schmitt. Ich wollte ja gerade auf die Einzelheiten eingehen, wenn Sie erlauben.

(Zurufe und Sprechen.)

Der Vorwurf der geheimen Wahl wurde aus der Sicht des Kreiswahlleiters und des Landeswahlleiters entkräftet. Der mehrmalige Hinweis, die Stimmzettel in den vorhandenen sechs Wahlkabinen auszufüllen und zu falten, habe ich selbst miterlebt; ich war vor Ort. Es ist auch von Herrn Rechtsanwalt Dr. Warken mehrfach wiederholt worden, ich habe es damals auch vor der Kamera gesagt. Ein Vorwurf wird nicht besser und nicht richtiger, wenn man ihn mehrmals wiederholt. Ich verweise hier auf die räumlichen Gegebenheiten des Bürgerhauses in Neunkirchen. Es dürfte jedem bekannt sein, dass man dort rausgehen kann und geheim sein Kreuzchen machen kann. Das dürfte unbestritten sein.

Auch der Vorwurf, die Gleichheit der Wahl sei verletzt, ist nicht begründet. Hier verweise ich auch auf die Landeswahlleiterin. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar oder vorgetragen worden, dass ein bestimmter Teilnehmer an einem bestimmten Wahlgang tatsächlich zwei oder mehr Stimmen abgegeben hat. Unstreitig ist auch, dass ein nicht wahlberechtigter türkischer Staatsangehöriger nach dem Vortrag der Vertrauensperson und vor allem nachweislich der Aktenlage - ich betone das -, der vorgelegten Mandatsprüfungsliste sowie mehrerer eidesstattlicher Versicherungen, ebenfalls keine Stimmkarte erhalten und auch nicht an der Wahl teilgenommen hat.

Zum weiteren Vorwurf betreffend angeblich nicht stimmberechtigte Teilnehmer. Die Eheleute J. - wir

haben uns ja geeinigt, hier keine Namen zu nennen - haben eine gültige Meldebescheinigung vorgelegt, in der als Wohnsitz eine Adresse in Homburg ausgewiesen ist. Die Vertrauensperson hat auch hier überzeugend dargelegt, dass sich das Ehepaar länger als drei Monate vor der Versammlung gewöhnlich im Saarland aufgehalten hat. Aber auch hier ist der Vorwurf rechtlich nicht relevant; denn ein Wahlfehler würde nur dann vorliegen - das war auch Thema im Ausschuss -, wenn die Mandatsprüfungskommission zumutbare organisatorische Maßnahmen unterlassen hätte, um die Stimmberechtigung näher zu prüfen. Das ist aber zweifelsfrei nicht der Fall.

Im Übrigen ist der Tatbestand der Wahlfälschung bei einer Listenaufstellung einer Partei nicht einschlägig. Auch der Vorwurf der nicht ausgewogenen Personen entbehrt jeglicher Grundlage. Wenn die Bevorzugung weiblicher Kandidaten gerügt wird, weise ich darauf hin, dass Quotierungsvorschriften im Rahmen des autonomen Satzungsrechts von Parteien grundsätzlich zulässig ist. Eine Verletzung dieser Vorschriften wäre im Übrigen nicht geeignet, die Ungültigkeit der Wahl zu bewirken, denn die Einhaltung des Satzungsrechts einer Partei ist für die Beurteilung der Gültigkeit der Landtagswahl eben nicht maßgeblich.

Der Vorwurf, einige Kandidaten hätten keine ausreichende Redezeit gehabt, weise ich ebenfalls entschieden zurück. Wir haben dafür 300, 400 Zeugen, die das alles vortragen können. Der Vorwurf des Stimmenkaufs lässt sich bereits aus den Akten nicht konstruieren. Es gibt auch keinerlei Beleg für einen derartigen Verdacht, sondern das basiert lediglich auf unsubstantiierten Behauptungen. Aus den dargelegten Gründen weisen wir alle Wahlanfechtungen zurück.

Mit der heutigen Abstimmung machen wir den Weg frei zum Verfassungsgerichtshof, denn die Beschwerdeführer haben unserer Meinung nach ein Anrecht darauf, dass wir den Weg zum Verfassungsgerichtshof unverzüglich und schleunigst freigeben. Auf weitere Polemik Ihrerseits einzugehen, erspare ich mir. - Danke schön.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Huonker. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Saarländische Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung im Januar deutlich gemacht, welche Anforderungen vonseiten des Landtags an ein Wahlprüfungsverfahren zu stellen sind. Für alle, die sich mit dieser Frage ernsthaft beschäftigt haben, war es etwas Neues,

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

dass der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, dass wir es hier nicht mit dem Unmittelbarkeitsgrundsatz zu tun haben. Das war für mich überraschend, weil ich in einem Hauptsacheverfahren noch nie erlebt habe, dass man sich lediglich mit eidesstattlichen Versicherungen und dem Akteninhalt zu beschäftigen hat. Es ist aber auch eine Erleichterung. Auch das möchte ich an dieser Stelle festhalten. Aber gerechnet habe ich damit nicht. Ich habe auch niemanden sonst vernommen, der damit gerechnet hätte. Ich denke, dass es gerechtfertigt war, sich Gedanken darüber zu machen, wie ein Wahlprüfungsgesetz aussehen sollte und welche Grundlagen geschaffen werden sollten, um dieser Fragestellung nachzugehen.

Genauso sehe ich das in der Frage von befangenen Abgeordneten. Wir haben versucht im Konsens eine Lösung herbeizuführen. Wir haben sie erst relativ spät herbeigeführt. Natürlich hätten wir auch anders vorgehen können, aber ich bin mir nicht sicher, ob wir damit das Verfahren nicht verzögert hätten, weil das unter Umständen andere Klagemöglichkeiten eröffnet hätte. Von daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass es bis zum Schluss einen parteiübergreifenden Konsens darüber gab, dass wir uns ein Wahlprüfungsgesetz schaffen und es auch verabschieden.

Ich bin deshalb schon etwas erstaunt, wenn man sich hier vonseiten der SPD von diesem gemeinsamen Weg verabschiedet. Es war immer Konsens gewesen - auch vonseiten der SPD -, dass genauso verfahren wird. Die SPD ist von daher sozusagen in der Mithaft. Das ist kein Versuch von uns, Sie in die Mithaft zu nehmen; Sie sind es einfach. Sie haben bei allen Beweisfragen innerhalb des Ausschusses zugestimmt. Dies war bei allen Beweisfragen so - bis auf die eine Beweisfrage, die die Listenaufstellung bei den LINKEN betraf. Das war der letzte Punkt, den wir hier als Beweisthema zu beantworten hatten. In der Sitzung, in der die einzelnen Berichterstatterinnen und Berichterstatter berichtet haben, was in den einzelnen Wahlanfechtungen drinsteht und in der wir gemeinsam beraten haben - -

(Zuruf von der SPD.)

Frau Rehlinger, Sie hatten auch eine Berichterstattung. Da ging es darum, wie wir bestimmte Sachverhalte aufklären. Sie waren auch damit einverstanden, dass wir gerade in dieser Frage Orientierungsfall eine Beweisaufnahme machen, dass Sachverständige gehört werden. Sie haben auch entsprechende Sachverständige hier vorgetragen.

Sie können sich von daher nicht vom Acker stellen. Das Problem, das Sie jetzt haben, ist, dass Sie das Ergebnis einer Beweisaufnahme, die Sie selbst mit beantragt haben und wo auch der Sachverständige gehört worden ist, der von Ihnen benannt worden ist,

nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Sie haben sich auch heute noch nicht einmal damit auseinandergesetzt, dass in der Beweisaufnahme beispielsweise gesagt worden ist: Jemand, der zur Wahl geht, weiß normalerweise, dass er die Wahl hat. Er lässt sich nicht durch einen Orientierungspfeil daran hindern zu denken, dass er bei einer Wahl die freie Wahl hat.

(Abg. Rehlinger (SPD): Lesen Sie Ihre Pressemitteilung vor der Landtagswahl.)

Das war das Ergebnis, und Sie setzen sich damit nicht auseinander. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weitere Zurufe der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Frau Rehlinger, ich brauche meine Presseerklärungen gar nicht zu lesen. Diese Dinge mit dem Orientierungspfeil und auch die Frage der Wahlwerbung wurden in der Presse so breit aufgestellt, dass das politisch denkenden Menschen, die zur Wahl gingen, nicht ganz verborgen geblieben ist. Von daher kann ich das, was der Kollege Horst Hirschberger gesagt hat, dass das einfach ein Beipackzettel mit entsprechenden Nebenwirkungen war, durchaus unterstreichen. Man wird seiner Aufgabe nicht gerecht, wenn man sagt, okay, das war so nicht in Ordnung - -

(Zuruf von der SPD.)

Dass dieser Stimmzettel anders hätte gestaltet werden müssen und dass diese Briefe nicht hätten mitverschickt werden dürfen, das ist zwischen uns eigentlich unstrittig. Aber dann ist immer noch kein Wahlfehler festgestellt, der zur Ungültigkeit der Wahl führt. Das haben Sie nicht entsprechend begründet.

Der Gipfel war, dass Sie uns vorwerfen, wir wollten einen Schauprozess gegen die LINKE führen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Genau!)

Und Sie äußern sich noch nicht einmal dazu! Sie verweigern sich denjenigen, die hier rechtliches Gehör haben wollen. Indem Sie ein Wahlprüfungsverfahren anfechten, verweigern Sie genau dieses rechtliche Gehör. Soll denn das der NPD-Funktionär klären? Warum sagen Sie denn dazu nichts? Soll das entsprechend vor dem Verfassungsgericht geklärt werden?

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Das ist keine Klarheit für die Demokratie, für die Sie sich ja so gerne hinstellen. Das ist auch kein Zeichen für Glaubwürdigkeit innerhalb der Politik. Das zeigt auch nicht, dass Sie die Rechte der Wählerinnen und Wähler tatsächlich ernst nehmen. Daher kann ich dem Vorschlag des Ausschusses nur zustimmen. - Vielen Dank.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Du warst schon besser!)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Willger-Lambert. - Das Wort hat nun der Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei Karl Rauber.

Minister Rauber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag des Wahlprüfungsausschusses, die Gültigkeit der Landtagswahl von 2009 festzustellen, findet statt vor dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerde eines wahlberechtigten Bürgers, der sich wegen der Dauer des bisherigen Verfahrens in seinem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verletzt sah. Sie als SPD sehen sich nun plötzlich auch, nach anderthalb Jahren, in Ihren Grundrechten verletzt. Nach anderthalb Jahren! Der Verfassungsgerichtshof hat ja in seinem Urteil vom 31. Januar festgestellt, der Beschwerdeführer, Mitglied einer rechtsextremen Partei, sei in seinen Rechten beschnitten worden. Nicht die SPD! Auch nicht nach anderthalb Jahren!

(Abg. Schmitt (CDU): So ist es!)

Weiterer Beweiserhebung bedürfe es nicht, so die Meinung des Verfassungsgerichtshofes. Das hat sich der Wahlprüfungsausschuss zu eigen gemacht und den vorliegenden Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Die Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich.

Selbstverständlich respektiert die Landesregierung die Rechtsprechung des saarländischen Verwaltungsgerichtes. Dies gilt auch und insbesondere für das Urteil vom 01. Juli des vergangenen Jahres, ergangen zur Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Urteil hat neue und engere Maßstäbe für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und generell der Verwaltungen im Saarland gesetzt und eine wesentlich größere Zurückhaltung in zeitlicher Nähe zu Wahlkämpfen verordnet.

So sehr wir aber auch das Urteil als Beitrag zu mehr Klarheit und mehr Rechtssicherheit mit Blick auf die künftige Öffentlichkeitsarbeit begrüßen, so nachdrücklich betonen wir auch heute noch einmal unsere Überzeugung, uns im Jahre 2009 innerhalb der Grenzen zulässiger Informationspolitik bewegt und insofern die Vorgaben der bisherigen Rechtsprechung beachtet zu haben, also entsprechend dem Urteil des saarländischen Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1980 verfahren zu sein. Das Urteil vom 01. Juli 2010 hat nach unserer Auffassung diese Rechtsprechung grundlegend weiterentwickelt. Das Verfassungsgericht selbst hat ja darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung zwischen einerseits

zulässiger, in einem demokratischen Gemeinwesen sogar notwendiger Öffentlichkeitsarbeit und andererseits verfassungswidriger Wahlbeeinflussung im Einzelfall schwierig sei.

Wie schwierig das tatsächlich ist, das weiß niemand besser als Sie, meine Damen und Herren der SPD, und insbesondere Ihr Vorsitzender Heiko Maas. Auch durch die Wiederholung verliert die Feststellung nichts von ihrem Wahrheitsgehalt: Der Kollege Maas selbst hat als Umweltminister, und zwar unmittelbar vor der Landtagswahl 1999, eine Broschüre herausgegeben. Die Wahl war am 05. September, die Herausgabe der Broschüre erfolgte laut Impressum im August, also vier Wochen vor der Wahl. Diese Informationsbroschüre zur Umweltpolitik der damaligen Landesregierung hat er für mehr als 220.000 D-Mark aufgelegt, vier Wochen vor der Wahl. Hinzu kommen Rechnungen für eine groß angelegte Anzeigenkampagne mit der Überschrift „Neues Unternehmen im Saarland“, adressiert von der Staatskanzlei-Öffentlichkeitsarbeit, mit einem Gesamtvolumen von mehr als einer Million D-Mark, und zwar drei Monate vor der Landtagswahl.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sich hier nicht als Galshüter der politischen Kultur und der öffentlichen Moral aufzuspielen. Diese Rolle steht Ihnen nicht! Mit jedem Finger, mit dem Sie auf das verfassungswidrige Verhalten anderer zeigen, weisen vier Finger auf Sie selbst zurück. Dies gilt übrigens nicht nur für die SPD Saar, dies gilt auch mit Blick auf andere Länder und auch mit Blick auf andere Landesregierungen.

Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen die Regierungsbilanz der rheinland-pfälzischen Landesregierung vorzulegen, die mit dem bezeichnenden Titel „Gut für unser Land“ überschrieben ist. Darin geht es um „Moderne Standortpolitik für eine starke Wirtschaft“, „20 Jahre Konversion“, „Kostenfreie Bildung“ oder auch „Die Landesverwaltung - Vorbild als Arbeitgeber“. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass eine solche Bilanzbroschüre mit werblich-informationellem Gehalt ausgerechnet wenige Wochen vor der rheinland-pfälzischen Landtagswahl erscheint. Und es ist nicht „die Landesregierung“, die mit dieser Broschüre informiert, sondern es heißt wörtlich im Vorwort von Ministerpräsident Beck: „Die SPD-geführte Landesregierung schaut auf fünf Jahre Regierungsarbeit zurück.“ Und dies zehn Wochen vor der Wahl!

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN: Hört, hört!)

Ja, „hört, hört“, Herr Kollege Lafontaine.

(Abg. Schmitt (CDU): Damit ist die Wahl schon jetzt ungültig!)

(Minister Rauber)

So ist es, Kollege Schmitt: Nach der Beurteilung des Kollegen Maas ist schon heute die Wahl in Rheinland-Pfalz ungültig.

(Anhaltendes Sprechen.)

Wir alle wissen doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Abgrenzung zwischen zulässiger Information auf der einen Seite und dem Verstoß gegen das Neutralitätsgebot auf der anderen Seite klarer Vorgaben bedarf. Die hat das Verfassungsgericht erst im vergangenen Sommer neu geschaffen.

Tatsache ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Landesregierung im Jahre 2009 nicht anders war als die Öffentlichkeitsarbeit der SPD-geführten Landesregierung im Jahre 1999, und sie war auch nicht anders als die der SPD-geführten Landesregierung in Rheinland-Pfalz im Jahre 2011. Ich bin sicher, dass in diesem Raum niemand anwesend ist, der das nicht ebenso sieht, dass Hunderte von Pressemitteilungen, Dutzende Veranstaltungen und Broschüren, eine Vielzahl weiterer Publikationen immer dem Neutralitätsgebot im Sinne des Verfassungsgerichtes von 1980 entsprachen. Es waren, wie gesagt, Hunderte Veranstaltungen und Dutzende Pressemeldungen.

Für den Brief an die Bediensteten, aber auch für die Broschüre zur Innenpolitik und die Anzeigen in den Nachrichtenblättern gilt, dass der informationelle Charakter so eindeutig im Vordergrund steht, dass von unzulässiger Wahlwerbung nicht ernsthaft die Rede sein kann. Diese Bewertung gilt im Übrigen auch für die Gestaltung des Wahlzettels und den viel diskutierten Orientierungspfeil. Es glaubt doch niemand in diesem Raum ernsthaft, dass damit eine konkrete Möglichkeit der Wahlbeeinflussung verbunden ist! Noch weniger, so meine ich, kann ernsthaft davon die Rede sein, dass mit den genannten Informationsträgern die Zusammensetzung des saarländischen Landtages unmittelbar und entscheidend beeinflusst werden konnte.

Selbst wenn wir unterstellen, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung tatsächlich gegen das Neutralitätsgebot verstoßen hat und zu Recht als verfassungswidrig angesehen worden ist, bietet das für sich genommen noch keinen hinreichenden Grund für eine Annullierung der Landtagswahl. Eine solche könnte überhaupt nur dann in Betracht kommen, wenn ein derartiger Verstoß das Ergebnis der Landtagswahl und die Sitzverteilung in direkter Weise beeinflusst hätte. Dies ist sicherlich nicht der Fall, Frau Kollegin Willger-Lambert hat darauf bereits hingewiesen. Wir alle wissen, dass selbst bei Vorliegen eines Verstoßes gegen Wahlvorschriften nur dann die Wahl mit Erfolg angefochten werden kann, wenn es sich um einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften handelt und die Möglichkeit besteht, dass durch diesen Verstoß die Sitzverteilung wirklich

beeinflusst worden ist. Dabei darf es sich nicht nur um eine abstrakte, eine rein theoretische Möglichkeit handeln, es muss sich vielmehr um eine nach der allgemeinen Lebenserfahrung reale und konkrete Möglichkeit handeln. Darauf hat der Kollege Theis bereits intensiv hingewiesen.

Der Wahlprüfungsausschuss beantragt daher zu Recht, die Publikationen der Landesregierung im Jahr 2009 nicht als Grund für eine Neuwahl des Landtages gelten zu lassen. Dies ergibt sich aus meiner Sicht allein schon daraus, dass es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass durch die Anzeigen und die Broschüren der Landesregierung das Wahlverhalten in irgendeiner Weise beeinflusst wurde. Im Gegenteil! Die demoskopischen Befunde weisen im Vorfeld der Landtagswahl einen Rückgang der Zustimmung zur Landesregierung und CDU aus.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ja!)

Und das hat Sie doch alle hier auf der linken Seite des Hauses gefreut. Es wäre ja auch zu schön, um wahr zu sein, glaube ich, wenn schlechte Umfragergebnisse und negative Trends durch ein paar regierungsamtliche Informationen über Abwrackprämie, Solaranlagen auf dem Dach oder über den Ablauf des Tags der Deutschen Einheit plötzlich bewirken würden, dass man die entscheidenden Mandate in null Komma nix für sich zurückgewinnt. Glaubst denn ernsthaft jemand, dass die Wähler so dumm sind und dass dies tatsächlich zutrifft?

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Dann war das Verschwendung von Steuergeldern.)

Ich glaube, das denkt auch im Ernst keiner von uns. Nein, ich unterstelle vielmehr, dass die Grundregeln politischer Kommunikation hier allgemein auch bekannt sind. Dazu gehört auch die aus der Wahlforschung und Werbeforschung bekannte Regel, dass ein einmaliges Übersenden von Botschaften nicht - schon gar nicht automatisch - etwas bewirkt. Jeder weiß, erst durch ständiges Wiederholen von Botschaften wird ein erhöhter Werbedruck, werden Einstellungs- und Verhaltensänderungen erzeugt. Und dieses für erfolgreiche Werbung notwendige Erfordernis hat bei den kritisierten Informationsmitteln durchweg gefehlt.

Dies gilt auch für die Anzeigen, die zwar in Serie, aber immer zu verschiedenen Themen für verschiedene Zielgruppen geschaltet wurden. Hinzu kommt, dass in keiner dieser Publikationen nicht mal im Ansatz zur Wahl einer bestimmten Partei aufgerufen wurde.

Was ebenfalls, glaube ich, nicht übersehen werden darf: Eine Wirkung solcher Publikationen verläuft nach allen Regeln der Werbewirkungsforschung keinesfalls automatisch immer nur in eine Richtung, nämlich vom Absender zum Adressaten, und dies

(Minister Rauber)

mit dem als gewünscht unterstellten Ergebnis, nämlich der positiven Wahlbeeinflussung. Wenn Werbung so einfach wäre, dann hätten wir uns schon lange vom Postulat des mündigen Wählers verabschieden müssen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Anfechtung der hessischen Landtagswahl - darauf hat der Abgeordnete Theis ja ausführlich hingewiesen - gesagt, dass die Annullierung einer Wahl einen - ich zitiere - „Wahlfehler von solchem Gewicht voraussetzt, dass ein Fortbestand der in dieser Weise gewählten Volksvertretung unerträglich erschiene“. Es hat sich auch dazu geäußert, wann eine unzulässige Wahlwerbung geeignet ist, eine erfolgreiche Wahlanfechtung zu begründen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es dazu zum Beispiel an der Möglichkeit zur Abwehr etwa mit Hilfe der Gerichte oder zum Ausgleich etwa mit den Mitteln des Wahlwettbewerbs hätte fehlen müssen. Mit Blick auf den hier vorliegenden Fall kann es wohl keine Zweifel geben, Frau Kollegin Rehlinger, dass es an diesen beiden Eingriffs- und Beeinflussungsmöglichkeiten erkennbar nicht gemangelt hat. Es wurde ja darauf hingewiesen, dass dies in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden ist. Und in diesem Zusammenhang erfolgte die Presseberichterstattung und die öffentliche Diskussion über diese Vorgänge. Sie haben damit auch eine Gegenöffentlichkeit geschaffen. Diese Gegenöffentlichkeit war in den letzten Wochen vor der Landtagswahl für die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt wahrnehmbar.

Der Wahlprüfungsausschuss hat daher recht, wenn er feststellt, dass insbesondere die durch die Öffentlichkeit über einen Monat hin mit hoher Intensität geführte Diskussion über die kritisierte Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung die mögliche Einflusswirkung der gerügten Maßnahmen egalisiert oder sie gar ins Gegenteil verkehrt hat. Es kann daher aus meiner Sicht festgestellt werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung oder besser gesagt eine ausgewählte Maßnahme nicht mandatsrelevant war. Selbst in diesem Fall wäre die Auflösung des Parlaments keine notwendige Rechtsfolge.

Dies kommt insbesondere auch in der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gültigkeit der Bundestagswahl im Jahr 2005 zum Ausdruck. Darin hat es Wahlrechtsverletzungen von hoher Intensität festgestellt und eklatante Verstöße gegen die Prinzipien der Gleichheit und Unmittelbarkeit sowie offensichtliche Mandatsrelevanz. Trotzdem hat es dem Recht des Parlaments auf Bestandsschutz einen höheren Stellenwert eingeräumt. Der Wahlprüfungsausschuss hat in Ansehung dieser Prinzipien eine Abwägung getroffen zwischen dem Prüfungsmaßstab des Bestandsschutzes einer gewählten Volksvertretung und den festgestellten rele-

vanten Wahlfehlern. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Wahlfehler von solchem Gewicht vorliegen, dass ein Fortbestand der in dieser Weise gewählten Volksvertretung geradezu unerträglich schiene. Dieses Urteil des Wahlprüfungsausschusses liegt dem heutigen Antrag zugrunde.

Ich glaube, es ist ein angemessenes Urteil. Die Landesregierung hält die Feststellungen des Wahlprüfungsausschusses für zutreffend. Aus diesem Grunde sollte der Landtag dem Votum des Wahlprüfungsausschusses folgen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/404 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der SPD-Landtagsfraktion angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Landtag des Saarlandes weist die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen erhobene Forderung nach Kürzung des Finanzausgleichs zurück (Drucksache 14/399)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordnetem Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung in der letzten Woche diesen Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen auf den Weg gebracht, um ein deutliches Zeichen des Selbstbewusstseins, aber auch eines parlamentarischen Selbstverständnisses auf den Weg zu bringen, das sehr deutlich zum Ausdruck bringt, dass wir dieser unsachlichen und an der eigentlichen Diskussion vorbeigehenden Streiterei der Südländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern ein deutliches Zeichen entgegensetzen. Wir finden, dass die Art und Weise, wie hier mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich umgegangen wird, der Sache in keiner Weise

(Abg. Jost (SPD))

dienlich ist und wir als Parlament dem eine entsprechende inhaltliche Aussage entgegenstellen sollten.

(Beifall von der SPD.)

Wir haben festzustellen, dass im Jahr 2001 - damals mit den Stimmen aller Bundesländer, und zwar basierend auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1999 und dem daraus abgeleiteten Maßstäbengesetz - einstimmig dieser Finanzausgleich beschlossen wurde. Wir stellen fest, dass die gleichen Leute, die damals die Hand für dieses neue Gesetz und diesen Finanzausgleich gehoben haben, sich jetzt plötzlich aus der Verantwortung stehlen zu können glauben, und das mit teilweise falschen Argumenten. So einfach darf man das nicht durchgehen lassen. Das, was dahinter steckt, hat nichts mit der Sache zu tun. Es ist insbesondere aus baden-württembergischer Sicht mit einer Landtagswahl zu erklären. Auch das bedarf einer Klarstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD.)

Es ist, wenn überhaupt, nicht etwa der Finanzausgleich als solcher als unsolidarisch zu titulieren, sondern die Art und Weise, wie hier diskutiert wird, ist als unsolidarisch anzusehen. Wenn man sich vor Augen führt, dass beispielsweise eines der Länder, die das jetzt mit am meisten kritisieren, selbst über 20 Jahre vom Finanzausgleich profitiert hat, nämlich das Land Bayern, dann ist das aus unserer Sicht auch heuchlerisch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das muss man bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen.

Wir haben festgehalten, dass mit dieser angedrohten Verfassungsklage der drei Geberländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen der Weg der Solidarität verlassen würde und dass die Folge daraus eben nicht mehr eine angemessene Finanzausstattung für die finanzschwachen Länder als zentrale Voraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sei, dass also ein verfassungsgemäßer Auftrag nicht mehr hergestellt werden kann.

Wir bleiben dabei: Wir wollen nach Möglichkeit diese zentrale Voraussetzung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet beibehalten. Das sage ich auch - denke ich - im Namen aller Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen eine angemessene Finanzausstattung; das ist eine Diskussion, die schon über viele Jahre geführt wird. Auch das muss an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD.)

Aus unserer Sicht darf dieser Anspruch, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu wollen, nicht von dem Willen derer abhängig gemacht

werden, die etwas abgeben müssen. Das ist die Grundvoraussetzung eines föderalen Systems. Wir wollen uns nicht mit Gefällen in der Finanzausstattung oder in der Lebensqualität abfinden. Wer sich mit den Ungleichheiten abgibt, würde tatsächlich den Föderalismus in Frage stellen. Das kann man aus unserer Sicht nicht befürworten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Der Finanzminister hat gesagt: Wer den Finanzausgleich in Frage stellt, legt auch Hand an die Vereinbarungen zur Schuldenbremse. Ich gebe ihm auch im Namen des Ausschusses ausdrücklich recht. Man kann zu dieser Schuldenbremse stehen wie man will, sie ist nun mal Bestandteil der verfassungsmäßigen Wirklichkeit in Deutschland. Aber es ist geradezu widersinnig und schwachsinnig, wenn man einerseits den betroffenen Ländern sagt, ihr müsst die Schuldenbremse einhalten, ihnen aber auf der anderen Seite durch eine solche Diskussion, durch die Vorenthaltung des Finanzausgleichs zwischen den Ländern die Grundlage entzieht, um diese Schuldenbremse überhaupt einzuhalten zu können. Auch das ist ein Grund, warum wir sagen: Wer die Hand an den Finanzausgleich legt, der wirft diese föderale Ausgestaltung mit über den Haufen. Wer glaubt, die Schuldenbremse durchsetzen zu müssen, der muss auch den Finanzausgleich so bestehen lassen. Der Aussage des Finanzministers widersprechen wir ausdrücklich nicht, wir unterstützen diese Position, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Abhängigkeit des Landes in diesem Zusammenhang hat in der Diskussion immer wieder eine Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Es wurde insbesondere von den Südländern ausgeführt, dass der Finanzausgleich leistungsfeindlich und ungerecht sei und seine Funktion als Hilfe zur Stärkung der Eigenständigkeit nicht erfülle. Wenn man sich beispielsweise Art und Umfang der Förderung des Saarlandes anschaut, wird man feststellen, dass das Saarland in den letzten zehn Jahren eben nicht mehr, sondern weniger aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen hat. Dies ist insbesondere auf seine eigenen Anstrengungen zurückzuführen. Außerdem ist in den letzten Jahren von den Geberländern nicht mehr in den Finanzausgleich gezahlt worden, sondern weniger. Insbesondere in den vergangenen zwei Jahren wurde der Anteil von 8,3 Milliarden Euro für 2008 auf knapp 7 Milliarden für 2009 zurückgeführt. Dies zeigt deutlich, dass es dabei nicht um die Sache geht. Es ist billiger, Wahlkampfpopulismus zu betreiben, der den Landtagswahlen in Baden-Württemberg geschuldet ist. Das lassen wir uns nicht bieten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Jost (SPD))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben darauf hingewiesen, dass diese Forderungen nach Kürzungen des Finanzausgleiches mit uns nicht zu machen sind und wir diese als Parlament nicht tatenlos oder schweigend hinnehmen werden. Wir sagen sehr deutlich, dass die geforderten Kürzungen des Finanzausgleiches die im Saarland und in anderen Ländern eingeleiteten Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits konterkarieren und einen ausgeglichenen Haushalt auf Dauer unmöglich machen. Die Verträge, wie sie 2000 und 2001 auf den Weg gebracht wurden, sind einzuhalten!

Wenn das nicht der Fall ist, sind wir der Auffassung, dass wir dieses Paket aus einer anderen Perspektive neu aufschneiden müssten. Deswegen haben wir gesagt, dass sich das Saarland im Falle einer Klage der Geberländer eine eigene Klage vorbehalten würde. Dann aber unter umgekehrten Vorzeichen, nämlich mit der Intention zu überprüfen, ob das, was dort geregelt ist, nicht zu unseren Gunsten verändert werden kann. Das Land hat eine strukturelle Unterfinanzierung, hat eine strukturelle Mehrausgabenbelastung und insbesondere eine Altschuldenproblematik, die es uns schier unmöglich macht, aus eigener Kraft aus dieser Situation herauszukommen. Wenn die Geberländer glauben, dieses Fass aufmachen zu können, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Länder, die aus dem Finanzausgleich Gelder bekommen, diese Diskussion ebenfalls führen, aber aus einer anderen Perspektive.

Wir sind keine Bittsteller, wir treten selbstbewusst auf. Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten unter Beweis gestellt, dass wir uns mit den Mitteln, die wir aus dem Finanzausgleich bekommen haben, nicht bequem eingerichtet haben. Unser Anspruch ist, nach Möglichkeit ohne solche Ausgleichs auszukommen. Ich sage es ganz bewusst: Wenn man sich die Aussagen der vergangenen Wochen, Monate und Jahre anschaut, kommt man zu dem Schluss, dass es hier überhaupt nicht um die Sache geht, sondern - ich habe es eben schon erwähnt - um ein rein wahlkampftechnisches Manöver. Dafür sollte man sich zu schade sein. Der Länderfinanzausgleich ist für den einen oder anderen Bundesstaat existenziell, auch für das Saarland. Wir nehmen nichts in Anspruch, was uns nicht zusteht. Es ist gutes Recht, das 2001 geschaffen wurde, und das lassen wir uns nicht nehmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen, bei B 90/GRÜNE und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich den Fraktionen im Hause danken, insbesondere den Oppositionsfraktionen, dass wir trotz aller anderen Differenzen zu einem einheitlichen Antrag kommen konnten. Wenn es um Fragen der finanziellen Existenzsicherung dieses Landes geht, ist es gut zu wissen, dass man auf eine einhellige Rückendeckung aller Fraktionen im Landtag zählen kann. Es ist beileibe nicht das erste Mal, dass wir uns in diesem Hause mit dem Länderfinanzausgleich befassen, und auch nicht das erste Mal, dass wir Forderungen der Geberländer ausgesetzt sind, dass diese Leistungen unbedingt zurückgeführt werden müssten. Auch Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht sind nichts völlig Neues. Die Neuregelung des Länderfinanzausgleiches 2001 war unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine andere Klage erfolgreich gewesen war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass wir bis zum jetzigen Zeitpunkt nur die Androhung einer Klage haben. Eine Klage der drei Geberländer ist entgegen mancher Erwartungen nicht eingereicht und noch nicht einmal beschlossen worden. Dies allein zeigt schon, auf welch dünnem Eis sich die Geberländer bewegen - das wissen die auch - und wie gering die Aussichten auf Erfolg einer solchen Klage wären.

Nun kann man ein gewisses Verständnis für die Geberländer aufbringen, wer gibt schon gerne von seiner eigenen Finanzkraft an Ärmere ab? Dennoch muss an dieser Stelle festgehalten werden: Pacta sunt servanda. Einmal getroffene Vereinbarungen müssen eingehalten werden, auch von den Geberländern. 2001, Herr Kollege Jost sagte es schon, ist der Länderfinanzausgleich neu geregelt worden, und zwar mit einer Befristung bis 2020. Dem haben alle Geberländer so zugestimmt. Wenn heute von Bayern, Hessen und Baden-Württemberg moniert wird, der Finanzausgleich sei leistungsfeindlich und ungerecht und erfülle nicht seine Funktion als Hilfe zur Stärkung der Eigenständigkeit, so muss festgehalten werden, dass der jetzige Finanzausgleich schon damals ein Kompromiss war. Ein Kompromiss, der den Nehmerländern einiges abverlangt hat und dem die Geberländer damals einiges abgewinnen konnten. Der Ausgleich ist gerade im Gegenteil gerechter und leistungsfreundlicher ausgestaltet worden und hat durchaus Wettbewerbselemente, die uns auch nicht so leichtgefallen sind.

(Abg. Schmitt (CDU))

Erwin Teufel und Edmund Stoiber haben in der Bundesratsdebatte vom 13. Juli 2001 genau darauf hingewiesen und die Vorteile der Neuregelungen für ihre Länder hervorgehoben. Es ging um mehr Anreizgerechtigkeit und darum, die Anstrengungen der Länder zur Verbesserung ihrer Steuereinnahmen künftig stärker zu belohnen. Ich nenne ein paar Beispiele. Die höchste Abschöpfungsquote der Geberländer wurde auf 75 Prozent abgesenkt. Die durchschnittliche Abschöpfung der Geberländer wurde auf 22,5 Prozent gedeckelt und als Garantie im Gesetz festgeschrieben. Es kann also überhaupt nicht die Rede von einer völligen Abschöpfung jeglicher Mehreinnahmen der Geberländer sein, geschweige denn von einer Umkehrung der Finanzverhältnisse nach erfolgtem Finanzausgleich. Das neue Recht kennt nämlich keine Vollauffüllung mehr. Vollauffüllung bedeutet, dass auf 100 Prozent der durchschnittlichen Einnahmen ausgeglichen wird. Erstmals wurde damals ein Eigenbehalt für Geber- und Nehmerländer eingeführt. 12 Prozent der Steuermehreinnahmen - wenn sie überdurchschnittlich sind - verbleiben bei den jeweiligen Ländern im jeweiligen Jahr. Auch das ist ein Anreiz, der Geber- wie Nehmerländern entgegenkommen kann. Diesem Anreizsystem haben sich die Nehmerländer unterworfen. Nun erwarten wir aber auch, dass die Geberländer diesem System treu bleiben.

(Beifall von der SPD und bei den Regierungsfractionen.)

Auch diese Zahl hat der Kollege Jost einmal erwähnt: Seit 2001 sind die Zahlungen an das Saarland zurückgegangen, nämlich von 150 Millionen Euro auf 90 Millionen Euro. Das hat übrigens nichts damit zu tun, dass man uns jetzt im jeweiligen System schlechter stellen würde. Das hat einfach nur damit zu tun, dass unsere relative Finanzkraft sich im System verbessert hat. Das bedeutet gerade, dass die Anreizfunktion und das System funktionieren; denn sonst hätte sich die Finanzsituation nicht verbessert.

Letztendlich haben auch wir Nehmerländer Rechte, nämlich das Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse, die das Grundgesetz garantiert. Die Nehmerländer haben ein Anrecht auf Verlässlichkeit. Im Übrigen hat es seither Neuerungen gegeben: zwei Föderalismusreformen und eine, die sich davor mit den Länderfinanzbeziehungen beschäftigt und eine gravierende Neuerung eingeführt hat, nämlich die Schuldenbremse. Dieser Schuldenbremse haben sich auch die Nehmerländer unterworfen.

Einer Reihe von Ländern, also auch dem Saarland, ist im Gegenzug zugestanden worden, dass ihnen zusätzliche Konsolidierungshilfen gewährt werden. Dabei war für das Saarland und alle anderen klar, was der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger am 12. Juni 2009 im

Bundesrat bei Einführung der Föderalismusreform II und der Schuldenbremse formuliert hat: „Wir haben entschieden, dass der Länderfinanzausgleich so gilt, wie er beschlossen worden ist. Außerdem haben wir entschieden, dass Neuordnungen, Neugliederungen der Länder nicht nähergetreten wird“. Er sagte: „Es war meines Erachtens aber ein realistischer Ausgangspunkt, dass man geltendes Recht nicht antastet (...).“ Da kann es heute kein Zurück geben. Es wäre schlicht ein Widersinn, dem Saarland und vier anderen Ländern Konsolidierungshilfen zu gewähren und ihnen im Gegenzug Mittel aus dem Finanzausgleich zu entziehen. Der Kollege Jost hat zu Recht gesagt, damit wäre den Vereinbarungen zur Schuldenbremse die Grundlage entzogen. Dies hätte vor keinem Verfassungsgericht der Welt Bestand. Von daher können wir entsprechenden Klagedrohungen im Ergebnis mit etwas Gelassenheit entgegensehen. Der Überzeugung bin zumindest ich.

Im Übrigen - auch das halten wir in der gemeinsamen Entschließung fest -, auch wir haben noch eine ruhende Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir haben uns als Land entschieden, diese erst nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Schuldenbremse zurückzuziehen. Sollten uns aber andere über eine eigene Klage in Bedrängnis bringen, so wäre dieser Vereinbarung die Grundlage entzogen und wir würden erneut klagen. Dann kämen eben auch alle anderen Sonderlasten des Saarlandes erneut zur Sprache. Im Ergebnis müssen deshalb die Klagedrohungen und Forderungen der Geberländer zurückgewiesen werden. Ich bin dankbar für die Einmütigkeit in diesem Hause.

Natürlich mögen solche Forderungen etwas mit Wahlkampf zu tun haben. Es sei aber nur einmal am Rande erwähnt, dass alle relevanten baden-württembergischen Parteien eine Änderung des Länderfinanzausgleichs in ihren Wahlprogrammen haben. Vorsicht also bei allzu einseitigen parteilichen Schuldzuweisungen im baden-württembergischen Wahlkampf.

(Abg. Pauluhn (SPD): Im Wahlkampf ist dort sicherlich auch die Opposition.)

Das ist richtig. Ich gebe Ihnen ja recht. Wenn es so gemeint war, ist es gut. Ich habe nur „Vorsicht“ gesagt, nichts weiter. Jetzt ist es klar.

Im Übrigen, alle denken beim Länderfinanzausgleich immer nur an das Saarland und Bremen. Die Summen, die wir aus dem Länderfinanzausgleich erhalten, sind eigentlich bei der Gesamtmasse verschwindend gering, mögen sie für uns selbst auch noch so bedeutsam sein. Das Gros geht natürlich an einwohnerstarke Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und die Ost-Länder. Wenn eines die Klagedrohung ausgelöst hat, dann sicherlich nicht das Finanzgebaren des Saarlandes,

(Abg. Schmitt (CDU))

sondern eher, dass große Länder, die früher traditionell Geberländer waren, mittlerweile zu dauerhaften Nehmerländern zu werden drohen. Das erklärt vielleicht die Sorge der Geberländer eher als die Probleme der kleinen Länder, die Konsolidierungshilfen erlangen.

In diesem Zusammenhang würde ich es für grundfalsch halten - hier endet wohl auch der Konsens -, wenn wir unsere eigenen Sparanstrengungen einstellen würden und nicht versuchen würden, unsere Verpflichtungen aus der Schuldenbremse einzuhalten. Die beste Abwehr gegen Klagen aus den Geberländern, auch vor dem Bundesverfassungsgericht, ist sicher, wenn wir alle eigene zumutbare Sparanstrengungen selbst ausschöpfen, obwohl wir mit Sicherheit schon in der Vergangenheit keine Federn in die Luft geblasen und nicht aus dem Vollen geschöpft haben. Es wäre jedoch kein gutes Signal, wenn wir schon im ersten oder zweiten Jahr der Schuldenbremse die Segel streichen würden. Dies würde nur den Gegnern der Solidarität mit den ärmeren Ländern in die Hand spielen.

Ich halte deshalb fest, noch ist keine Klage eingereicht, ich sehe auch kaum Erfolgchancen für eine solche der Geberländer. Wer mit uns verhandeln will, kann dies gerne tun, dann aber mit unseren eigenen berechtigten Anliegen, die wir haben. Wir haben Anspruch auf Verlässlichkeit. Wir sind bereit, die eigene Verlässlichkeit im Hinblick auf eigene Verpflichtungen zu zeigen und einzuhalten. Wir haben aber ein Anrecht darauf, dass einmal gegebene Zusagen eingehalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Horst Hirschberger von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geben ist seliger denn Nehmen. Das fällt mir spontan zu Bayern ein, gerade, wenn es um den Länderfinanzausgleich geht. Bayern war schließlich selbst über Jahrzehnte Nehmerland. Doch jetzt überfällt die Bayern unerwarteter Gedächtnisverlust. Solidarität war zum damaligen Zeitpunkt noch eine Selbstverständlichkeit und vor allem keine Einbahnstraße. Wie sich die Zeiten ändern können!

Mit der angedrohten Verfassungsklage würden die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen den Weg der Solidarität und der Verfassungstreue ganz klar verlassen, denn die nach Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz zu erreichende Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ist nur

durch die Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung auch finanzschwacher Länder möglich. Das wiederum kann nur funktionieren, wenn der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form bis 2019 bestehen bleibt, also keine Kürzungen vorgenommen werden.

Aus eigener Kraft kann gerade das Saarland es nämlich leider nicht schaffen, aus der Misere zu kommen. Das ist den besonderen Umständen in unserem Land geschuldet. Ich denke da an die Montanstruktur. Seit den Sechzigerjahren war die Stahl- und Kohlesubventionierung das bestimmende Thema. Milliardenbeträge mussten verausgabt werden, um den Industriestandort Saar zu erhalten. Später erfolgte die Jahrzehnte dauernde Phase der Restrukturierung. Dadurch ist unser kleines Land gegenüber den anderen Ländern von ungleich höheren Lasten betroffen. Außerdem würde eine geringer ausfallende finanzielle Unterstützung unseres Landes zur Folge haben, dass wir die Vorgaben der Schuldenbremse nicht mehr einhalten können. Das haben die Kollegen schon eindrucksvoll ausgeführt. Auch zu diesem Punkt scheint bei den großen Geberländern wieder ein Fall von Gedächtnisverlust vorzuliegen. Bund und alle 16 Länder haben nämlich mit der Grundgesetzreform zu Art. 109 Abs. 2 eine Garantienstellung für die Erreichbarkeit des ausgeglichenen Haushalts in allen Ländern übernommen. Nach allgemeinem Kenntnisstand besteht die Bundesrepublik Deutschland weiterhin aus 16 Bundesländern und nicht aus 13.

Eines will ich hier auch noch mal ganz deutlich sagen: Es geht hier für die Hessen, Bayern und Baden-Württemberger nicht darum, nach Gutsherrenart Mittel zu verteilen, sondern um grundgesetzliche Pflichten. Der von den drei Großen vorgeschlagene Kurs würde diesen Pflichten klar zuwiderlaufen. Denn werden die geforderten Einschnitte in den Länderfinanzausgleich Wirklichkeit, könnte das Saarland den geforderten Defizitabbau nicht bewerkstelligen, auch wenn die Hilfen, die dem Saarland zukommen, schon gesunken sind. Vor zehn Jahren waren es noch 150 Millionen Euro jährlich, momentan sind es 90 Millionen Euro - ein Beweis für unseren Willen zur Verbesserung unserer Lage.

Somit ist auch die Behauptung widerlegt, den armen Ländern würde jede Motivation zur wirtschaftlichen Verbesserung fehlen, da geringere Transferzahlungen zu erwarten wären. Aber ohne die 90 Millionen aus dem Finanzausgleich können die Konsolidierungshilfen von 260 Millionen Euro jährlich nicht den gewünschten Erfolg bringen. Das ist allen Anwesenden hier klar und Konsens.

Dass wir ehrlich gewillt sind, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2020 zu bewerkstelligen, haben wir mit dem unlängst verabschiedeten Haushalt für 2011 unter Beweis gestellt. Die Bayern dagegen führen

(Abg. Hirschberger (FDP))

sich so unangenehm auf wie Neureiche und erkennen unsere Mühen nicht an. Viel schlimmer noch: Sie verkennen, dass sie von unserem kleinen Saarland in erheblichem Maße profitieren. Ich denke zum Beispiel an die Wertschöpfungskette in der Automobilindustrie. Wir im Saarland verfügen über die Autzulieferindustrie, von der auch die beiden Autohersteller in Bayern profitieren. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln nennt das Saarland das drittstärkste Zulieferzentrum in Deutschland. Obwohl zum Beispiel beim 5er BMW der Produktionsanteil zu 60 Prozent von saarländischen Unternehmen stammt, profitieren die Bayern am meisten. Am Ende der Wertschöpfungskette steht nämlich der Hersteller. Dort ist der Gewinn am höchsten, dort werden die meisten Steuern gezahlt. Mehr noch, ein nennenswerter Teil ihrer Autos findet Absatz im Saarland. Und wieder profitieren die Bayern. „Mir san mir“ ist wieder einmal das Motto der Bayern. Die bayerische Landesregierung steht dem FC Bayern in puncto Überheblichkeit und Selbstverliebtheit in nichts nach.

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen. - Ministerpräsident Müller: Guter Mann.)

Ich erfahre gerade die Zustimmung des Ministerpräsidenten.

(Ministerpräsident Müller: In dem Punkt sind wir uns einig.)

Prima, dann mache ich weiter. - Gerade diejenigen, die in der Vergangenheit in besonderer Weise Solidarität erfahren haben, können sich jetzt, wo es darum geht, anderen zu helfen, nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. Wir sind noch auf die Hilfe der Großen angewiesen, ob es uns oder ihnen gefällt oder nicht. Wir tun alles, um unseren Teil zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 beizutragen. Erfolg werden wir dabei aber nur mit der Unterstützung der Geberländer haben. Deshalb weisen wir die erhobene Forderung nach Kürzung des Finanzausgleichs zurück. Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem Antrag zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hirschberger. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Starken helfen den Schwachen. Nach diesem Solidarprinzip funktioniert der Länderfinanzausgleich. Dabei geht es vor allem darum, dass die Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewahrt bleiben soll. Dieses fest vereinbarte Solidarprinzip unter den Bundesländern darf nicht einfach ausgehebelt

werden. Ich glaube, da sind wir uns einig. Der heute geltende Länderfinanzausgleich - das wurde auch schon mehrfach gesagt - ist im Jahr 2001 mit den Stimmen aller Bundesländer verabschiedet worden, also auch mit den Stimmen der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, jenen Ländern, die jetzt mit ihrer angekündigten Klage offenbar die unbequem gewordene Solidargemeinschaft gerne verlassen würden. Dieser Eindruck drängt sich immer mehr auf. Da wird auch klar, dass das Thema Wahlkampf hier eine große Rolle spielt.

Ich gebe Klaus Wowereit recht, wenn er seinem Stuttgarter Kollegen Stefan Mappus von der CDU vorhält, mit der Klagedrohung auf die Landtagswahl am 27. März zu schießen. Es ist völlig klar, dass das eine große Rolle spielt. Vielleicht hören ja die angesprochenen Landesregierungen doch noch auf ihre DGB-Bezirke in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, die sich nämlich klar gegen eine Verfassungsklage ihrer Länder ausgesprochen haben und damit auch dafür, den Weg der Solidarität nicht zu verlassen.

Kolleginnen und Kollegen, eine Kürzung des Finanzausgleichs ist unserem Land gegenüber ganz einfach verantwortungslos. Deshalb ist der Antrag aller Fraktionen im saarländischen Landtag heute als eigene Solidargemeinschaft in dieser Sache das richtige Signal. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spaniol. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Markus Schmitt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der finanzpolitischen Perspektive anderer Bundesländer betrachtet ist unser Land vor allem arm und klein. Beides ist nicht von der Hand zu weisen. Wir sind das kleinste aller Bundesländer. Rein von der Fläche entspricht das Saarland einem bayerischen Landkreis und unsere Einwohnerzahl entspricht etwa der von Köln. Auch das andere Etikett ist leider richtig. Wir sind nicht reich, wir sind ein Haushaltsnotlagenland.

(Ministerpräsident Müller: Das kleinste Bundesland sind wir nicht. Bremen passt von der Fläche her siebeneinhalb Mal ins Saarland.)

Danke, Herr Ministerpräsident, man lernt auch hier vorne immer noch ein bisschen was dazu.

(Teilweise Heiterkeit.)

Die Haushaltsnotlage hat uns das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Auch die angekündigten Hilfen im Rahmen der Schuldenbremse, die hier schon

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Thema waren, beruhen auf dieser Tatsache. Unser Problem ist hauptsächlich eine drückende Schuldenlast aus der Vergangenheit, aber nicht nur dies. Die Wirtschafts- und Steuerkraftpotenziale sind in Deutschland eben unterschiedlich verteilt. Die Voraussetzungen und Gegebenheiten in Bremen, Bayern oder bei uns im Saarland sind eben nicht gleich. Das lässt sich auch nicht durch gute oder schlechte Politik auf Landesebene völlig ausgleichen beziehungsweise steuern.

Deshalb gibt es ja den Länderfinanzausgleich. Er ist das Kernstück unseres Föderalismus und ein Gebot des Grundgesetzes. Jenseits aller komplizierten Maßstäbe, Schlüssel und Berechnungen geht es darum, einen Ausgleich zwischen starken und schwachen Schultern, zwischen armen und reichen Ländern in Deutschland zu schaffen. Auf diese Weise sollen alle Länder in der Lage sein, ihre Aufgaben adäquat zu erfüllen. Dass das den Ländern, die aktuell mehr einzahlen, als sie bekommen, nicht immer gefällt, ist nachvollziehbar, aber definitiv nicht akzeptierbar. Denn diese Diskussion wird zum falschen Zeitpunkt und mit den falschen Argumenten geführt. Statt wie in der Vergangenheit eine Länderneugliederung zulasten der kleinen finanzschwachen Länder zu fordern, soll diesmal nur der Länderfinanzausgleich beklagt werden. Beides bedroht jedoch die Existenz unseres Saarlandes.

Dass die Argumente der Geberländer leicht zu widerlegen sind, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon deutlich gemacht. Trotzdem will ich einen Punkt noch einmal aufgreifen. In Bayern, Baden-Württemberg und Hessen will man wohl in Wahlkampfzeiten von den Unzulänglichkeiten der eigenen Politik ablenken, wenn man den Nehmerländern unterstellt, dass sie selbstverschuldet in ihre Lage geraten wären, und wenn man ihnen dann auch noch völlige Inaktivität vorwirft. Kein verantwortlicher Politiker eines Landes wird seinen Bürgerinnen und Bürgern deutlich schlechtere Lebensverhältnisse zumuten wollen als im Nachbarland. Es ist schlichtweg falsch zu behaupten, dass die Anreizwirkung kontraproduktiv wäre.

Der Haushalt, den wir vor Kurzem verabschiedet haben, ist ein Beispiel für eine verantwortliche Finanzpolitik des Nehmerlandes Saarland. Er belegt, dass wir die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, um unsere Finanz- und Wirtschaftskraft zu verbessern. Meine Hoffnungen richten sich dabei vor allem auf die Bildung. Andere reden viel davon, wir handeln und investieren. Dies ist ein langfristiger und nachhaltiger Prozess. Er wird aber Früchte tragen auch im Hinblick auf die Haushaltssituation unseres Landes. Natürlich kann und muss ein so hochkompliziertes System wie der Länderfinanzausgleich immer noch verbessert werden.

Aber bei uns GRÜNEN wird darüber diskutiert; Anregungen werden aufgenommen. Doch eine Ad-hoc-Verdammung je nach Kassenlage lehnen wir kategorisch ab. *Pacta sunt servanda*. Der aktuelle Finanzausgleich besitzt eine Gültigkeit bis 2019. Verbesserungsvorschläge können nicht früh genug diskutiert werden, aber sie müssen seriös und vor allen Dingen nicht gegeneinander, sondern miteinander diskutiert werden. Meine Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich, dass dieser Antrag von uns allen gemeinsam verabschiedet wird. Der aktuelle Länderfinanzausgleich ist besser als sein Ruf. Ich sage Ihnen: Das Saarland als Nehmerland im Länderfinanzausgleich ist bedeutend besser als sein Ruf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmitt. - Das Wort hat nun der Minister der Finanzen Peter Jacoby.

Minister Jacoby:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich im Namen der Landesregierung ausdrücklich Dank sagen, dass alle Redner aller Fraktionen inklusive der haushaltspolitischen Sprecher einmütig zum Ausdruck gebracht haben, was saarländische Sache ist und was die Argumentationslinie über Parteigrenzen hinweg ist. Ich halte es für wesentlich, dass es in Grundsatzfragen der Landespolitik so, wie es auch in der Vergangenheit möglich war, zu konsensorientierten Beurteilungen und Verhaltensweisen kommt.

Ich will zum Schluss der Debatte auf Folgendes hinweisen. Der Länderfinanzausgleich, der Solidarpakt, die Schuldenbremse und die Konsolidierungshilfen sind allesamt von der Laufzeit her bis zum Jahr 2019 terminiert. Das ist kein Zufall. Vielmehr gibt es eine innere Beziehung dieser unterschiedlichen Elemente. Das eine hat Auswirkungen auf das andere; die Dinge sind miteinander verwoben. Ich will es an folgendem Beispiel deutlich machen.

Als die Konsolidierungshilfen in der Schlussphase der Erörterungen der Föderalismusreformkommission berechnet worden sind, führte das zum Ergebnis, dass das Land zehn Jahre lang pro Jahr 265 Millionen Euro erhält, wenn es seine Auflagen zur Schuldenbremse erfüllt. Damals ging es um Kriterien. Das ist länderspezifisch berechnet worden. Dabei sind die Ströme des Finanzausgleichs und die Mechanismen berücksichtigt worden. Alleine der Hinweis ist sozusagen schon eindeutig und ausschlaggebend für das Argument, jetzt kann nicht eine nicht unerhebliche Säule - nämlich der Finanzausgleich - einseitig infrage gestellt werden. Wer das tut, der läuft Gefahr, das Ganze ins Schlingern zu bringen. Das

(Minister Jacoby)

ist vor zwei Jahren nicht die Geschäftsgrundlage gewesen. Vor zehn Jahren - bei der Verabschiedung des neuen Finanzausgleichs - war es schon gar nicht Geschäftsgrundlage.

Am Ende dieser Debatte noch zwei Zitate, die für sich selbst sprechen. Der Deutsche Bundesrat hat am 13. Juni 2001 anlässlich der Verabschiedung der Regelungen des neuen Finanzausgleichs bis 2019 einstimmig Folgendes beschlossen. „Die föderalen Grundprinzipien der Eigenständigkeit und der Solidarität sind und bleiben Grundlage des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die Neuregelung des Finanzausgleichs wird gegenüber dem geltenden Recht eine stärkere Anreizorientierung verwirklichen, die einen höheren Selbstbehalt in den Ländern als bisher gewährleistet. Das neue Ausgleichssystem führt zu einem angemessenen Ausgleich.“ Das war ein Beschluss mit 16 zu null. An der Faktenlage hat sich zum heutigen Tag überhaupt nichts geändert.

Die Beschlusslage in der Föderalismuskommission war folgende. Es ist nur ein Satz. Im Eckpunktepapier haben die beiden Vorsitzenden Struck und Oettinger im Jahr 2008 - also vor drei Jahren - Folgendes zum Ausdruck gebracht. Auch dort war Konsens, dass „bestehende Vereinbarungen zu zentralen finanzrelevanten Sachverhalten wie der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt für die neuen Länder nicht infrage gestellt werden“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es richtig, wenn alle Ebenen in der Debatte auf die saarländische Position hingewiesen haben. Das geltende Finanzausgleichssystem mit den Regelungen zur Schuldenbremse ist sozusagen zur Geschäftsgrundlage für die finanzpolitische Ausrichtung der jeweiligen Länderhaushalte geworden. Wer das infrage stellt, der stellt alles infrage. Das muss man sehen und gegenüber den Ländern zum Ausdruck bringen, die jetzt in der Öffentlichkeit entsprechend agieren. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Ich darf bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass Konflikte zwischen gebenden und nehmenden Ländern wahrlich nicht neu sind. Das zieht sich über all die Jahre hinweg, in denen wir mit diesen Fragen zu tun haben. Im Übrigen - die Anmerkung ist richtig - ist es auch keine Frage von Regierung oder Opposition in den jeweiligen Ländern. Es ist allerdings eine Frage von Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Planbarkeit. Auf diesen Punkt beziehen wir uns. Darum pochen wir auf die entsprechende Position.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Fakten ist alles gesagt. Das Ausgleichsvolumen nimmt nicht zu; es entwickelt sich vielmehr zurück. Die Höhe der Zahlungen gegenüber einem nehmenden Land wie dem Saarland nimmt nicht zu, sondern ab. Die Zahlungen der Geberländer sind ebenfalls rückläufig.

Die Einzigen, die mehr zahlen, sind die Bayern. Die Bayern zahlen deshalb mehr, weil ihre Finanzkraft - relativ betrachtet - gegenüber den anderen zunimmt. Daraus resultieren mehr Zahlungen gegenüber den anderen. Ich darf bei der Gelegenheit auf Folgendes hinweisen. Ob ein Land Empfänger oder Zahler, Geber oder Nehmer ist, ist nicht in erster Linie eine Frage dessen, was vor Ort an politischer Kunst oder an politischem Vermögen und Wollen da ist, sondern über weite Strecken die Frage struktureller Besonderheiten und Gegebenheiten. Das ist über weite Strecken die Frage von Unterschieden, die es im Finanzausgleich unter dem Grundgesetzgesichtspunkt Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse angemessen auszugleichen gilt. Diese Angemessenheit ist in dem ganzen Konstrukt vor zehn Jahren und vor drei Jahren festgestellt worden. Daran hat sich nichts geändert. Also bleiben wir bei unserer Position.

Ein letzter argumentativer Hinweis. Wenn in Richtung 2019 der Sack „Finanzausgleich für die Zukunft“ für die Zeit danach aufgemacht wird, dann haben wir als Saarland auch eigene Positionen, so, wie sie jetzt von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern reklamiert werden. Ich habe nichts dagegen, aber der Zeitpunkt ist falsch. Der richtige Zeitpunkt ist 2015 oder 2016, wenn über eine Nachfolgeregelung zu diskutieren und zu entscheiden ist. Da haben wir eigene Ansätze. Ich will in dem Zusammenhang folgende Stichworte nennen. Die Grenzländerproblematik findet bisher keine Berücksichtigung im Finanzausgleich. Die Unterschiede in der Demografie finden keine hinreichende Berücksichtigung im Finanzausgleich. Die Tatsache, dass sich die demografische Entwicklung im Saarland prozentual ganz anders darstellt als bundesweit, muss aber Berücksichtigung finden, denn es ist im Interesse des Bundesstaates, dass es nicht zu einseitigen Entwicklungen und Übervorteilungen kommt, weil sonst die Stabilität der bündischen Gemeinschaft infrage gestellt wäre.

Im Übrigen haben wir das Anliegen, dass die Gemeindefinanzkraft nicht nur zu 64, sondern zu 100 Prozent berücksichtigt wird. Wir haben das Anliegen, dass die Unterschiede in der Belastung mit Sozialausgaben berücksichtigt werden. Diese unterschiedlichen Belastungen sind nämlich das Ergebnis struktureller Vorbelastungen, für die niemand im Land etwas kann, die objektiver Natur sind. Unter diesem Gesichtspunkt denke ich, dass man es sich zu einfach macht, wenn man sozusagen nur die Position eines gebenden Landes zum Maßstab der Dinge und der Beurteilungen macht, anstatt das Ganze zu sehen. Deshalb sage ich: Wir dürfen und können uns unserer Sache sicher sein. Wir haben im Blick auf das Bundesverfassungsgericht nicht den geringsten Anlass zu befürchten, dass man dort aus der Kontinuität einer gewissen Beurteilung ausbricht. Diese Kontinuität hat zum Inhalt, dass es eine

(Minister Jacoby)

Frage des Einstehens füreinander und miteinander ist, die sich in unserem Bundesstaat auch in der Zukunft zu bewähren hat. Selbst im Berlin-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist davon die Rede gewesen.

Also zusammengefasst gesagt: Wir haben in der Tat gute Argumente, die es verdienen, selbstbewusst vorgetragen zu werden. Deshalb begrüße ich die Einheitlichkeit der Beurteilung in diesem Haus und die selbstbewusste Artikulation zu dem Thema durch die Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen. Ich denke, dies ist das richtige Signal zur richtigen Zeit in die Öffentlichkeit und über die Landesgrenzen hinaus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/399 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/399 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch eine schöne Restwoche.